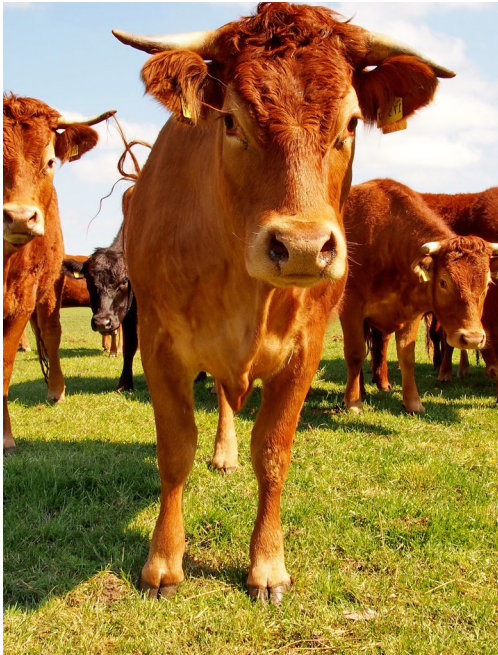




Die Landesbeauftragte für den Tierschutz des Landes Niedersachsen



Niedersachsen

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Vor Ihnen liegt der erste Tätigkeitsbericht meiner Amtszeit als Landesbeauftragte für den Tierschutz. Er umfasst die Jahre 2017 und 2018, sowie die Anfänge im Jahr 2016.

Viele Aufgaben im Tierschutz standen und stehen uns bevor. Die Lösungen sind nicht immer einfach und erfordern den Einsatz aller Beteiligten.

Besonders im Bereich der Nutztierhaltung sind Anstrengungen und Umgestaltungen der Ställe notwendig, um den Bedürfnissen und dem Wohlergehen der Tiere Rechnung zu tragen. Dies sind wir den Tieren schuldig, denn die Tiere stellen uns ihre eigentlich zur Arterhaltung gedachten Funktionen für unsere Lebensmittelproduktion zur Verfügung. Diese wurden von uns durch Zucht und Management optimiert und bis an die physiologischen Grenzen des Tierorganismus gesteigert, um möglichst viel Eier, Milch und Nachkommen für den Fleischkonsum zu gewinnen.

Diesem wirtschaftlichen Ansatz stehen Mitgefühl und Empathiefähigkeit für das Tier gegenüber. Tiere sind Lebewesen und keine Maschinen. Erfahrungen der Tierhalter, Beobachtungen und nicht zuletzt wissenschaftliche Erkenntnisse beweisen, dass Tiere wie wir Schmerzen und Leid empfinden können. Sie legen ein ausgeprägtes differenziertes Sozialverhalten an den Tag, kümmern sich aufopfernd um ihre Jungen, trauern, gehen soziale Bindungen ein und haben ausgeprägte Bedürfnisse nach Nahrung, Wasser, ausreichend Bewegung, Schlaf, sozialen Kontakten und frischer Luft.

Die konventionellen Stallsysteme der Intensivtierhaltung, die sich in den letzten 40 Jahren entwickelt haben, wurden und werden diesen Ansprüchen nicht gerecht. Sie sind zwar wirtschaftlich effektiv, aber nicht mehr zeitgemäß. Die Gesellschaft hat sich geistig moralisch weiter entwickelt und dem Tierwohl wird zumindest theoretisch ein höherer Stellenwert zugestanden. Schon Gandhi sagte:

„Die Größe einer Nation und ihre moralische Reife lassen sich daran bemessen, wie sie ihre Tiere behandeln.“

(Mahatma Gandhi, 1869–1948).

Inzwischen sollte jedem zur Empathie und Mitgefühl fähigen Menschen klar sein, dass das Einsperren in Metallkäfigen, wie der Kastenstand für Sauen, die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern, Stress erzeugende maximale Besatzdichten beim Geflügel, sowie das nachgeburtliche Töten unerwünschter männlicher Nachkommen nicht mehr akzeptabel sind. Einige Pioniere in der Tierhaltung haben ihre Ställe tiergerecht umgestaltet und sind zukunftsweisend. Mithilfe eigener Vermarktungswege konnten Sie tiergerechte Haltung und ein gutes Einkommen ver-



wirklichen. Eine flächendeckende Verbesserung der Tierhaltung wird kaum durch die Tierhalter alleine geleistet werden können, hier sind marktregulierende Maßnahmen und gesetzliche Regelungen erforderlich.

Unsere ganze Gesellschaft hat von den günstigen Lebensmittelpreisen, die durch die Intensivtierhaltung ermöglicht wurden profitiert, durch sie konnte die Wirtschaft stabilisiert und der Wohlstand voran getrieben werden. Daher muss eine gesamtgesellschaftliche Lösung gefunden werden. Dies wird nicht ohne erhebliche finanzielle Mittel möglich sein. Wie schon bei der Energiewende oder Verkehrswende, müssen jetzt auch für eine Wende in der Tierhaltung öffentliche Gelder bereit gestellt werden, die eine Lenkungsfunktion ausüben.

Für Tiere in unserer Obhut tragen wir immer Verantwortung. Dies gilt insbesondere auch im Heimtierbereich. Heimtiere werden nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern zur persönlichen Bereicherung, aus Interesse oder als Weggefährten gehalten. Auch hier gibt es einige Betätigungsfelder um das Leben dieser Tiere zu verbessern. Das Elend der Streunerkatzen ist eines davon. Hier konnten in Niedersachsen durch die kostenlose Kastration von Streunerkatzen, die Kennzeichnung und Registrierung, sowie den zunehmenden Erlass von Katzenschutzverordnungen in den Kommunen gemeinschaftlich Wege zur Lösung des Problems beschritten werden.

Andere Themen berührten die Haltung von Elefanten im Zoo, das Thema der Langstreckentransporte von Rindern, Tierschutz am Schlachthof, Stadttauben und vieles mehr. Lesen Sie selbst und lassen Sie die Eindrücke auf sich wirken. Ein altes Zitat von Christian Morgenstern hat noch immer Gültigkeit:

„Ganze Weltalter voll Liebe werden notwendig sein, um den Tieren ihre Dienste und Verdienste an uns zu vergelten.“

(Christian Morgenstern, deutscher Schriftsteller, 1871–1914)

Mit besten Grüßen

Ihre Landesbeauftragte für den Tierschutz
Michaela Dämmrich

Inhaltsverzeichnis

1. Die Landesbeauftragte für den Tierschutz	10
1.1. Einrichtung und Organisation	10
1.2. Aufgaben und Beteiligungen	10
1.3. Stabsstelle	12
2. Beteiligung bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften.....	13
2.1. Verordnung zur Änderung der Subdelegationsverordnung des Landes Niedersachsen – Ergänzung in § 7 in Bezug auf § 13b TSCHG	13
2.2. Gewerbsmäßige Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren RdErl. d. ML v. 14.02.2018, VORIS 78530 (Kutschenerlass-Neufassung)	13
2.3. Gesetz über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen (TierSchKG ND)	14
2.4. Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)	15
2.5. Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG).....	17
2.6. Erlass zur Zulassung von Ausnahmen von den Verboten betreffend verletzte, hilflose oder kranke besonders geschützte Meeressäuger und Vögel nach §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	17
2.7. Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung	18
2.8. Neue Leitlinie für den Tierschutz im Pferdesport.....	18
3. Tierschutzbeirat	19
3.1. 93. Sitzung des Tierschutzbeirates am 14.06.2016:	19
3.2. 94. Sitzung des Tierschutzbeirates am 15.11.2016	20
3.3. 95. Sitzung des Tierschutzbeirates am 14.03.2017	20
3.4. 96. Sitzung des Tierschutzbeirates am 24.10.2017	21
4. Eigene Veranstaltungen	22
4.1. Informationsveranstaltung: „Ausstieg aus der Ferkelkastration mittels Impfung gegen den Ebergeruch“ am 04.08.2016 im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Hannover.....	22

4.2.	„Tierschutz als Mehrwert“ am 25.01.2017 auf der Internationalen Grüne Woche in Berlin	23
4.3.	Veranstaltung zum Thema: „Wege der Direktvermarktung“	23
4.4.	Veranstaltung zum Thema „Zum Fressen gern – Schlachten und Töten – eine Frage der Ethik?“	24
4.5.	Gemeinsame Veranstaltungen der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer ...	25
4.6.	Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung (K&R)	25
4.7.	Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.	26
5.	Anfragen und Beschwerden	26
5.1.	Telefonische Beratungen	26
5.2.	Schriftliche Anfragen	27
5.3.	Tiertransporte in Drittländer	28
5.4.	Fundtiere	31
5.5.	Tierschutzrelevante Sachverhalte an Schlachthöfen	33
5.5.1.	Schlachthof GK Oldenburg	33
5.5.2.	Schlachthof Bad Iburg	33
5.6.	Jagdhunde	35
6.	Tierschutz in der Nutztierhaltung	36
6.1.	Wege zu einer besseren Nutztierhaltung	38
6.2.	Lebensmittelkennzeichnung	39
7.	Tierschutz bei verschiedenen Tierarten	40
7.1.	Schweine	40
7.1.1.	Sauenhaltung	40
7.1.2.	Verzicht auf das Schwanzkupieren bei Ferkeln	42
7.1.3.	Ferkelkastration	42
7.1.4.	Mastschweinehaltung	44
7.2.	Tierschutz bei Rindern	45
7.2.1.	Mastrinderleitlinie	45

7.2.2. Anbindehaltung von Rindern	45
7.2.3. Qualzucht bei Milchrindern	46
7.2.4. Weidemilch	47
7.2.5. Nachhaltigkeit Milch	47
7.2.6. Schlachtung gravider Rinder	47
7.3. Tierschutz bei Geflügel	48
7.3.1. Legehennen	48
7.3.2. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) in Bezug auf Legehennen	48
7.3.3. Masthühner.....	48
7.3.4. Geflügelschlachtung.....	49
7.4. Tierschutz bei Pferden	49
7.4.1 Duhner Wattrennen.....	49
7.4.2. Internationales CCI-Vielseitigkeitsturnier in Luhmühlen.....	50
7.4.3. AG Pferde des Tierschutzplanes	50
7.5. Tierschutz bei Katzen	51
7.5.1. Populationskontrolle der verwilderten Hauskatzen	51
7.6. Tierschutz bei Stadtauben	56
8. Tierschutz bei Wildtieren	58
8.1. Wildtiere in Tierheimen	58
8.2. Wildtiere im Zoo.....	58
8.2.1 Elefantenhaltung im Zoo Hannover.....	58
8.3. Wildtiere in freier Natur	61
8.3.1. Wölfe	61
8.3.2. Nutrias	62
9. Tierschutzunterricht an Schulen	63

10. Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der Landesbeauftragten für Tierschutz in Niedersachsen für die Jahre 2019/2020	64
10.1. Nutztierhaltung	64
10.2. Regulierung wildlebender Hauskatzenpopulationen.....	64
10.3. Situation der Tierheime in Niedersachsen/ Hundegesetz.....	64
10.4. Tierversuche	65
10.5. Unterstützung von Ehrenamtlichen.....	65
10.6. Initiativen auf Bundesebene.....	65
10.7. Interne Verwaltung	65
10.8. Anfragen und Beschwerden	65
11. Auflistung der Tätigkeiten	66
11.1. Eigene Projekte und Veranstaltungen	66
11.2. Tierschutzbeirat.....	66
11.3. Vorträge.....	66
11.4. Hausinterne Beteiligungen.....	67
11.5. Stellungnahmen	67
11.6. Strafanzeigen	68
12. Wahrgenommene Termine und externe Veranstaltungen	69
2016	69
2017	73
2018	78
Impressum.....	84

1. Die Landesbeauftragte für den Tierschutz

1.1. Einrichtung und Organisation

Die Berufung einer Landesbeauftragten für den Tierschutz ist in Niedersachsen durch Gesetz festgelegt. Seit dem 01.11.1995 ist das „Gesetz über die Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten oder eines Landesbeauftragten für den Tierschutz vom 22. November 1995“ (TierSchBeaufG ND) gültig. Vom 1997 bis 2000 war Herr A. Briese als Landesbeauftragter für den Tierschutz tätig, bevor er für drei Jahre an die Tierärztliche Hochschule Hannover abgeordnet wurde. Danach fand bis zum Jahr 2016 keine weitere Berufung statt. Teilaufgaben wurden durch den Tierschutzdienst des LAVES von Frau Prof. Dr. Petermann und die Geschäftsführung des Tierschutzbeirates durch das Tierschutzreferat des Ministeriums übernommen.

Im Mai 2016 wurde die Tierärztin Frau Michaela Dämmrich nach einem regulären Bewerbungsverfahren von Ministerpräsident Stephan Weil und dem damaligen Landwirtschaftsminister Christian Meyer als Landesbeauftragte für den Tierschutz des Landes Niedersachsen für die Dauer von sechs Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Nach dem „Gesetz über die Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten oder eines Landesbeauftragten für den Tierschutz (TierSchBeaufG ND)“ muss die Landesbeauftragte approbierte Tierärztin sein und die Befähigung für die Laufbahn des höheren Veterinärdienstes (amtstierärztlicher Dienst) abgeschlossen haben. Frau Dämmrich ist Amtstierärztin und Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen. Am 15.10.2017 kam es in Niedersachsen zu einer vorgezogenen Neuwahl, in deren Folge sich am 22.11.2017 die neue Landesregierung als Koalition aus CDU und SPD bildete. Die Hauspitze des zuständigen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wechselte von Bündnis 90/Die Grünen zur CDU und als neue Landwirtschaftsministerin wurde Frau Barbara Otte-Kinast ernannt. Infolgedessen änderte sich nach dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD das Aufgabenfeld der Landesbeauftragten.

1.2. Aufgaben und Beteiligungen

Die Aufgaben der Landesbeauftragten für den Tierschutz ergeben sich aus dem oben genannten TierSchBeaufG ND:

(1) Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte wirkt bei der Sicherstellung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen mit.

(2) Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte ist von obersten Landesbehörden zu beteiligen, wenn diese mit der Erarbeitung von rechts- oder Verwaltungsvorschriften befasst sind, die Belange des Tierschutzes betreffen.

(3) Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte arbeitet mit den Tierschutzverbänden und -vereinen zusammen. Sie oder er bearbeitet federführend Anregungen und Beschwerden, die in Belangen des Tierschutzes gegenüber den obersten Landesbehörden erhoben werden.

(4) Das Nähere über die Aufgaben der Landesbeauftragten oder des Landesbeauftragten bestimmt die Landesregierung.

Die Landesregierung bestimmte in einem Ministerialbeschluss 1994 erstmals die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Landesbeauftragten für den Tierschutz. Diese Aufgaben wurden von der rotgrünen Landesregierung weitgehend übernommen. So wurde der Landesbeauftragten die Geschäftsführung des Tierschutzbeirates übertragen.

Als Ministerialbeamtin ist sie an die Geschäftsordnung der Landesregierung, sowie die internen Erlasse der Hausspitze des zuständigen Ministeriums gebunden. Ihre Aufgaben und die Zusammenarbeit mit den Abteilungen sind im Geschäftsverteilungsplan des ML und in einem internen Hauserlass beschrieben. Die Landesbeauftragte ist in der Öffentlichkeitsarbeit nicht unabhängig, sondern hat Presseerklärungen und Veröffentlichungen mit der Hausspitze abzustimmen.

Bis zum 28.02.2018 war die Geschäftsführung des Tierschutzbeirates der Landesbeauftragten zugeordnet. Nach dem Koalitionsbeschluss der aktuellen Landesregierung wurde ab März 2018 die Geschäftsführung des Tierschutzbeirates wieder auf das Tierschutzreferat übertragen. Der „Regierungsbeschluss zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten einer Landesbeauftragten für den Tierschutz vom 13.09.1994“, veröffentlicht im Ministerialblatt vom 19.02.1997 wurde am 18.12.2018 durch einen neuen Regierungsbeschluss aufgehoben und im Ministerialblatt Nr. 2, 2019 S. 119 veröffentlicht. Wesentliche Änderungen betrafen den Wegfall der Geschäftsführung des Tierschutzbeirates, den Wegfall eines eigenen Vortragsrechtes in den Sitzungen der Landesregierung, sowie den Wegfall einer Geschäftsstelle. Beibehalten wurde die Stellung der Landesbeauftragten: Die Landesbeauftragte gehört organisatorisch dem für Tierschutz zuständigen Ministerium an und ist der Ministerin oder dem Minister direkt unterstellt. Nähere Regelungen zu Ausgestaltung der Tätigkeiten innerhalb des Ministeriums und in der Öffentlichkeit wurden vom zuständigen Ressort durch einen internen Erlass festgelegt.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Landesbeauftragten werden vom Ministerium wie folgt beschrieben:

- „Mitwirkung bei der Sicherstellung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen.
- Mitwirkung in den Gremien des Tierschutzplans Niedersachsens und die Vernetzung mit anderen Tierschutzbeauftragten der Länder
- Beteiligung bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich des Tierschutzes
- Zusammenarbeit mit den Tierschutzverbänden und –vereinen
- Anregungen und Beschwerden im Bereich des Tierschutzes
- Dialog mit landwirtschaftlichen Berufs- und Fachverbänden zu Tierschutzfragen
- Begleitung von tierschutzrelevanten Initiativen
- Beratungen zu Tierschutzfragen
- Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Tierschutzthemen

Die Landesbeauftragte hat Zugang zu den Niedersächsischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit diese Belange des Tierschutzes betreffen. Entwürfe für Erlasse zum Tierschutzrecht, die in VORIS veröffentlicht werden („Grundsatzverordnungen“) und zu anderen tierschutzrechtlichen Initiativen des Landes erhält die Landesbeauftragte a.d.D. vorab durch die Fachabteilung zur Kenntnisnahme und Beteiligung.

Die Landesbeauftragte ist auch frühzeitig über Erlasse/Projekte mit Tierschutzbezug zu informieren. Die Beteiligung der Landesbeauftragten ist auch in Ministervorlagen aufzuführen. Wenn

aufgrund von Beschwerden oder anderer Ereignisse der Verdacht auf einen Verstoß gegen tierschutzrechtliche Vorschriften besteht, handeln wie bisher die zuständigen Behörden. Die Landesbeauftragte für Tierschutz kann die untere Verwaltungsbehörde nach Abstimmung mit der Fachabteilung des Ministeriums um Sachverhaltsaufklärung ersuchen. Ein Weisungsrecht gegenüber den nachgeordneten Behörden ist damit nicht verbunden. Sofern die zuständige Behörde einen Bericht zum jeweiligen Vorgang für erforderlich hält, ist dieser Bericht der Landesbeauftragten für Tierschutz und in Durchschrift der Fachabteilung des Ministeriums zuzuleiten. Grundlage für die Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit dem Fachreferat des ML ist die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO), insbesondere §§ 16 und 24."

In der intraministeriellen Zusammenarbeit mussten Methoden der Zusammenarbeit, als auch der gegenseitigen Abgrenzung der Aufgabenfelder festgelegt und erprobt werden. Dies erforderte gegenseitiges Verständnis der unterschiedlichen Schwerpunkte und Unterschiede bezüglich der Funktion einer Fachaufsicht im Ministerium und der Funktion einer Landesbeauftragten für den Tierschutz.

An die Beteiligung bei tierschutzrelevanten Vorgängen und dem Verfassen von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen musste die Landesbeauftragte zeitweise erinnern. Eine Mitzeichnung in den Ministervorlagen wäre hilfreich, um die Beteiligung zu dokumentieren. Bei Fachaufsichtsbeschwerden wurde festgelegt, dass weiterhin die zuständige Abteilung die Bearbeitung übernimmt, da diese die Weisungsbefugnis gegenüber den unteren Behörden hat. Die Petitionen an den Landtag bezüglich Tierschutzthematiken wurden von der Rechtsabteilung bzw. einer Rechtsreferentin des ML bearbeitet. Die Interpretation der aktuellen Landesregierung des Gesetzes wäre zu klären, wie der Satz „Sie oder Er (Anm.: die/ der Landesbeauftragte) bearbeitet federführend Anregungen und Beschwerden, die in Belangen des Tierschutzes gegenüber den obersten Landesbehörden erhoben werden.“ zu verstehen ist.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten für Tierschutz muss in Übereinstimmung mit der Pressestelle des Ministeriums erfolgen. Dieser Umstand musste von der Landesbeauftragten gegenüber MedienvertreterInnen und BürgerInnen wiederholt erklärt werden, da diese i.d.R. von dem Verständnis ausgehen, dass eine Landesbeauftragte in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit unabhängig agiert.

1.3. Stabsstelle

Die personelle Ausstattung der Stabsstelle der Landesbeauftragten für den Tierschutz ist angesichts der umfangreichen Aufgaben sehr knapp bemessen: So arbeitete dort bis Februar 2017 halbtags eine Sachbearbeiterin und vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 eine Verwaltungsfachkraft ganztags. Von Oktober 2018 bis März 2019 war die Stelle unbesetzt. Zusätzlich zu der Verwaltungsfachkraft wäre eine juristische oder veterinärmedizinisch personelle Unterstützung der Stabsstelle, wegen der vielen Anfragen in Bezug auf Rechtsangelegenheiten, und die Möglichkeit, sich bei fachgebundenen Terminen vertreten lassen zu können, sinnvoll.

2. Beteiligung bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

2.1. Verordnung zur Änderung der Subdelegationsverordnung des Landes Niedersachsen – Ergänzung in § 7 in Bezug auf § 13b TSCHG

In § 13 b Tierschutzgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt durch Rechtsverordnung, zum Schutz freilebender Katzen, bestimmte Gebiete festzulegen, in denen an diesen Katzen festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind. In der Verordnung sind entsprechende Maßnahmen festzulegen, um durch eine Verminderung der Anzahl dieser Katzen innerhalb des jeweiligen Gebietes, deren Schmerzen, Leiden oder Schäden zu verringern.

Die Landesregierungen konnten ihre Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen. Die Landesregierung Niedersachsens hat am 31.03.2017 durch die Änderung der Subdelegationsverordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden übertragen.

Die Landesbeauftragte hatte dahingehend Stellung genommen, die Ermächtigung an die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen und damit die Festlegung bestimmter Gebiete nach § 13b TSCHG und den Erlass einer entsprechenden Verordnung zur Regulation der Katzenpopulation diesen zu übertragen. Sie begründete das damit, dass die Kenntnis, wie viele Katzen sich in einem Gebiet befinden, am ehesten durch die Veterinärbehörden oder unteren Jagdbehörden zu ermitteln ist. Tierschutzanzeigen über streunende Katzen, Animal Hording und tierschutzrelevante Verstöße seitens KatzenhalterInnen und ZüchterInnen werden in den Veterinärämtern bearbeitet. Vom Veterinäramt sichergestellte Katzen werden in den Tierheimen abgegeben, mit denen Verträge über Erstattung der Kosten bestehen. Zur Verwahrung der Fundtiere sind wiederum die Gemeinden zuständig. Nicht in jeder Gemeinde befindet sich ein Tierheim, sondern Tierheime nehmen Katzen mehrerer Gemeinden auf. Zudem durchstreifen Katzen größere Gebiete und überschreiten Gemeindegrenzen. Der Erlass einer Verordnung und dessen Überwachung fordert personelle Ressourcen, die manche kleine Gemeinde überfordern können. Beim Erlass einer Verordnung durch den Kreis besteht die Möglichkeit, für mehrere betroffene Gemeinden gleichzeitig eine einheitliche Regelung ökonomisch und wirkungsvoll zu treffen, so dass kein Flickwerk an Gemeinden mit Katzenschutzverordnungen entsteht.

Die Landesregierung ist dieser Empfehlung jedoch nicht gefolgt und hat die Ermächtigung am 31.03.2017 durch Änderung in § 7 der Subdelegationsverordnung nicht auf die Kreise, sondern auf die Gemeinden übertragen.

In bereits 49 Gemeinden (Stand Juli 2018) wurden neue Katzenschutzverordnungen erlassen bzw. befanden sich im laufenden Verfahren.

2.2. Gewerbsmäßige Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren RdErl. d. ML v. 14.02.2018, VORIS 78530 (Kutschenerlass-Neufassung)

Der Erlass zur gewerbsmäßigen Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren aus dem Jahr 2009, umgangssprachlich Kutschenerlass genannt, war am 31.12.2014 außer Kraft getreten.

Von daher war es dringend erforderlich, einen neuen Kutschenerlass zu erarbeiten, um weiterhin die rechtliche Grundlage zu haben, gewerbliche Gespanne zur Absolvierung des Kutschenführerscheins B zu verpflichten und Auflagen für die Unterhaltung eines Fahrbetriebes zum Schutz der eingesetzten Zugtiere festzulegen.

Die Landesbeauftragte hat an der Neufassung mitgearbeitet, wobei Ihr besonders die vorhandene Sachkunde und Prüfung der GespannführerInnen, maximale Einsatzzeiten der Zugtiere, ausreichende Pausenregelungen für die Zugtiere, die Versorgung mit Wasser und Futter in den Pausen, die Haltung der Zugtiere außerhalb der Einsatzzeit und eine Heraufsetzung des Mindestalters der Pferde bei Ersteinsatz von vier auf fünf Jahre wichtig waren. Ein Einfahren der Pferde in der Ausbildung sollte frühesten mit drei Jahren begonnen werden.

Die tägliche Gesamteinsatzzeit (einschließlich Anspannen, Anfahrt zum Standplatz, Rundfahrten, Heimfahrt vom Standplatz und Ausspannen) darf neun Stunden, bezogen auf 24 Stunden nicht überschreiten. Für besonders beanspruchte Zugtiere, die z. B. auf harten Straßenbelägen, auf Straßen und Wegen mit starken Steigungen, etc., eingesetzt werden, darf die tägliche Gesamteinsatzzeit 8 Stunden, bezogen auf 24 Stunden nicht überschreiten. In der freien Zeit muss freie Bewegung auf einer Koppel oder einem Paddock gegeben sein. Nach einem sechstägigen Einsatz ist den Zugtieren eine 24 stündige Ruhephase zu gewähren, die überwiegend auf einer geeigneten Koppel verbracht werden muss.

Um die Pausenregelungen für die Zugtiere besser kontrollierbar zu machen, schlug die Landesbeauftragte zusätzlich das verpflichtende Führen eines Fahrtenbuches vor, indem der Einsatz und die Pausen der Pferde dokumentiert werden.

Die Bedingungen wurden bis auf das verpflichtende Führen eines Fahrtenbuches weitgehend übernommen. Lediglich bei Einsatz von 3-5 Jahre alten Pferden ist die Führung des Fahrtenbuches verpflichtend, in allen anderen Fällen kann die Veterinärbehörde ein solches Fahrtenbuch jedoch verpflichtend anordnen. Der neue Erlass wurde am 14.02.2018 gefasst und ist ab dem 14.03.2018 bis zum 31.12.2023 gültig.

2.3. Gesetz über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen (TierSchKG ND)

Die Einführung eines Gesetzes, welches Tierschutzverbänden die Möglichkeit bietet, für die Allgemeinheit im Sinne des Wohls der Tiere stellvertretend Klage zu erheben, ist äußerst sinnvoll. Trotz Tierschutzgesetz und Verankerung des Tierschutzes in Art. 6b der Niedersächsischen Verfassung kommt es immer wieder zu tierschutzrechtlichen Verstößen. Auch bei Verwaltungsakten z.B. Genehmigungen von z.B. Neu- und Umbauten für die Tierhaltung müssen die Entscheidungen bezüglich des Tierschutzes geprüft werden. Tierschutz ist als Rechtsgut handelbar und wird in Konkurrenz zu Ökonomie und Umweltschutz oftmals nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist fortschrittlich, den Tierschutzverbänden die Möglichkeit der Klage zu geben um die Bedürfnisse der Tiere vertreten zu können und dem Tierschutz mehr Gewicht zu geben. Ein Umweltschlichtungsgesetz im Umwelt- und Naturschutz gibt es bereits bundesweit seit 2006.

Der vorgelegte Referentenentwurf wurde unter Beteiligung von Tierschutzverbänden und der Landestierschutzbeauftragten, sowie in Verhandlungen zwischen den Koalitionspartnern SPD und Bündnis 90/die Grünen in einem Kompromiss ausgehandelt und am 06. April 2017 vom

Landtag verabschiedet. Das Gesetz bietet jedoch auch Anlass zu Kritik. Das Recht auf Anfechtungs- und Verpflichtungsklage fehlt, ebenso wie die Mitwirkung bei Bauvorhaben, welche nicht Erwerbszwecken dienen, so z.B. für den Forschungsbereich oder zoologische Gärten. Ohne Kompromisse zwischen den Koalitionspartnern hätte das Gesetz jedoch nicht verabschiedet werden können.

Ein Mitwirkungsrecht für nach dem Gesetz anerkannte Tierschutzorganisationen besteht für die Vorbereitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes, sowie vor der Erteilung von bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zum Halten von Tieren für Erwerbszwecke in Gebäuden. Ebenso besteht das Recht auf Stellungnahme in Bezug auf Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schächten, dem Kürzen von Lämmerschwänzen, dem Kürzen der Eckzähne bei Ferkeln, und dem Entfernen des letzten Zehengliedes bei Masthähnchen. Dies gilt auch für die Genehmigung von Versuchen bei Wirbeltieren und Kopffüßlern, sowie bei allen Erlaubnissen nach § 11 Tierschutzgesetz. Gegen all diese Entscheidungen kann nach vorheriger erfolgter Mitwirkung die Feststellungsklage erhoben werden.

Ebenso kann wegen Untätigkeit, Unterlassung oder Unzulänglichkeit von Anordnungen nach § 16a TSCHG geklagt werden. Voraussetzung für Mitwirkungs- und Klagerechte ist die Anerkennung als Organisation nach § 3 TierSchKG ND. Den Antrag auf Anerkennung können rechtsfähige gemeinnützige Tierschutzorganisationen mit Sitz in Niedersachsen, die mindestens 5 Jahre in Niedersachsen tätig waren, stellen.

Einen Antrag auf Anerkennung nach dem Gesetz haben bis jetzt drei Tierschutzorganisationen aus Niedersachsen beim Ministerium gestellt. Alle drei Anträge wurden mit der Begründung der fehlenden formellen Voraussetzungen vom Ministerium abschlägig beschieden.

Zur Beförderung einer Durchsetzung der tierschutzrechtlichen Vorschriften und Normen wäre es zu begrüßen, wenn das neu geschaffene Gesetz auch in der Praxis gelebt werden könnte und es einer niedersächsischen Tierschutzorganisation gelingt, die formellen Hürden zu überwinden und das Verbandsklagerecht zu erlangen.

2.4. Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

Das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden vom 26. Mai 2011 regelt sowohl die Gefahrenvorsorge als auch die Gefahrenabwehr in Zusammenhang mit von Hunden ausgehenden Gefahren. Das Schutzgut ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dabei wird auf die in anderen Bundesländern noch vorhandenen Rasselisten gefährlicher Hunde verzichtet. Somit hat Niedersachsen zusammen mit Schleswig-Holstein und Thüringen eine Vorbildfunktion – in Bezug auf die Abschaffung der Rasselisten und im Hinblick auf eine differenzierte Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes, sowie bezüglich des verpflichtenden Sachkundenachweis für Ersthundehalter vor Anschaffung eines Hundes, die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, sowie die erforderliche Haftpflichtversicherung für jeden Hund. Die Gefährlichkeit eines Hundes mit den daraus folgenden Konsequenzen wird von der Fachbehörde aufgrund eines Hinweises auf gesteigerte Aggressivität geprüft und festgelegt, insbesondere wenn ein Hund Menschen oder Tiere gebissen hat oder eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Aggressivität oder Schärfe gezeigt hat, oder er dafür ausgebildet wurde.

Eine Durchführungsverordnung bzw. gültige Durchführungshinweise zum Hundegesetz, in der festgelegt wird, nach welchen Kriterien die Prüfung auf Gefährlichkeit seitens der Fachbehörde zu erfolgen hat, fehlt seit Dezember 2011. Dies hat zur Folge, dass sehr unterschiedliche Einschätzungen der Behörden bezüglich der Gefährlichkeit eines Hundes erfolgen. Viele dieser gefährlich eingeschätzten Hunde landen aufgrund verschärfter Haltungsbestimmungen in den Tierheimen und können kaum vermittelt werden. Ende 2017 waren dies ca. 147 Hunde in niedersächsischen Tierheimen, die neben dem Tierschutzaspekt der lebenslangen Aufbewahrung in einem Tierheim und den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, den Tierheimen erhebliche langandauernde Kosten verursachen.

Ein einheitliches Vorgehen in der Beurteilung der Gefährlichkeit unter Hinzuziehung von Ethnologinnen und TierärztInnen ist zu implementieren. Dazu sollte in einer Durchführungsverordnung unter anderem das Verfahren zur Überprüfung und die Kriterien zur Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes beschrieben werden. Die Erstellung und der Erlass von Durchführungshinweisen zum Hundegesetz wurden vom Tierschutzbeirat, von der Tierärztekammer und von der Landesbeauftragten für Tierschutz gefordert. Trotz etlicher Sitzungen und der Erstellung eines neuen Referentenentwurfes zu Durchführungsbestimmungen wurde dies seitens des Ministeriums trotz mehrmaliger Aufforderung erst 2019 weiter verfolgt.

Des Weiteren ist es dringend erforderlich, das NHundG dahingehend abzuändern, dass die Möglichkeit zur Rehabilitation von als „gefährlich“ eingestuften Hunden in das Gesetz aufgenommen wird. Dieses wichtige Anliegen der Tierheime, Tierschutzorganisationen und des Tierschutzbeirates muss im NHundG geregelt und per Durchführungsbestimmungen/Verordnung näher ausgeführt werden. Die Verwahrung gefährlicher Hunde in Tierheimen ohne eine Aussicht auf Vermittlung ist weder tierschutzgerecht noch wirtschaftlich. Ein Einschläfern dieser Hunde ist keine Lösung und nach dem Tierschutzgesetz nicht möglich, ohne dass ein vernünftiger Grund nachgewiesen werden kann.

Dargestellt wurde diese Situation auf einem Treffen der Tierheime und Tierschutzorganisationen in Wilhelmshaven am 11.01.2018. Hier entstand zusammen mit der tierschutzpolitischen Sprecherin der SPD Frau Logemann und dem Deutschen Tierschutzbund die Idee, regelmäßig einen runden Tisch Tierheime mit den Fraktionen im Landtag, dem NLT, Städte- und Gemeindebund und den Tierschutzorganisationen entstehen zu lassen, der sich mit der Situation der Tierheime in Niedersachsen befasst. Die Themen: Gefahrhunde, die Unterbringung von Fundtieren, Wildtiere und Exoten würden neben der finanziellen Situation der Tierheime auf der Tagesordnung stehen. Der runde Tisch Tierheime wurde von der Landesbeauftragten in Folge vorbereitet und beantragt, fand jedoch auf Seiten der Hausspitze keine Zustimmung, da finanzielle Forderungen an die Landesregierung erwartet wurden.

Das Angebot einer nur einmaligen Sitzung, ohne Fortführung der Thematik und ohne Möglichkeit des Entwickelns von Lösungen hielt die Landesbeauftragte für nicht zielführend. Trotz allem wird das Thema von der Landesbeauftragten weiter verfolgt werden, denn die Problematik der Unterbringung von Tieren, seien es aufgefundene oder sichergestellte Tiere, ist ein landesweites Problem und Tierheime sollten ausreichend finanziert werden. Ein neuer Anlauf ist geplant.

2.5. Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG)

Die Änderungen im Jagdgesetz 2018 erfolgten im Zuge des ASP Ausbruchs in europäischen Nachbarländern und dem Druck der Landwirtschaft, der gefährlichen Seuche präventiv durch Verkleinerung der Wildschweinpopulation Einhalt zu gebieten. Dies wäre Aufgabe der Jägerschaft.

Im Laufe der Verhandlungen des Änderungsentwurfes konnte die Landesbeauftragte ihre Bedenken einbringen. So wurde letztendlich der Elterntierschutz bei Wildschweinen nur im Falle des Seuchenausbruchs im Gebiet aufgehoben und nicht schon für den präventiven Abschuss. Die Ermächtigung zum Aufheben von allen Verboten des Bundesjagdgesetzes mit allen möglichen Begründungen im Entwurf wurde eingeschränkt. Nutrias werden leider ohne Berücksichtigung des Elterntierschutzes bejagt. Das Verenden lassen oder nicht tierschutzgerechte Töten in den Lebendfallen soll jedoch zukünftig dadurch verhindert werden, dass nur Personen mit Jagdschein Nutrias fangen dürfen, da diesen erlaubt ist, sie durch Schuss waidgerecht zu töten. Den Deichhütern des NLWKN soll der Erwerb des Jagdscheines angeboten werden. Positiv ist zu bemerken, dass die Jägerschaft in einer Besprechung mit der Fachabteilung im Ministerium 2018, an der auch die Landesbeauftragte teilnahm, Saufänge als Präventionsmassnahme abgelehnt hat und an der Pflicht zum Lehrgang und Sachkundenachweis bei der Fallenjagd festhielt.

2.6. Erlass zur Zulassung von Ausnahmen von den Verboten betreffend verletzte, hilflose oder kranke besonders geschützte Meeressäuger und Vögel nach §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Wildlebende Tiere besonders geschützter Arten, wie z.B. die Kegelrobbe, dürfen auch bei Vorliegen von Krankheiten oder Verletzungen, also aus Tierschutzgründen, um das Tier von seinem Leid zu erlösen, nicht getötet werden. Ein Töten ohne Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall ist eine Straftat. Durch obigen Runderlass werden die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden gebeten, den in Nummer 3.1 des Bezugserlasses genannten sachkundigen Personen gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG die allgemeine Befugnis zu erteilen, im Ausnahmefall aufgefundene verletzte, hilflose oder kranke wild lebende Meeressäuger oder Vögel besonders geschützter Arten zur Vermeidung weiterer Schmerzen, Leiden oder Schäden tierschutzgerecht zu töten (generelle Ausnahmegenehmigung).

Die Landesbeauftragte für Tierschutz sieht die Notwendigkeit, im Einzelfall schwer verletzte und moribunde Tiere von ihrem Leid zu erlösen. Die Formulierung im Erlass gibt jedoch Anlass zur Kritik, da keine Einschränkung bezüglich der Schwere der Verletzung oder Krankheit erfolgt und kein Tierarzt für die Beurteilung hinzugezogen werden soll. Eine Ausnahmegenehmigung für besonders geschützte Arten kann nach Bundesnaturschutzgesetz nur für den Einzelfall durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen. Es wäre juristisch zu klären, ob das Bundesnaturschutzgesetz durch einen Erlass bzw. eine Verordnung auf Landesebene die Einzelfallregelung des Bundesgesetzes aushebeln kann und eine generelle Ausnahmegenehmigung zur Tötung erteilt werden darf. Die Landesbeauftragte bezweifelt dies und hat daher dem Erlass nicht zugestimmt. Hilflos ist jedes Robbenbaby auf einer Sandbank, ohne dass jedoch dadurch aus Tierschutzgründen generell ein Grund zum Töten besteht. Insofern besteht die Gefahr, dass eine generelle Ausnahmegenehmigung missbraucht wird. Der Transport einer schweren Kegelrobbe oder eines Seehundes zu einer Station ist insbesondere auf den Inseln be-

schwerlicher als eine Tötung vor Ort.

Deswegen sollten Entschädigungen für die Seehundjäger nach zeitlichem Aufwand und nicht pro aufgefundenem Tier bezahlt werden. Die Einwände wurden 2018 nicht mehr beachtet und der Erlass wurde, wie vorgesehen, ohne die beantragten Änderungen im Mai 2018 veröffentlicht.

2.7. Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung

Obwohl die Leitlinie aus Tierschutzsicht noch nicht den optimalen Stand der Mastrinderhaltung darstellt, ist sie doch eine große Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation in den Mastrinderställen in Niedersachsen. Die Leitlinie wurde maßgeblich vom LAVES Tierschutzdienst ausgearbeitet und im Tierschutzplan mit den Verbänden abgestimmt und bietet Veterinärärzten, sowie Tierhaltern eine Basis, um berechnete Verbesserungen, wie z.B. weiche Liegematten auf den Spaltenböden und geeignete Tränken durchzusetzen. Zu bemängeln hatte die Landesbeauftragte, dass in den Leitlinien zu gering bemessene Platzangebote in den Mastboxen. Hier spielt die Beratung bei der Gestaltung von Boxen, Futterplätzen und Liegeplätzen durch die Landwirtschaftskammer eine entscheidende Rolle. In der AG Folgenabschätzung des Tierschutzplans sollen Fördermittel für den Einbau von Liegematten erörtert werden. Die „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ wurde am 23.10.2018 im Ministerialblatt als Erlass veröffentlicht. Die „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ vom 8.11.2017 ist zukünftig bei der tierschutzfachlichen Beurteilung sowohl von Neu- und Umbauten als auch von bestehenden Rinderhaltungen i. S. des § 2 Tierschutzgesetz zugrunde zu legen.

2.8. Neue Leitlinie für den Tierschutz im Pferdesport

Die Landesbeauftragte hat in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzreferat den Entwurf des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu den Leitlinien im Pferdesport bearbeitet und dazu Stellung genommen. Regelungsbedarf besteht unter anderem bei Trainingsmethoden, Ersteinsatzalter der Pferde für die Nutzung, Leistungsgrenzen, Haltung der Sportpferde und dem Einsatz reiterlicher Hilfsmittel im Pferdesport. Die Anhörung der Verbände und die Abstimmung zwischen Bund und Ländern zum Entwurf der neuen Leitlinie im BMEL dauern an. Die Leitlinie wurde bei Erscheinen des Tätigkeitsberichtes noch nicht verabschiedet.

3. Tierschutzbeirat

Die Landesbeauftragte für Tierschutz war von Mai 2016 bis Februar 2018 die Geschäftsführerin des Tierschutzbeirates und organisierte in Absprache mit dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Altmann, die Sitzungen des Tierschutzbeirates. In dieser Zeit fanden vier Sitzungen statt. Die Beschlüsse der Sitzungen wurden dem Landwirtschaftsminister bzw. der Landwirtschaftsministerin und den Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Landtag zur Kenntnis gegeben.

3.1. 93. Sitzung des Tierschutzbeirates am 14.06.2016:

Beschluss zum Hundegesetz

Angesichts der sich zunehmend durch nicht vermittelbare Hunde in vielen Tierheimen zunehmend verschlechternden Situation und vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Fachvorträge sah der Tierschutzbeirat seine Einschätzung bestätigt, dass hinsichtlich der sog. gefährlichen Hunde aus Gründen des Tierschutzes dringender Handlungsbedarf in Form einer Änderung des NHundG besteht.

Er forderte die Landesregierung auf,

- die Begrifflichkeiten und Definitionen der „gesteigerten Aggressivität“ in § 7 NHundG („Gefährliche Hunde“) sowie des „gesteigerten, inadäquaten Aggressionsverhalten“ der vorläufigen Durchführungshinweise zu § 7 NHundG unter Einbeziehung der ethologischen Gesichtspunkte zu konkretisieren,
- die Voraussetzungen für ein einheitliches Verfahren zur Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes durch einen Leitfaden oder in Präzisierung der Durchführungshinweise zum NHundG zu schaffen. Dabei muss die Beurteilung nach Feststellung des Gesundheitsstatus des Hundes ausschließlich von sachkundigen Personen (TierärztInnen und GutachterInnen) auf der Grundlage der Ethologie vorgenommen werden,
- Möglichkeiten und Wege zur Rehabilitierung eines gefährlichen Hundes (rechts-) verbindlich zu schaffen sowie
- darauf hinzuwirken, dass Hundesteuersatz und Gefährlichkeit eines Hundes voneinander entkoppelt werden, eine kommunale Gleichbehandlung gewährleistet und die Notwendigkeit einer erhöhten Steuer für gefährliche Hunde nachgewiesen wird.

Der Tierschutzbeirat sieht es als zwingend erforderlich an, die nach § 3 NHundG geforderte Sachkundeprüfung in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und ExpertInnen zu überarbeiten. Darüber hinaus empfiehlt der Tierschutzbeirat, für Hundehaltende durch Vergünstigungen beispielsweise bei Steuern und Versicherungen Anreize zu schaffen, sich über die gesetzlich geforderte Sachkunde hinausgehende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen.

Kompetenzzentrum Norden-Norddeich – Verölte Seevögel

Der Tierschutzbeirat griff die Problematik des Umgangs mit kontaminierten Seevögeln auf und sieht angesichts des fortlaufend steigenden Gefährdungspotentials einen dringenden Handlungsbedarf.

„Er bekräftigt seinen Beschluss vom 29.01.2008 und damit die dringende Bitte, die Station in Norden-Norddeich für den Umgang mit kontaminierten Wildtieren auszubauen. Aktuell und ausdrücklich bittet der Tierschutzbeirat die Landesregierung, Mittel in angemessener Höhe für den Aufbau eines Rehabilitationszentrums für verölte Seevögel sowie Seehunde und Robben in Norden-Norddeich zur Verfügung zu stellen.“

3.2. 94. Sitzung des Tierschutzbeirates am 15.11.2016

Schwerpunkt Pferdesportveranstaltungen

Herr Dr. Witzmann, langjähriger Turniertierarzt und renommierter Sachverständiger in Bezug auf Pferdezügelungen, stellte in einem Vortrag statistische Daten zu Pferdekontrollen bei Turnieren im Zeitraum von 1999 bis 2016 vor und berichtete eindringlich über Beanstandungen im Maulbereich sowie über Auswirkungen und Folgen von derartigen Verletzungen. Zu Beanstandungen führten ferner Feststellungen über zu enge Reithalter und zu kurz geschnallte Backenstücke. Weiterhin berichtete Herr Dr. Witzmann über die Verschnallung der Zügel und deren Richtlinienkonformität, informierte über die Anatomie der Maulregion, stellte Trensen- und Kandarengüsse anhand von Röntgenaufnahmen und Fotos dar und erörterte mögliche Wirkungen von Zügelung und Gebiss. Nach ausgiebiger Diskussion auch über die bisherigen Ahndungsmöglichkeiten im Rahmen der LPO durch den Betreiber fasste der TBR nach Endabstimmung auf der Folgesitzung den folgenden Beschluss:

„Beschluss zur Zügelung von Pferden auf Pferdesportveranstaltungen

Angesichts tierschutzrelevanter Feststellungen auf Pferdesportveranstaltungen und der offenbar ungenügenden Umsetzung möglicher Maßnahmen durch die Verantwortlichen fordert der Tierschutzbeirat bei allen Turnieren die verpflichtende Anwesenheit einer Tierärztin oder eines Tierarztes.

Darüber hinaus erachtet es der Tierschutzbeirat in einem ersten Schritt als notwendig, für alle Beteiligten, Turniertierärztinnen und -tierärzte, Turnierrichterinnen und -richter sowie Amtstierärztinnen und -ärzte, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu initiieren.“

3.3. 95. Sitzung des Tierschutzbeirates am 14.03.2017

Herr Schulte-Frohlinde gab im Zusammenhang mit dem Eintritt in den beruflichen Ruhestand sein Amt im Tierschutzbeirat als Vertreter der Landesjägerschaft auf und Herr Johansson wurde als sein Nachfolger von der Landesbeauftragten berufen. Gedacht wurde dem Tod des ehemaligen Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes e.V., Wolfgang Apel. Frau Dr. Stehr stellte sich als neue Referatsleiterin 204 und Nachfolgerin von Herrn Dr. Baumgarte vor.

Tierschutzvollzug

Zum Tierschutzvollzug in Niedersachsen sprachen die ReferentInnen: Dr. Andrea Volke-Middendorf, Landkreis Cloppenburg und OstA Frank Hasenpusch, Staatsanwaltschaft Hannover. Beide berichteten ausführlich über die Abläufe in ihren Tätigkeitsfeldern.

In der anschließenden Diskussion erläuterte OstA Hasenpusch, dass keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Tierschutzsachen in Niedersachsen gebildet worden sei. Derartige Schwerpunkte seien beispielsweise für Fachthemen Korruption, Terrorismusbekämpfung und Wirtschaftsstrafsachen eingerichtet worden. Tierschutz sei regelmäßig beim Umweltrecht angesiedelt. Er wies darauf hin, dass sich das Urteil für Tierschutzverstöße im Rahmen von geringen Geldstrafen oder auch der Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung eines Bussgeldes bewege. Das Instrumentarium aus § 17 Tierschutzgesetz reicht nicht aus, da der Strafraum wenig Raum für eine Varianz biete. Das maximale Strafmaß von 3 Jahren für schwerste Vergehen bietet wenig Spielraum für geringe Strafsachen. Herr OstA Hasenpusch weist relativierend auf das Strafmaß von bis zu fünf Jahren bei Körperverletzung hin. Tierschutz sei im Naturschutzrecht, in dem das Mindeststrafmaß bei drei Mo-

naten liege, angesiedelt und sei insofern auch akzessorisch zu sehen. Die Staatsanwaltschaft könne ausschließlich den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Rechtsrahmen anwenden.

Frau Prof. Petermann ergänzte, dass für den Bereich der Landwirtschaft eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Oldenburg installiert worden sei. Nach einem Gespräch mit der Staatsanwaltschaft in Oldenburg im November 2018 konnte die Landesbeauftragte jedoch erfahren, dass dort der Tierschutz in der Landwirtschaft gleichzeitig mit dem gesamten Umweltrecht bearbeitet werden muss, zudem sind die personellen Ressourcen sehr knapp. In der Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen, Abteilung XI, werden Verstöße gegen Lebensmittel-, Futtermittel- und Arzneimittelvorschriften im Agrarbereich aus ganz Niedersachsen bearbeitet sowie Verstöße gegen den Tierschutz bei gewerblicher Nutztierhaltung. Auch hier wurde in einem gemeinsamen Gespräch der Landesbeauftragten mit der OStA Susanne Böhm in Oldenburg für eine Heraufsetzung des Strafrahmens von 3 auf 5 Jahre in § 17 Tierschutzgesetz plädiert, um ein größeres Strafmaß und damit mehr Möglichkeiten schärferer Ahndung zu haben.

Wölfe

Zum Thema Wölfe informierten die Referenten Raoul Reding, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. und Dr. Frank Krüger, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU). Bereits 2007 entstand eine Arbeitsgruppe im MU mit beteiligten Landwirtschaftsverbänden, Jagdverbänden und Naturschützern zum Thema Wolf. Daraus entwickelten sich Leitlinien zum Thema im Umgang mit dem Wolf, und Konzepte für Entschädigungszahlen wurden vereinbart. Herr Krüger stellte das aktuelle Wolfsmonitoring Konzept, sowie die aktuelle Bestandsentwicklung Wolf vor.

3.4. 96. Sitzung des Tierschutzbeirates am 24.10.2017

Frau Beate Grieb wurde von der Landesbeauftragten als Nachfolgerin von Herrn Sticht als neues Mitglied für den Deutschen Tierschutzbund berufen.

Verbesserung der Kontrollen im Pferdesport

Als Themen standen eine Vertiefung und Verbesserungen der Kontrollen im Pferdesport, referiert von Dr. Franzky, LAVES und eine Vorstellung des neuen Wolfskonzeptes durch Konstantin Knorr, Referent im MU, auf der Tagesordnung. Beide Vorträge waren sehr informativ und es setzte eine angeregte Diskussion an, in deren Verlauf insbesondere an den Kontrollen im Pferdesport mehrere Verbesserungswünsche an das LAVES herangetragen wurden.

Neues Wolfskonzept Niedersachsen

Bezüglich Wolfsmanagement wurde der Beschlussvorschlag der Landesbeauftragten auf die nächste Sitzung verschoben. Im Vorschlag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, ein schnelleres und insbesondere unkompliziertes Verfahren für den Erhalt von Billigkeitsleistungen zu gewährleisten. Das aktuell aufwändige DNA-Verfahren zum Nachweis eines Wolfsrisses und die damit einhergehende Wartezeit zum Erhalt von Entschädigungsleistungen gilt es zu hinterfragen und vereinfachte Verfahren zur Feststellung, bspw. durch fachliche Einschätzung der Veterinärbehörde, zuzulassen. Ebenso sollte die im Wolfskonzept thematisierte, weitere Erarbeitung von Schutzkonzepten für auf Deichen gehaltene Schafe aufgrund der hohen Sensibilität und risikobehafteten Situation für die Tiere mit hoher Dringlichkeit vorangetrieben werden. Hobbynutztierhalter sollten neben der Zahlung von Billigkeitsleistungen ebenfalls Fördermittel für Präventionsmaßnahmen erhalten. Diese Ausweitung der Zahlungen erfolgte 2018 durch die Landesregierung.

Ab dem 01. März 2018 wurde die Geschäftsführung des Tierschutzbeirates durch das Tierschutzreferat des ML wahrgenommen.

4. Eigene Veranstaltungen

4.1. Informationsveranstaltung: „Ausstieg aus der Ferkelkastration mittels Impfung gegen den Ebergeruch“ am 04.08.2016 im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Hannover

Zusammen mit Frau Dr. Wiebke Scheer, Referentin für Veterinärwesen beim Landvolk Niedersachsen, bot die Landesbeauftragte im Landwirtschaftsministerium eine Informationsveranstaltung zum Ausstieg aus der Ferkelkastration für SchweinehalterInnen, TierärztInnen, Fachverbände und die Fleischwirtschaft an.

Mit Novellierung des Tierschutzgesetzes 2013 wurde die betäubungslose Ferkelkastration verboten. Die Übergangsfrist endete ursprünglich am 31.12.2018. Inzwischen wurde die Übergangsfrist jedoch durch einen Beschluss des Bundestages zur Änderung des Tierschutzgesetzes am 30.11.2018 bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert. Diese Gesetzesänderung könnte nach Auffassung der Landesbeauftragten verfassungswidrig sein, da eine Verschlechterung einer bestehenden Tierschutznorm nach Art. 20a Grundgesetz für den Tierschutz nicht zulässig ist.

Die Landesbeauftragte hat eine Verlängerung der Frist aus diesem Grund abgelehnt. Es existierten Ende 2018 bereits einsatzbereite Methoden zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, deswegen war es nicht zu rechtfertigen, weiterhin 20 Millionen Ferkeln jedes Jahr erhebliche Schmerzen zuzufügen.

Für die betäubungslose Ferkelkastration gibt es vier gesetzlich mögliche Alternativen:

- die Jungebermast
- die Ebermast mit Impfung gegen den Ebergeruch
- die Kastration nach Betäubung mittels Inhalationsnarkose mit Isofluran und mit Schmerzmittelverabreichung
- die Kastration mit Betäubung durch Injektionsnarkose

Aus Sicht des Tierschutzes sind der Verzicht auf jegliche Amputation und Verletzungen und damit der Verzicht auf die blutige Kastration die beste Methode. Die Landesbeauftragte sieht daher die Ebermast oder die Ebermast unter Einsatz von Improvac als die beste Alternative.

In Fachgesprächen mit Landwirten und dem Fleischerhandwerk stellten sich Unsicherheiten und viele Fragen bezüglich der Ebermast unter Einsatz von Improvac heraus. Thematisiert wurden u.a. die Gefahr beim Impfen, die Fleischbeschaffenheit, und die Frage der Wirtschaftlichkeit bzw. der Absatzmöglichkeiten. In der Informationsveranstaltung zum Einsatz von Improvac konnten viele dieser Fragen geklärt werden. Wirtschaftlich interessant sind besonders die verbesserte Mastleistung der Eber sowie die unveränderte Fleischbeschaffenheit und die Sicherheit der Applikation, die ein versehentliches Selbstimpfen nahezu ausschließt. Die Kosten belaufen sich pro Eber auf ca. 3 bis 4 Euro.

Haupthindernis sind die großen Schlachtereien, die Eber nur zu verringerten Preisen annehmen oder gar nicht annehmen wollen. Der Einzelhandel dagegen ist bereit, Fleisch von geimpften Ebern zu vermarkten um dem Wunsch des Verbrauchers nach mehr Tierschutz nachzukommen. Die Landesbeauftragte appelliert an die Schlachthöfe sich der Annahme von immunokastrierten

Ebern nicht länger zu verschließen. Die Landesregierung muss vermehrt auf die Schlachtindustrie einwirken, damit die tierfreundlichste Alternative eingesetzt werden kann.

4.2. „Tierschutz als Mehrwert“ am 25.01.2017 auf der Internationalen Grüne Woche in Berlin

Das Thema wurde von der Landesbeauftragten im Rahmen der Gemeinschaftsschau „Lust aufs Land – gemeinsam für die ländlichen Räume“ am 25. Januar 2017 auf der IGW in Berlin in Kooperation mit der Agrarsozialen Gesellschaft im Rahmen einer Podiumsdiskussion präsentiert.

Auf dem Podium diskutierten der damalige Landwirtschaftsminister Christian Meyer, Jan van Bebber, der als Schweinehalter seine Tiere zufrieden sehen möchte und gleichzeitig seine Familie ernähren muss, Ricarda Rabe vom kirchlichen Dienst, die daran erinnerte, dass die Kirche einen gerechten Umgang mit Tieren anmahnt, sowie Christoph Hauser, Koch und Inhaber des Restaurants „Herz und Niere“ aus Berlin, der in seiner Küche alles vom Tier, nicht nur die Edelteile, zu schmackhaften Gerichten bereitet. Wenn schon ein Tier getötet werden muss, dann sollte auch alles verwertet werden, so sein Credo. Die Moderation übernahm Heike Götz vom NDR.

Der Aufbau von Wertschöpfungsketten von Erzeugung über Verarbeitung bis zu Vermarktung und Verzehr im ländlichen Raum bietet eine Möglichkeit, bessere Haltungsbedingungen für Nutztiere wirtschaftlich zu gestalten und Tierschutz als Mehrwert mit Erfolg zu verbinden. Dr. Jens van Bebber vertritt exemplarisch ein vielversprechendes und zukunftsweisendes Haltungs- und Vermarktungskonzept, bei dem sich die AkteurInnen des Vereins „Offenstall e.V.“ von der Ferkelerzeugung über Mast und Schlachtung bis hin zur Vermarktung gegenseitig vertraglich verpflichtet haben. Die Schweine werden im sogenannten Offenstall gehalten. Der Stall ist mindestens an einer Seite offen und es gibt einen Auslaufbereich draußen. Frische Luft, doppeltes Platzangebot (1,5 m²/ Tier) als gesetzlich (0,75 m²) vorgeschrieben, viel Tageslicht, natürliche Klimareize und verschiedene Funktionsbereiche wie Liege-, Fütterungs- und Wühlbereich, sowie ein getrennter Bereich zum Harnen und Koten. Der je nach Temperatur abdeckbare Strohbereich dient den Schweinen zum Ruhen und Schlafen. Das Futter wird im Fütterungsbereich ausgestreut und dient den Schweinen so auch zum Beschäftigen und Wühlen.

Herr Dr. van Bebber gehört zu den Gründungsmitgliedern des „Vereins zur Förderung der Offenstallhaltung von Schweine e.V.“, in dem sich verschiedene AkteurInnen zu einer Wertschöpfungskette und zur Förderung des Tierwohls in der Schweinehaltung zusammengeschlossen haben. Der Anteil der LandwirtInnen, die einen höheren Grad an Wohlbefinden für die Nutztiere anstreben und bereits praktizieren, steigt, ebenso wie der Anteil der VerbraucherInnen, die dies honorieren. Im besten Falle ergibt sich eine Win-Win-Situation mit unmittelbarer Wertabschöpfung. Dies konnte in der Podiumsdiskussion mit Filmvorführung und Life Cooking gut herausgestellt werden.

4.3. Veranstaltung zum Thema: „Wege der Direktvermarktung“

Am 23. Februar 2017 fand zu dieser Thematik eine Veranstaltung in Hannover im Haus der ev. Landeskirche zusammen mit Frau Ricarda Rabe vom Evangelischen kirchlichen Dienst auf dem Lande und Frank Buchholz, Vorsitzender von Slow Food e.V. Hannover, statt.

Alternative Vermarktungsformen verbinden den Wunsch der VerbraucherInnen nach guten Lebensmitteln, die unter fairen Bedingungen für Tier und Umwelt produziert werden, mit dem Ziel der LandwirtInnen, für gute Produkte ein faires Einkommen und Anerkennung zu bekommen. Drei Bauernhöfe stellten bei der Veranstaltung ihre Betriebe und innovativen Konzepte vor:

- der Hutewaldhof mit Freilandhaltung seiner Schweine und der Vermarktung mittels Schweine-Leasing
- der Adolphshof, ein Betrieb mit Tierhaltung nach Demeter Richtlinien und Vermarktung mittels des Konzeptes Solidarischer Landwirtschaft
- der Verein Neuland e.V. als eingetragene Marke mit tiergerechter Haltung nach Neuland Richtlinien und Vermarktung mit eigenem Siegel.

Alle Modelle zeichnen sich durch Gegenseitigkeit, Respekt, Zuverlässigkeit und Liebe zum Beruf und im Miteinander aus. Durch das gemeinsame Handeln der beteiligten PartnerInnen wird eine größtmögliche Wertschöpfung möglich, und für VerbraucherInnen eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, ihre Verantwortung als „Ko-ProduzentIn“ wahrzunehmen. Nach den Vorträgen und angeregtem Erfahrungstausch mit dem Publikum wurden von allen Höfen Kostproben der angebotenen Produkte genossen. Der Abend war mit fast 70 TeilnehmerInnen ausgebucht, das Interesse war groß und die Zeit für den Austausch fast zu kurz.

Auch wenn es offensichtlich so scheint, dass sich breit angelegter Tierschutz und Wertschöpfung in der Nutztierhaltung nicht ausschließlich durch „alternative Modelle“ in Nischen befriedigen lassen, erfreuen sich diese Nischen doch steigender Beliebtheit und sollten nicht unterschätzt werden. Durch Leasing oder Patenschaften von Tieren wird dem Bauern ein auskömmlicher Gewinn garantiert und die VerbraucherIn erhält im Gegenzug von „ihrem“ tiergerecht gehaltenen Tier Milch, Käse, Eier oder Fleisch. Sie oder er ist quasi „MiteigentümerIn“.

Die solidarische Landwirtschaft hat den Vorteil, dass eine Gruppe von VerbraucherInnen den Haushaltsplan des landwirtschaftlichen Betriebs für ein Wirtschaftsjahr durch gleichmäßige monatliche Zahlungen vorfinanziert. Als Gegenleistung erhalten die Einzahler die Produkte des Hofes in Höhe des Gegenwertes. Die Landwirtin oder der Landwirt ist existentiell abgesichert und wird dadurch unabhängig von Banken und den Preisschwankungen am Markt. Die besondere und innovative Schiene der alternativen Vermarktungsformen bringt gegenseitigen Gewinn und beiderseitige Wertschätzung und sollte durch die Landesregierung weiter gefördert werden.

4.4. Veranstaltung zum Thema „Zum Fressen gern – Schlachten und Töten – eine Frage der Ethik?“

Zu einer Diskussionsrunde luden Ricarda Rabe vom kirchlichen Dienst auf dem Lande, Frank Buchholz, dem Vorsitzenden von Slow Food e.V. Hannover und die Landesbeauftragte am 22.02.2018 im Haus der kirchlichen Dienste der ev. Landeskirche in Hannover ein. Die Diskussion über das Töten von Nutztieren wird bei VerbraucherInnen entweder ausgeklammert oder leidenschaftlich geführt. Wie kann es einerseits zu Ignoranz und Verdrängung und andererseits zu übertriebener Emotionalität kommen?

Die Thematik wurde aus unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachtet. Nach Impulsreferaten fand ein Podiumsgespräch mit anschließender lebhafter Publikumsbeteiligung auch einiger veganer Verbände mit überwiegend jungen TeilnehmerInnen statt. An der Veranstaltung nahmen 78 Personen teil.

Die Referenten waren Pastor Rolf Adler, Umweltbeauftragter der Ev.-luth. Landeskirche Hannover und gleichzeitig Jäger, der sehr anschaulich über die Notwendigkeit sprach, gerade beim Töten eine Beziehung zum Tier zu haben, um in Empathie gehen zu können. Prof. Dr. Peter Kunzmann, Tiermedizin-Ethiker der Tierärztlichen Hochschule Hannover beleuchtete das Recht der Nutzbarmachung des Tieres durch den Menschen. Dr. Friederike Schmitz, Philosophin, Autorin, und Tierrechtlerin sprach über Rechte der Tiere und die sich wandelnde Politik der Mensch-Tier-Beziehung. Knuth Peters, Bio-Landwirt und Schlachthausbetreiber aus Wunstorf, der seine eigenen Weiderinder schlachtet und vermarktet, berichtete von seinen Gefühlen und Gedanken beim Schlachten eines Tieres und wie wichtig für ihn das Vermeiden unnötigen Leids des Schlacht-tieres ist. Moderiert wurde die Runde von Dr. Rupert Ebner, Tierarzt und Vorstandsmitglied von Slow Food e.V. Deutschland. Ein Büchertisch gab Anregungen zu weitergehender Literatur zur Ethik des Mensch-Tier Verhältnisses.

4.5. Gemeinsame Veranstaltungen der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer

Die Landesbeauftragten für Tierschutz der Bundesländer treffen sich regelmäßig zweimal im Jahr zum gemeinsamen Austausch. Im Berichtszeitraum fanden fünf jeweils zweitägige Treffen statt. Die Treffen werden abwechselnd von den Landesbeauftragten in den verschiedenen Bundesländern organisiert. Zurzeit gibt es sieben Landesbeauftragte für Tierschutz: Fünf hauptamtlich Tätige in Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, einen Ehrenamtlichen im Saarland und eine Ehrenamtliche und einen Ombudsmann für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein.

Die einzelnen Stabstellen der Landesbeauftragten sind personell und finanziell sehr unterschiedlich ausgestattet. Drei Stabstellen der Landesbeauftragten in Baden-Württemberg, Hessen, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt verfügen über weitere Stellen für JuristInnen und TierärztInnen zusätzlich zu den Verwaltungskräften. Die Landesbeauftragten sind gut vernetzt und tauschen sich über die jeweils aktuellen Themen des Tierschutzes und die Situation in den einzelnen Bundesländern aus und verfassen gemeinsame Beschlüsse zu tierschutzrelevanten Themen oder legen gemeinsame Arbeitsschritte fest. Die Ergebnisse der Treffen und die Beschlüsse werden auf der Homepage der Landesbeauftragten für Tierschutz unter folgendem Link veröffentlicht: (https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/landesbeauftragte_fur_den_tierschutz/).

Die Landesbeauftragten setzen sich für einen Bundesbeauftragten oder eine Bundesbeauftragte für Tierschutz ein. Bis diese Forderung verwirklicht ist, bedienen sie sich einer gemeinsamen Sprecherin. Dies ist zurzeit die Landesbeauftragte aus Berlin, Frau Diana Plange.

Die Landesbeauftragten baten wiederholt um Teilnahme bei Verbandsanhörungen zu Gesetzen und Richtlinien oder zu Fachrunden in den Gremien des BMEL, zu denen sie gerne jeweils eine VertreterIn entsenden. Leider wurde dem bis jetzt nur vereinzelt entsprochen.

4.6. Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung (K&R)

Die Landesbeauftragte nahm regelmäßig an dem Netzwerk „Bundesweite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen“ teil und unterstützt die Forderung nach einer verpflichtenden bundesweiten Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen. Dies ist ein wichti-

ger Schritt um dem illegalen Handel von Hunde- und Katzenwelpen vorzubeugen. Das Netzwerk, dem auch Tierschutzorganisationen angehören, wurde vom Landesbeauftragten des Saarlandes, Herrn Dr. Willimczik, 2017 gegründet. Die Landesbeauftragte moderierte an zwei Veranstaltungen des Netzwerkes in der Landesvertretung des Saarlandes. Niedersachsen ist bei der Thematik gut aufgestellt, weil bereits landesweit eine Kennzeichnung und Registrierung von Hunden durch das NHundG vorgeschrieben ist. In zunehmend vielen Kommunen wird auch die Kennzeichnung und Registrierung von Katzen durch Katzenschutzverordnungen Pflicht.

4.7. Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Die Landesbeauftragte unterstützt regelmäßig die „Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.“ auf deren Sitzungen bei ihrem Bemühen der Bissprävention bei Kindern. So fordern diese bundesweit die verpflichtende Sachkunde für Hundehalter. Rasselisten sollten durch ein gezieltes Gesetz zur Gefahrenabwehr, wie in Niedersachsen ersetzt werden, um die Bissprävention zu versachlichen und zu verbessern. Gefordert wird auch eine Bundesstatistik zu Beißvorfällen mit Verletzung von Menschen.

5. Anfragen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum erreichten die Landesbeauftragte diverse Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Tierschutzorganisationen, Verbänden und Behörden zu tierschutzrelevanten Themen. Nachdem Sie sich am Anfang ihrer Amtszeit bei vielen Organisationen und Verbänden vorgestellt hatte und ihre Funktion auf der Homepage des Ministeriums und durch die Medien verbreitet wurde, ist eine stetige Zunahme von Anfragen durch BürgerInnen und Organisationen zu verzeichnen, die an die Landesbeauftragte für Tierschutz gerichtet werden.

5.1. Telefonische Beratungen

Die telefonischen Anfragen wurden, da diese immer mehr zunahmen, von der Landesbeauftragten ab November 2017 statistisch erfasst und dokumentiert. Im November und Dezember 2017 gab es 39 telefonische Anfragen. Im Jahr 2018 fragten 179 AnruferInnen die Landesbeauftragte für Tierschutz um Rat. Viele Anfragen betrafen die Verfolgung von Tierschutzverstößen durch Veterinärämter, oder es wurden Tierschutzverstöße oder Gefahren für Tiere beobachtet. Hier konnte die Landesbeauftragte bei Verdacht auf einen Verstoß nach dem Tierschutzgesetz über das Verwaltungsverfahren und die Arbeit der Veterinärämter aufklären und Hilfe zur Selbsthilfe geben, insbesondere über die Art und Weise der Anzeigenerstattung und das Zusammenstellen der nötigen Informationen, welche das Veterinäramt benötigt, um wirksam handeln zu können. Viele Fragen betrafen die Auslegung des Tierschutzgesetzes oder die Bewertung von beobachteten Sachverhalten. Des Öfteren wurde sich auch über vermeintliche Untätigkeit des Veterinäramtes beschwert oder Massnahmen des Veterinäramtes konnten nicht nachvollzogen werden. Hier konnte die Landesbeauftragte erklärend vermitteln. In den Fällen, in denen eine weitere Bearbeitung erforderlich war, wurde um schriftliche Einreichung gebeten und ein Vorgang angelegt.

5.2. Schriftliche Anfragen

Schriftliche Eingaben erfolgten per E-Mail oder auf dem Postweg, wobei oftmals umfangreiches Material in Form von Fotos, Dokumentationen oder Videos zugesendet wurde. Im Berichtszeitraum wurden 64 schriftliche Vorgänge zu tierschutzrelevanten Themen angelegt.

Anzahl der eingereichten Anfragen:

Jahr	Schriftl. Vorgänge	Telef. Beratungen
2016	3	ca. 20
2017	32	39 (ab Nov.) + ca. 50
2018	29	179

Hinzu kamen sieben schriftliche Vorgänge, die als Fachaufsichtsbeschwerden, wie in den internen Regeln vereinbart, an die Fachaufsicht zur Bearbeitung in eigener Zuständigkeit weitergeleitet wurden. Die vielen mündlichen und schriftlichen Anfragen in Zusammenhang mit den beiden Katzenkastrationsprojekten im Jahr 2018 wurden gesondert erfasst und sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger behandelten z.B. folgende Themen:

- Angelsport Emsland, Einsatz von Setzkeschern
- Emsland, keine ausreichende Kontrolle von Lebendfallen bei der Bekämpfung von Nutrias und Bisamratten
- Umgang mit invasiven Arten, Waschbär
- Wildtierstationen
- Bundesweit, Vergrämung von Tauben – Einsatz der Paste „NOPALOMA“
- Hannover, Haltung und Dressur der Elefanten im Zoo
- Flugunfähigmachung von Vögeln im Zoo und Tiergärten
- Petition Animal Equality, Fangen und Verladen von Geflügel, Tötung im Betrieb
- Tiergerechtigkeit der Pekingentenvereinbarung
- Billigfleisch, weniger Fleischkonsum
- diverse Konflikte mit Veterinärbehörden
- Landgestüt Celle, Hengsthaltung
- Wölfe im Goldenstedter Moor
- Einladung von Grundschulkindern zu einem Norder Hähnchenmäster
- Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration
- Export von Schlachtvieh in Drittstaaten
- Betäubung und Schlachtung an Schlachthöfen
- Anfrage zum NWaldLG, Brut- und Setzzeit
- Beschwerde bei Umgang mit Auffinden einer verletzten Möwe
- Beschwerde beim Umgang mit verletzten Robbenbabies durch Robbenjäger
- Verdacht auf illegale Verbringung v. Hundewelpen aus Osteuropa, Verdacht auf Untätigkeit des Veterinäramtes

- Anfrage zur Weidetierhaltung ohne Witterungsschutz
- Anfrage zum Pferdemarkt in Burgdorf, Kleintiere und Ziervögel
- Elefanten im Zoo, Petition PETA
- Chippen von Hundewelpen durch Laien
- Hamburger Stadtauben e.V., Beschwerde gegen die Firma Rentokil
- Anfrage zum Schlachten von Fischen mittels Spiking aus dem LK Emsland
- Haltung von Galloways, Region beschlagnahmt 50 Rinder
- Anfrage vom Tierschutzbund, Hähnchenmastdarstellung im Schulunterricht
- Fall von Animal Hording in Ganderkesee
- Anfrage der Wasserschutzpolizei zur rechtlichen Einschätzung des Fischfangs mittels Setzkescher
- Anfrage von Bürgern zu privaten Pflegestellen für Waschbären
- Bürgeranfragen aus dem Landkreis Verden zu Tiertransporten anlässlich der Sendung „37 Grad“ zu Lebend-Transporten
- Anfrage durch die Interessengemeinschaft Wildvogelhilfe Südniedersachsen e.V. bzgl. einer Auffangstation für Wildvögel
- Tierschutzverdachtsmeldung zur Pferdehaltung aufgrund eines vernachlässigten Pferdes
- Anfrage von Schülern des Gymnasiums Johanneum in Lüneburg, Experiment mit Spinnen
- Beschwerde einer Bürgerin aus Rosengarten zur Tierhaltung im Zirkus Amando
- Petition zur Kontrolle sogenannter Falltiere in Tierkörperbeseitigungsanlagen durch PETA
- Beschwerde zu Haltungsbedingungen von zwei Jagdhunden eines Jägers sowie der Kontrolle eines Veterinäramtes
- Anfrage zu tierschutzrelevanter u. dennoch preisgekrönter Kaninchenhaltung
- Beschwerde über Nicht Tätigwerden des Veterinäramtes bei Tierschutzverstößen am Schlachthof
- Beschwerde über Unterbringung von Fundtieren in einem LK
- Beschwerde über Entzug von Katzen aus privater Haltung durch ein Veterinäramt

Dies sind nur einige Beispiele, die die Vielfältigkeit der Anfragen verdeutlichen sollen. Die Anfragen liefern der Landesbeauftragten Hinweise, in welchem Bereich der Blick auf den Tierschutz geschärft werden sollte und Anlass zum Handeln besteht. Aus den Themenfeldern können Arbeitsschwerpunkte in kommenden Jahren werden. Dies hängt von der Fallanalyse, der Gewichtung und den Erfolgsaussichten für Veränderungen ab. Die Landesbeauftragte unterstützt Netzwerke und Vorhaben von Tierschutzorganisationen und Verbänden. Nachfolgend werden beispielhaft die Bearbeitung von vier Themenkomplexen geschildert, die aus schriftlichen Anfragen resultierten:

5.3. Tiertransporte in Drittländer

Insbesondere nach Fernsehberichterstattungen über Missstände beim Umgang mit Nutztieren wendeten sich Bürgerinnen und Bürger an die Landesbeauftragte für Tierschutz, um ihrer Betroffenheit angesichts der gequälten Tiere Ausdruck zu verleihen. Vielen ist unverständlich, wie so etwas überhaupt passieren kann, wo es doch Behörden gibt, die die Tierhaltungen oder Tiertransporte überwachen sollen. Es ergeht in der Regel die Aufforderung an die Landesbeauftragte dafür zu sorgen, dass diese schrecklichen Dinge nicht weiter geschehen. Zitat: „Bitte sorgen Sie

dafür, dass das beschriebene Geschehen ein Ende erfährt.“ Der Landesbeauftragten wird hier viel Einflussnahme zugeschrieben, die sie jedoch nicht unbedingt hat. Sie kann beraten und Stellungnahmen abgeben, die Entscheidungen werden jedoch letztendlich von der Landesregierung getroffen. Nach der Ausstrahlung der ZDF-Sendung „37 Grad“ über die Dokumentation „Geheimsache Tiertransporte“ am 21.11.2017 gingen beispielsweise elf schriftliche Anfragen bei der Landesbeauftragten ein. Alle hatten denselben Tenor, sie beschrieben das Entsetzen angesichts der gezeigten Bilder und stellten die Frage, wie man dies Mitgeschöpfen überhaupt antun kann und forderten ein sofortiges Ende dieser Schlachttiertransporte. Einige Zitate aus den Briefen: „Wie kann die Politik solche Zustände, die nach dem Bericht schon seit mehr als 20 Jahren bekannt sind, weiterhin zulassen.“ Oder: „Das Zulassen solcher widerlichen und grausamen Gemetzel durch Menschen beim Transport und beim Schlachten der Tiere fällt auf alle Menschen zurück, besonders auf die, die die Verantwortung dafür tragen.“ Und: „Den Konsum von Fleisch habe ich schon lange Jahre eingestellt, da unsere Massentierhaltung auch schon gruselig genug ist.“ Ein weiteres: „Das schlimmste für mich ist, dass all das der Bundesregierung und den entsprechenden Ministerien bekannt ist. Ebenso auch der EU in Brüssel! Und niemand unternimmt etwas. Alle schauen weg.“

Obwohl die Briefe teilweise sehr emotional sind, lässt sich der Wunsch nach einem Eingreifen der Regierung und einem sofortigen Beenden der Zustände verstehen. Für empathische Menschen ist das Leid der Tiere kaum aushaltbar. Die zuständige Regierung täte gut daran, die Sorge der BürgerInnen ernst zu nehmen und die notwendigen Schritte zur Beendigung der Quälerei auf den Tiertransporten zu unternehmen. Die Landesbeauftragte beantwortete die Anfragen mit Informationen über den Ablauf der Kontrollen der Transporte und über die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen und Möglichkeiten und setzte sich soweit möglich für eine Verbesserung der Situation ein. Die Landesbeauftragte für Tierschutz hatte bereits seit dem Dezember 2017 in Stellungnahmen an das Ministerium die Forderung gestellt, Schlachttierexporte in Drittländer ganz zu verbieten und Zuchttiertransporte so lange auszusetzen bis die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen getroffen sind, damit Tiertransporte tiergerecht nach der VO (EG 1/2005) transportiert werden können. Nicht nur der qualvolle Tod, sondern auch der strapaziöse, endlos lange Transport ist ein Problem. Ein LKW mit Tieren muss sämtliche Auflagen erfüllt haben, bevor er durch die Veterinärbehörde zertifiziert wird und losfahren kann. Dennoch kommt es immer wieder zu qualvollen Zuständen für die Tiere während des Transportes. Verzögerungen auf der Strecke durch Staus, Baustellen, Pausenzeiten der Fahrer und lange Wartezeiten an der EU-Außengrenze führen dazu, dass Wasser und Futter knapp werden, vorgegebene Ruhepausen nicht eingehalten werden können oder Viehabladestationen fehlen bzw. überbucht sind. Hinzu kommen hohe Außentemperaturen und versagende Lüftungen bei langem Stehen.

Die Veterinärbehörde am Versendeort ist vor Abfertigung verpflichtet, den vorgelegten Routenplan des Transporteurs mit den vorgeschriebenen Pausen auf Plausibilität zu prüfen und trägt dies in die Datenbank TRACES ein. Sie tut dies nach besten Wissen und Gewissen mittels Routenplaner und ungefähre Einschätzung der Reisegeschwindigkeit. Oft fällt dabei auf, dass Viehtransporter Geschwindigkeiten eines flotten Sportwagens erreichen, was natürlich nicht plausibel ist, oder die vorgeschriebenen Pausenzeiten der Tierschutztransportverordnung werden nicht eingehalten. Die Transportpläne müssen dann den tatsächlich vorherrschenden Gegebenheiten angepasst werden und realistisch sein. Ein Transportunternehmer hatte im Jahr 2013 dagegen geklagt, dass auch außerhalb der EU die Vorschriften der Tierschutztransportverordnung eingehalten werden müssen. Der Europäische Gerichtshof entschied 2015, dass auch die Streckenabschnitte außerhalb der EU den vorgeschriebenen Zeiten- und Pausenregelungen der Tierschutztransportverordnung entsprechen

müssen und die Veterinärbehörden berechtigt sind, diese auch für Streckenabschnitte außerhalb der EU anzuordnen. Eine Ahndungsmöglichkeit für deutsche Behörden außerhalb der EU Grenzen besteht allerdings nicht. Bei Nichteinhaltung kann jedoch die Abfertigung weiterer Transporte des Unternehmens und damit die Ausfuhr von Tieren begründet verweigert werden.

Eine Vereinfachung der Überprüfung, ob die tatsächlichen Routen und Pausen eingehalten werden, erfordert die zeitgleiche Auslesung des GPS Gerätes während des Transportes. Neben der verpflichtenden Rückgabe der Transportpläne an das Veterinäramt am Versendeort muss auch die Auswertung der elektronischen Fahrtenerfassung und der Ladegewichtsveränderungen zur Pflicht werden.

Während bei wertvollen Zuchtvieh Vorkehrungen getroffen werden, damit die Tiere heil und unverseht ankommen, ist dies bei Schlachtvieh leider nicht der Fall, da diese Tiere „nur“ für die Verwertung als Lebensmittel vorgesehen sind. Dementsprechend nachlässig sind oftmals das Handling und die Versorgung auf dem Transport. Da Schlachtvieh oft in Länder verbracht wird, die keine tierschutzrechtlichen Regeln für die Schlachtung haben, erwartet Rinder und Schafe dort das betäubungslose Schächten. Oftmals ist der Zustand der Schlachthöfe, wie in einem Bericht von „37-Grad“ einer Sendung der ARD Sendung dargestellt wurde, mittelalterlich. Aus Angst vor dem Widerstand von Bullen wurden ihnen Augen ausgestochen und Beugesehnen durchgeschnitten. Sachkunde ist auch bei Halal vorgeschrieben, es scheint aber nicht gewährleistet zu sein, dass dies kontrolliert wird. Dies sind unvorstellbare Schmerzen und Leiden, die den Tieren zugefügt wurden und nach deutschem und europäischem Recht Straftaten nach dem Tierschutzgesetz darstellen. Der Export von Schlachtvieh in Drittstaaten, die nicht zum europäischen Wirtschaftsraum gehören, muss untersagt werden.

Es besteht keine Notwendigkeit, Schlachtvieh zu exportieren. Der Export von gekühltem Rindfleisch ist logistisch nicht anders zu bewerten als der von Geflügel oder Schwein. Ein sofortiges Verbot von Schlachtviehexporten wäre, wenn alle Fraktionen im Bundestag sich einig wären, für Deutschland schnell umsetzbar und der einzig effektive Schutz gegen die Tierschutzverstöße in Drittländern.

Leider schloss sich die Landesregierung diesem Votum im Bundesrat nicht an, so dass weiterhin Tiere zu „anderen Zwecken als der Zucht“ (vermutlich Schlachttiere) und „Zuchttiere“ aus Niedersachsen in Drittländer ohne ausreichenden Tierschutzstatus transportiert werden. Sie werden auf Transportwege geschickt, von denen bekannt ist, dass die benötigten Kontrollstellen zum Abladen und Versorgung in den Drittstaaten wie Russland fehlen oder unzureichend sind und die Vorgaben der VO (EG) 1/2005 nicht eingehalten werden können. Der Bitte der Landesbeauftragten, einen konkretisierenden Erlass zur VO (EG) 1/2005 und zum Tiertransportbuch zu verfassen und die betroffenen Veterinärämter zu strenger Prüfung der Transporte aufzufordern, wurde nicht nachgekommen. Allerdings wurde am 28. Juli 2018 ein sogenannter Hitzeerlass verfasst, der den Transport bei Umgebungstemperaturen von über 30 Grad ausschloss. Daraufhin wurden bis Ende 2018 in den Sommermonaten nur noch folgende Transporte abgefertigt: im Emsland sechs anstatt sieben in 2017; in Vechta zwei anstatt keinem in 2017 und in Oldenburg einer statt fünf in 2017, in Aurich kein Transport.

2017 wurden in Niedersachsen 26.570 Zuchtrinder und 554 Schlachtrinder oder Rinder zu anderen Zwecken in Drittstaaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes transportiert. 2018 waren es trotz Bekanntwerden der Missstände auf den Transporten weiterhin 21.972 Zuchtrinder und 709 Rinder die als „anderer Zweck als zur Zucht“ deklariert wurden. Dass die Zahl der Rinder, die zum „anderen Zweck“ exportiert wurden, sogar gestiegen ist, ist sehr bedauer-

lich. Einige Länder wie Schleswig-Holstein und Bayern hatten den Transport von Schlachttieren untersagt. So wurden Rinder aus Schleswig-Holstein nach Niedersachsen verbracht, um von hier exportiert zu werden. Die Exporte von Schlachttieren fanden 2018 in den Irak (448 Stück), in den Libanon und die Türkei statt. 2017 waren es die Länder Turkmenistan, Libanon und Kosovo gewesen. Es stellt sich die Frage, wo die Exporte der Rinder in den Irak vor 2018 stattfanden. Im Einklang mit einem einschlägigen Bundesratsbeschluss verhandelt Deutschland seit dem Jahr 2010 aus Tierschutzgründen keine Veterinärzertifikate für Schlachttiere. Alt-Zertifikate für Schlachttiere mit dem Libanon und mit Libyen hat Deutschland im Mai 2018 widerrufen. Geändert hat sich faktisch jedoch nichts, da diese Tiere nicht mehr als Schlachttiere deklariert werden, sondern als „zu anderen Zwecken bestimmt“. Der Nachweis der tatsächlichen Verwendung im Empfängerland ist nahezu unmöglich.

Das Problem der Drittlandtransporte von Zuchtrindern ist ein Problem der Rinderzucht und eine Folge der expansiven Milchindustrie. Wohin mit all den Färsen, die nicht zur Remontierung der Betriebe benötigt werden und als Zuchttiere mehr Gewinn erzielen, als wenn sie geschlachtet würden? Wie mit dem Überschuss an 21.000 Zuchttieren im Wert von ca. 48 Millionen Euro alleine in Niedersachsen umgehen? Dies ist schwer zu lösen, deswegen wird an dem Export von Rindern festgehalten werden. Dazu müssen jedoch die entsprechenden Voraussetzungen für einen tierschutzgerechten Transport, z.B. die Versorgungsstationen in den Drittländern auf den Transportrouten vollständig und benutzbar eingerichtet und kontrolliert werden.

Die Landesbeauftragte hat zu dieser Thematik mehrere umfangreiche Stellungnahmen gegenüber der Landesregierung abgegeben und zum Handeln aufgefordert.

5.4. Fundtiere

Ein weiteres Thema, zu dem Anfragen von Tierheimen und TierschützerInnen bei der Landesbeauftragten eintrafen, betraf die Stellung und rechtliche Einordnung der Fundtiere und die Übernahme der Kosten für die Betreuung, Kastration und Unterbringung dieser Tiere. Oftmals ging es dabei um Auseinandersetzungen der Tierheimleitung mit Gemeindeverwaltungen und um das Aushandeln der Fundtierverträge bzw. die Kosten für die Kastration obdachloser Katzen. Es wurden auch vereinzelt Veterinärämter und Gemeinden gemeldet, welche den Fundtierstatus streunender Katzen nicht anerkennen. Von einem Veterinäramt wurde einer Tierschützerin der Rat erteilt, die Katzen einfach nicht zu füttern, da sich das Problem so alleine lösen würde. Dieses Handeln verstößt gegen das Tierschutzgesetz, da verwilderte Hauskatzen Haustiere sind und bleiben, die nicht ohne Obhut des Menschen gesund überleben können. Die Landesbeauftragte für Tierschutz konnte in Gesprächen mit Gemeinden und Tierschutzorganisationen zur Klärung beitragen und bezog zur Fundtierproblematik Stellung, mit Bezug unter anderem auf die Ausführungen des Bundes. Die Bundesregierung machte in ihrer amtlichen Bundesdrucksache 18/6620 vom 9. November 2015 deutlich, dass aufgefundene Tiere, die üblicherweise von Menschen gehalten werden, wie Hunde, Katzen, Ziervögel, landwirtschaftliche Nutztiere oder Tiere, die nicht zu den in Deutschland lebenden wilden Arten gehören, grundsätzlich als Fundtiere einzustufen und zu behandeln sind. Dies unterstreicht die Bundesregierung nochmals in der amtlichen Bundesdrucksache 18/11890 vom 7. April 2017. Dort heißt es, dass bei aufgefundene Haustieren in der Regel von einem Fundtier auszugehen ist. Die parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth konkretisiert dies im Zuge des Runden Tisches Tierheime am 20. September 2017: „Ohne entgegenstehende Ansatzpunkte kann bei aufgefundene Haustieren nicht davon ausgegangen werden, dass sie ausgesetzt oder zurückgelassen wurden. Dies folgt bereits aus dem Grundsatz, dass von niemandem angenommen werden kann, er wolle sein Eigentum aufgeben. (...) Liegen keine eindeutigen Anzeichen für den Willen zur Eigentums-

aufgabe vor, ist es sowohl im Interesse eines möglichen Eigentümers als auch im Interesse des Haustieres, das auf eine Inobhutnahme durch den Menschen angewiesen ist, dieses als Fundtier zu behandeln. Entsprechendes gilt auch für die Nachkommen....“.

Das Fundrecht bzw. die für Sachen geltenden Vorschriften sind auf Tiere gem. § 90 a BGB entsprechend unter Berücksichtigung der Regelungen des Tierschutzgesetzes anzuwenden. Die Gemeinde darf die „Fundsache Hauskatze“ nicht mit der oftmals kommunizierten Begründung ablehnen, dass das Tier herrenlos sei. Nach § 959 BGB kann nur eine leblose Sache herrenlos werden. Heimtiere, so wie die Hauskatze, sind wie oben bereits geschrieben in der Regel nicht herrenlos, sondern haben einen Besitzer, Eigentümer oder Halter in Form einer Person oder Einrichtung. Für aufgefundene Haustiere gelten demnach die Regelungen des Fundrechts nach §§ 965-984 BGB.

Wer ein Haustier findet, hat nach § 965 Abs. 2 BGB den Fund unverzüglich bei der zuständigen Fundbehörde (der Gemeinde) anzuzeigen und ist verpflichtet, das Fundtier bei der zuständigen Gemeinde oder auf Anordnung der Gemeinde bei einer von ihr bestimmten Stelle abzugeben. Die zuständige Gemeinde des Fundortes ist zur Verwahrung der Sache bzw. des Heimtieres verpflichtet und entscheidet, in welcher Form sie dies tut. Es ist sowohl im Interesse des Tieres als auch der Kommune, den Tierhalter baldmöglichst ausfindig zu machen, um das Tier in seine bekannte Haltungsumgebung zurück zu bringen und damit auch die Kosten für die Unterbringung gering zu halten. Hierbei wären die verpflichtende Kennzeichnung mittels Transponder und die Registrierung in einem Haustierregister, wie Sie von der Landesbeauftragten gefordert wird, sinnvoll. Die oftmals von den Kommunen getätigte Aussage, scheue Katzen seien verwilderte Katzen, trifft nicht zu. Auch wenn Katzen herumstreunen oder gar verwildern wird dadurch nicht der Status als Fundtier verändert (siehe VG Stuttgart unter Az. 4K29/13 vom 16.12.2013). Die Kommune muss die aufgefundene Katze in Obhut nehmen und die entsprechende Versorgung im Rahmen des Tierschutzgesetzes sicherstellen. Dies schließt die art- und bedürfnisangemessene Unterbringung, Ernährung und Pflege der Tiere einschließlich der notwendigen unaufschiebbaren tierärztlichen Behandlung sowie notwendige prophylaktische Maßnahmen ein. Dafür wird die Gemeinde dann den früheren Halter in Regress nehmen (vergl. Hirt/Maisack/Lorenz, Tierschutzgesetz 2007, Einf. Rn. 82). In der Regel arbeiten die Behörden hier mit örtlichen Tierheimen oder Tierschutzvereinen zusammen, die entsprechende Fundtierverträge abgeschlossen haben. Ob allerdings eine Kastration auch dazu gehört, ist rechtlich, sofern keine Katzenkastrationsverordnung im Gemeindegebiet besteht, nicht festgeschrieben. Allerdings ordnen die meisten Gemeinden die Kastration aus Gründen der Folgekostenentstehung an. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass bei einer Ablehnung der Zuständigkeit auch eine strafrechtliche Relevanz durch Unterlassen der Amtsträgeraufgaben entstehen kann, wenn einem Tier dadurch weiter anhaltendes Leid oder Schmerzen i.S.d. TSchG zugeführt wird. Hierbei kann das Unterlassen als aktives Tun zu bewerten sein und der Verdacht auf einen Straftatbestand nach § 17 TSchG kann angezeigt sein. Den Tierschützern, welche sich um Katzen „kümmern“ muss erläutert werden, dass eine Kostenübernahme für Pflege, Füttern oder tierärztliche Leistung durch die Kommune nur erfolgt, wenn diese vorher den Auftrag dazu erteilt hat. Dazu gehört die Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde, welche dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Ein eigenmächtiges Handeln des Finders kann zur Folge haben, dass die Kosten selbst getragen werden müssen.

5.5. Tierschutzrelevante Sachverhalte an Schlachthöfen

5.5.1. Schlachthof GK Oldenburg

Am Montag, dem 05.11.2018, wurde der Landesbeauftragten von einem Reporter des Fernsehsender NDR eine zehnminütige Videoaufnahme aus dem Schlachthof GK Oldenburg GmbH & CO KG in Oldenburg vorgelegt, die sie in einem Fernsehinterview bewerten sollte. Auf den zehnminütigen Videomitschnitten und auf weiterem Videomaterial, welches Ihr nach dem Interview vom Deutschen Tierschutzbüro e.V. ausgehändigt wurde, war der Verdacht auf mehrere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, die Tierschutzschlachtverordnung und die VO (EG) 1099/2009 zu erkennen. Auf den Videosequenzen war zu sehen, dass die Rinder anscheinend nicht ausreichend betäubt waren, denn außer reflexartigen Bewegungen, waren kontrollierte rudern- und schlagende Bewegungen der Vorder- und Hintergliedmaßen zu sehen, mit dem Schwanz wurde geschlagen, die Wirbelsäule krümmte sich auf, und teilweise wurde der Kopf gehoben. Teilweise waren Fluchtbewegungen und Aufstehversuche zu erkennen. Die gesetzlich vorgeschriebene Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit bis zum Eintritt des Todes wurde, wie auf den Videos zu sehen ist, bei weitem nicht erreicht. Offensichtlich litten die Tiere an erheblichen Schmerzen und Angst. Deutlich war dies auch zu erkennen, wenn der Schlachthofmitarbeiter mit seinen Schuhen heftig auf die Beine oder den Kopf der liegenden Kühe trat. Diese reagierten heftig mit Zucken und Aufbäumen. Ihr Verhalten den Tieren gegenüber war roh und von keinerlei Mitgefühl gegenüber den Tieren getragen. Ebenso war der Entblutungsschnitt nicht wie vorgeschrieben zu erkennen, deswegen musste mehrmals nachgestochen werden, was ebenfalls nicht erlaubt ist. Einmal fielen zwei Kühe gleichzeitig aus der Betäubungsbox. Da die Verstöße so gravierend waren und weitere Unregelmäßigkeiten bezüglich der Betäubung und Geschäftsführung des Betriebes ermittelt werden konnten, stellte die Landesbeauftragte Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg. Es folgte daraufhin eine Befragung der Landesbeauftragten durch die Oberstaatsanwältin Frau Susanne Böhm in Beisein des Amtsleiters des Veterinäramtes Oldenburg, Dr. Mordthorst, und einem Vertreter des LAVES. Nachdem die Landesbeauftragte Ihren Standpunkt hinreichend vertreten konnte, wurde die Strafanzeige zu den Ermittlungsakten hinzugefügt. Die GK Oldenburg als verantwortlicher Betreiber stellte im Laufe des Verfahrens als freiwillige Maßnahme den Betrieb des Schlachthofes zu Sanierungszwecken und Ordnen der Geschäfte ein. Eine Wiederinbetriebnahme ist für 2019 geplant. Das Verfahren der Staatsanwaltschaft dauert an.

5.5.2. Schlachthof Bad Iburg

Ein weiterer Missstand betraf die Notschlachtung und den Transport nicht transportfähiger Rinder zu einem Schlachthof. Hier wurde am 01.10.2018 der Schlachthof Karl Temme in Bad Iburg von der SOKO Tierschutz e.V. bei der Fachaufsicht angezeigt. Die SOKO Tierschutz berichtete: „Es wurden täglich zahlreiche Rinder angeliefert, die sich in einem extrem schlechten Gesundheitszustand befanden, schwer verletzt und nicht geh- bzw. transportfähig waren. Darunter befanden sich auch regelmäßig bereits verendete Tiere in Leichenstarre mit schweren Verwundungen, die zur Schlachtung gelangen. Tiere wurden zudem regelmäßig misshandelt. Eine Veterinärkontrolle der angelieferten Tiere fand nicht statt. Die Tiere wurden üblicherweise lebendig per Seilwinde abgeladen.“ Das Ministerium hat Strafanzeige gegen den Schlachthof gestellt.

Am 28.10.18 erfolgte bei der Landesbeauftragten eine Anzeige bezüglich einer Viehhandlung, die ebenfalls nicht transportfähige Rinder transportiert haben sollte und zudem kranke Rinder in anliegenden Bundesländern einsammelt und an Schlachthöfe liefert. Der Vorgang wurde an die Fachaufsicht zur Ermittlung des Sachverhaltes und gegebenenfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegeben.

Zu den Vorgängen an den Schlachthöfen hat die Landesbeauftragte Stellungnahmen im Fernsehen und an die Landesregierung gegeben. Es ist unbegreiflich, wie solche Tierschutzverstöße an Schlachthöfen bei vorgeschriebener Kontrolle durch die Veterinäraufsicht passieren können. Hier ist das ganze System der Überwachung zu überprüfen, da die Überwachung augenscheinlich nicht ausreicht, Tierschutzverstöße an Schlachthöfen, insbesondere bei Notschlachtungen, zu verhindern. Die Landesbeauftragte hatte bereits von der Landesregierung im Dezember 2017 entsprechende Maßnahmen gefordert: Ein Wirbeltier darf nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit getötet werden. So schreibt es § 4 des Deutschen Tierschutzgesetzes vor. Die aktuelle Berichterstattung zeigt jedoch auf, dass es in der Praxis aufgrund hoher Arbeitsbelastungen, Preisdrucks, Fachkräftemangels etc. immer wieder zu schweren Verstößen gegen diese Vorgaben kommt. Die täglichen Schlachtzahlen und damit einhergehende Bandgeschwindigkeiten sind so hoch, so dass für eine sorgsame Betäubung und Tötung zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Die erhobenen Fleischgebühren sind im Laufe der Jahre immer geringer geworden, so dass an Schlachthöfen pro Schicht lediglich einer bis max. zwei amtliche Tierärzte neben Fachassistenten von der Veterinärbehörde eingesetzt werden können. Diese sind dann gezwungen, ihre Aufmerksamkeit zwischen Lebendtieruntersuchung, Überwachung der Betäubung und Führen der Dokumentation aufzuteilen, während der zweite Tierarzt die Fleischuntersuchung überwacht. Jeder Schlachthof, ausgenommen sind kleine Handwerksbetriebe unter 1000 GVE/Jahr, ist nach Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 verpflichtet, einen Tierschutzbeauftragten zu benennen, der die Einhaltung des Tierschutzes kontrollieren soll. Allerdings befindet sich dieser in direkter Abhängigkeit vom Schlachthofbetreiber.

Um aussagekräftige Daten und eine Kontrolle über die Betäubung und Tötung am Schlachthof zu erhalten, ist eine Videoüberwachung im Bereich des Abladens, des Treibens, der Betäubung und Tötung an Schlachthöfen für Rind, Schwein, Schaf und Geflügel dringend erforderlich. Nach Auswertung der Videos können entsprechende Verbesserungen im Schlachtprozess erfolgen. Die Videoaufnahmen müssen den Überwachungsbehörden jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Europäische Länder machen bereits vor, wie mehr Transparenz und damit Sicherheit für das Tierwohl umgesetzt werden kann: Das französische Parlament hat einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, nach dem ab 2018 sämtliche Schlachthöfe mit Kameras ausgestattet sein müssen. Auch in den Niederlanden arbeitet man an einem entsprechenden Vorstoß. In Großbritannien gibt es ebenfalls die verpflichtende Videoüberwachung. Die Landesbeauftragte für den Tierschutz sieht eine bundeseinheitliche Gesetzgebung zur verpflichtenden Videoüberwachung und Auswertung durch die Behörden als notwendig an, eine Videoüberwachung von Schlachthöfen rechtlich durchzusetzen. Die freiwillig vereinbarte Videoüberwachung an Schlachthöfen, die von Ministerin Barbara Otte-Kinast 2018 als erster Schritt eingeführt wurde, wird von der Landesbeauftragten begrüßt. Um die Situation an den Schlachthöfen über die Videoüberwachung hinaus fachlich grundlegend zu verbessern und das Überwachungspersonal besser zu schulen und nebenamtliche Tierärzte besser zu verpflichten, wurde im Tierschutzplan eine Projektgruppe „Schlachten und Töten“ eingesetzt, die eine Leitlinie zur Verbesserung der Überwachung inkl. der Optimierung und dem sinnvollen Einsatz der Videoüberwachung erarbeitet.

Generell ist jedoch zu sagen, dass die Videoüberwachung alleine nicht ausreichen wird, um die Situation zu verbessern. Die Organisation an Schlachthöfen - mit der Beschäftigung von Subunternehmen, Leiharbeiterschaft und Werksverträgen - verschlimmert die Situation und verschleiern die Verantwortlichkeiten. Zu Bedenken sind auch die psychischen Folgen der Arbeit an einem Schlachthof. Wer unter menschenunwürdigen Bedingungen an einem Schlachthof arbeiten muss, kann schwerlich Empathie für das zu tötende Geschöpf aufbringen. Die Profitgier der Fleischindustrie ist die Ursache dafür, Menschen an Schlachthöfen auszubeuten und Tiere nicht tierschutzgerecht zu behandeln. Deswegen fordert die Landesbeauftragte für Tierschutz, die Fleischbranche besser zu regulieren und Werksverträge und Subunternehmertum bei der Schlachtung an Schlachthöfen zu untersagen. Des Weiteren ist die Höhe der Fleischgebühren zu hinterfragen. Die heutigen, von der Fleischindustrie herunter verhandelten Fleischbeschauegebühren ermöglichen den Veterinärämtern nicht, das für wirkungsvolle Kontrollen benötigte Fachpersonal in ausreichender Anzahl einzusetzen. Hier sollte die Landesregierung darauf hinwirken, angemessene Mindestgebühren einzufordern.

5.6. Jagdhunde

Ein Tierheim berichtete, dass immer wieder Vorfälle gemeldet werden, bei denen Jäger ihre Hunde bei der Jagdausbildung schlagen, Stromhalsbänder einsetzen oder in zu engen Zwingern halten. Die Veterinärämter würden nicht tätig werden. Dazu ist zu sagen, dass auch Jagdhunde wie alle Hunde nach den Regeln des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzhundeverordnung gehalten werden müssen. Die Tierschutzhundeverordnung gilt für alle Rassen und Arten der Haltung. An die Zwingerhaltung werden entsprechende Anforderungen gestellt, die von allen Hundebesitzern zu erfüllen sind. An den Jagdverband wird appelliert, immer wieder auf die tierschutzgerechte Haltung und Ausbildung von Jagdhunden hinzuweisen.

6. Tierschutz in der Nutztierhaltung

Als Landesbeauftragte für den Tierschutz im Agrarland Niedersachsen, in einem Bundesland mit über 2,5 Mill. Rindern, über 8,4 Mill. Schweinen und über 85,2 Millionen Nutzgeflügel, sind ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Nutztierhaltung angebracht. Die hier produzierten Lebensmittel wie Fleisch, Milch und Eier sollen nicht nur sicher sein, sondern preisgünstig und stets in ausreichender Menge verfügbar. Dies nicht nur für den deutschen Markt, sondern zum größten Teil für den europäischen Binnenhandel und für den Export in Drittländer. Tiere werden in diesem System überwiegend als Produktionsmittel gesehen. Der Aspekt, dass es sich um fühlende Lebewesen und um unsere Mitgeschöpfe handelt, die seit 1997 durch Art. 6b der Niedersächsischen Verfassung besonderen Schutz genießen („Tiere werden als Lebewesen geachtet und geschützt“), wird leider oftmals nicht genügend beachtet. Im Jahr 2002 wurde in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland durch Ergänzung im Artikel 20a des Grundgesetzes der Tierschutz als Staatsziel bundesweit verankert. Auch hiervon ist in der aktuellen Gesetzgebung und in den Entscheidungen des Bundestages wenig zu merken. In den letzten 15 Jahren sind der Tierschutz und die artgerechte Haltung von Nutztieren deswegen zurecht in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion gerückt. Viele Menschen entdecken ihr Mitgefühl mit den Tieren und können die von den Medien verbreiteten Aufnahmen von leidenden Tieren in der Nutztierhaltung und am Schlachthof nicht mehr ertragen.

Neben Sicherheit und Preis eines Lebensmittels ist ein neuer Aspekt wichtig geworden, nämlich der nach der ethischen Vertretbarkeit eines Lebensmittels. Ein Lebensmittel tierischer Herkunft sollte ohne schlechtes Gewissen verzehrt werden können. Dies beinhaltet, dass Tiere so gehalten werden, dass Sie sich wohl fühlen. Das Wohlbefinden des Tieres wird durch die international anerkannten „Fünf Freiheiten“ definiert, aus denen sich geeignete Parameter ableiten lassen, um das Wohlbefinden von Tieren zu beurteilen. Der dafür international genutzte Begriff „Animal Welfare“ beinhaltet:

- die Freiheit von Hunger und Durst und Fehlernährung
- die Freiheit von Unbehagen
- die Freiheit von Schmerzen, Verletzung und Krankheit
- die Freiheit von Angst und Leiden
- die Freiheit natürliche Verhaltensweisen ausleben zu können.

Es müssen also alle diese Bedingungen erfüllt sein, wenn der oft verwendete Begriff „Tierwohl“ im Sinne von „Animal Welfare“ wirklich ernst gemeint ist. Die Definition von Tierwohl als Ziel, Tiere gesund und widerstandsfähig zu erhalten, damit sie Krankheiten widerstehen und nicht vorzeitig aus dem Produktionsprozess ausscheiden, greift hierbei zu kurz.

Nach § 2 Tierschutzgesetz ist jede/r TierhalterIn verpflichtet, ihre/ seine Tiere artgerecht und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung darf nicht so weit eingeschränkt werden, dass Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Trotz oder vielleicht auch wegen, der – in vielen Punkten und für viele Tierarten unzureichenden – bestehenden Tierschutznutztierhaltungsverordnung erfüllt die heutige konventionelle Nutztierhaltung diese Vorgaben in weiten Bereichen nicht.

Ein Paradebeispiel ist die wochenlange Haltung von Sauen im Kastenstand oder Ferkelschutzkorb sowie die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern. Hier wird durch die anhaltende Bewegungs-

einschränkung und die Unmöglichkeit, natürliche Verhaltensweisen auszuüben, anhaltendes Leid verursacht und damit gegen § 2 Tierschutzgesetz verstoßen.

Möglichst viele Legehennen, Masthühner, Puten, Enten sowie Mastschweine und Mastrinder werden aus wirtschaftlichen Gründen auf engstem Raum gehalten. Viele Milchkühe stehen noch in Anbindehaltung, obwohl es seit 2007 eine Leitlinie zur Milchviehhaltung in Niedersachsen gibt. Die meisten Milchkühe in konventioneller Haltung haben nicht die Gelegenheit einen Teil ihres Lebens auf einer Weide zu grasen. Die hohen Besatzdichten in der Tierproduktion, fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, fehlende Einstreu oder das Einatmen von Ammoniak und Güllegeruch durch die Spaltenböden führen zu Stress und Verhaltensstörungen, die sich in Federpicken beim Geflügel oder Schwänzebeißen bei Schweinen bis hin zum Kannibalismus äußern können.

Der Infektionsdruck in den großen Herden beim Geflügel ist hoch, so dass präventiv Antibiotika gegeben werden müssen, um die Bestände gesund zu erhalten. Der regelmäßige Einsatz von Antibiotika in den Mastställen hat zur Bildung von resistenten Keimen geführt, die sich inzwischen aus den Ställen auf die menschliche Bevölkerung ausgebreitet haben und durch kontaminierte Lebensmittel, Stäube oder Gülle in der Umwelt verbreitet werden und die menschliche Gesundheit gefährden. Das Antibiotikaminimierungsprogramm soll Abhilfe leisten, zumindest die Entwicklung weiterer Resistenzen aufhalten. In der Geflügelbranche konnte der Einsatz trotz Antibiotikaminimierungsprogramm in 2018 nicht nennenswert reduziert werden. Ohne Haltungsänderung und ohne Verringerung der Besatzdichten und Reduzierung der Gruppengrößen wird dieses in der Geflügelmast auch schwer möglich sein.

Kann man angesichts dieser Tatsachen noch von gesunden Lebensmitteln sprechen? Tiere in den Ställen der industriellen oder Intensivtierhaltung leiden an vielfachen Krankheitsbildern: Schweine an Bursitiden, Pneumonien und Abszessen, Sauen an Schulterläsionen und dem MMA-Komplex. Milchrinder leiden an Klauenerkrankungen, Mastitiden, Labmagenverlagerungen und Fruchtbarkeitsstörungen, Kälber an Durchfällen und Atemwegserkrankungen. Geflügel an Federpicken, Hautverletzungen, Knochenbrüchen, Brustblasen, Hockburns und ähnlichem. Die entsprechenden Befunde können am Schlachthof im zweistelligen Prozentbereich festgestellt werden. Die Erfassung dieser Daten und Rückmeldung an den Tierhalter sollte zur Pflicht werden. Die Eigenkontrollen der Tierhalter in den Ställen sind durch das Tierschutzgesetz Pflicht geworden. Hierzu werden im Rahmen des Tierschutzplanes Niedersachsen und der KTBL sinnvolle Checklisten erarbeitet. Neben den messbaren Tierschutzindikatoren sollten jedoch auch die weichen Indikatoren des Verhaltens erfasst werden, um den fünf Freiheiten des Animal Welfare gerecht zu werden.

Werden Rinder, Schweine und Geflügel artgerecht und ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten bessert sich auch der Gesundheitsstatus. Kühe mit Weidegang leiden bei gleichem Management an wesentlich weniger Klauenerkrankungen als Kühe, die im Stall auf Betonböden gehalten werden – gleichzeitig enthält Milch von Weiderindern wesentlich mehr Omega Fettsäuren. Fleisch von Weidetieren, egal ob Rind oder Schwein, ist bekannt für seine kräftige Farbe und den guten Geschmack. Dass Tiere sich auf der Weide wohlfühlen, kann jede/r beobachten, der/die einen Weideauftrieb beobachtet hat. Die Freudensprünge und das Toben sprechen für sich. Eier von Hühnern in Mobilställen mit Auslauf werden zunehmend gerne gekauft. Mit steigender Nachfrage verschlechtern sich jedoch auch hier die Haltungsbedingungen, deswegen werden im Tierschutzplan Niedersachsen Leitlinien für die tiergerechte Mobilstallhaltung erarbeitet.

Verringerte Besatzdichten lassen, neben mehr Bewegungsmöglichkeit für die Tiere, den Infektionsdruck für Krankheiten sinken. Die Tiere leben stressfreier, so dass weniger Verhaltensstörungen auftreten. Allerdings muss es sich dabei um signifikante Änderungen handeln. Wissenschaftliche Untersuchungen z.B. in der Putenmast, die lediglich mit marginalen Veränderungen im Platzangebot arbeiten, werden natürlich keine bahnbrechenden Verhaltensänderungen nachweisen können. Daraus jedoch zu schließen, die Besatzdichte hätte keinen Einfluss auf das Verhalten und kann daher vernachlässigt werden ist, vorschnell. Hier sollte mit großzügigerem Platzangebot weiter an Besatzdichten und Gruppengrößen geforscht werden.

6.1. Wege zu einer besseren Nutztierhaltung

Tiere mit der Möglichkeit, sich ausreichend in frischer Luft zu bewegen und mit artgemäßen Haltungsbedingungen entwickeln eine bessere Immunität und Widerstandsfähigkeit. Dass eine artgerechte Haltung kostendeckend möglich ist, zeigen der ökologische Landbau, sowie zunehmend konventionelle Landwirte mit innovativen Stallhaltungskonzepten. Nicht ohne Grund werden Lebensmittel aus tierfreundlicher Haltung als hochpreisige Produkte in der Direktvermarktung ab Hof oder als eigene Handelsmarke, meist noch mit Heimatbezug, immer mehr nachgefragt. Gesunde und artgerechte Tierhaltung verbunden mit Regionalität sind neben dem stetig wachsenden Biomarkt ein ansteigendes und nachgefragtes Segment und eine Chance, Tierwohl und gesunde Lebensmittel mit ausreichender Gewinnmarge für den Tierhalter zu verbinden. Im ökologischen Landbau, bei Neuland und einigen Markenprogrammen, wie Offenstall e.V. wird dies bereits erfolgreich umgesetzt. Natürlich spielt auch hier das richtige Management eine entscheidende Rolle.

Ein gesundes Lebensmittel muss heute nicht nur sicher sein, sondern es besteht der berechtigte Anspruch, dass es nachhaltig erzeugt wurde, d.h., dass im Produktionsprozess die Umwelt und das Tier geschont werden. Um die Nutztierhaltung in Niedersachsen im Sinne des Tierwohls zu verbessern, wurde sowohl von Landwirtschaftsminister Meyer als auch von Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast der Tierschutzplan Niedersachsen fortgeführt. In den einzelnen Arbeitsgruppen arbeiten der Deutsche Tierschutzbund, WissenschaftsvertreterInnen, Behörden und Interessenverbände aus der Landwirtschaft zu aktuellen Themen und versuchen tragbare Kompromisse auszuhandeln. Die Landesbeauftragte nimmt regelmäßig als Gast an den Sitzungen teil und setzt sich für Verbesserungen in der Tierhaltung ein. Ein Stimmrecht hat sie nicht. Der Tierschutzplan Niedersachsen hat in den Arbeitsgruppen zu den einzelnen Nutztieren Maßnahmenpläne sowie Leitlinien verabschiedet. Freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft wurden getroffen und seitens des Ministeriums wurden Förderprogramme aufgestellt, um das Tierwohl zu verbessern.

Beispielhaft seien hier genannt: die Aktionspläne und Förderung des Ausstiegs aus dem Schwänzekürzen bei Schweinen, die Weidemilchcharta, die Pekingentenvereinbarung, die Mastrinderleitlinie, die Verbesserung der Haltung der Junghennen und Elterntiere, die Leitlinie zur Milchkuhhaltung sowie der Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen. Die einzelnen Ergebnisse der Arbeitsgruppen des Tierschutzplanes, welche abschließend vom Lenkungsausschuss verabschiedet wurden, werden veröffentlicht und finden sich zum Nachlesen und zum Download auf der Homepage des Tierschutzplanes (https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutzplan_niedersachsen_2011_2018/). Auf dem Papier und nur in einzelnen Pilotbetrieben nützen diese Maßnahmen jedoch wenig. Zukünftig müssen diese Ergebnisse in die Fläche umgesetzt werden und sich nicht nur auf einzelne Pilotbetriebe

beschränken. Dazu sind größere Anstrengungen und auch finanzielle Mittel notwendig, um ein Mehr an Tierschutz mit gleichbleibendem Einkommen der Landwirte verbinden zu können.

6.2. **Haltungs- und Herkunftskennzeichnung**

In Gesprächen mit Nutztierhaltern und deren Verbänden wird deutlich, dass die Notwendigkeit, Tiere artgerecht und ihren Bedürfnissen entsprechend zu halten, gesehen wird, immer mehr sind zu Änderungen bereit. Im Tierschutzplan Niedersachsen wurden in den Arbeitsgruppen vielfältige Verbesserungen niedergeschrieben, wie z. B. Wasserangebot für Enten, die freiwillige Pekingentenvereinbarung, Aktionspläne gegen das Schnäbelkürzen bei Legehennen und gegen das Kürzen der Ringelschwänze bei Schweinen, die Milchkuhleitlinie, die Mastrinderleitlinie und vieles mehr.

Verbesserungen der Bedingungen der Nutztiere in den Ställen bedeuten höhere Produktionskosten als bisher. Ausgeschriebene Prämienzahlungen und Förderung durch AFP- oder ELER-Mittel können das Problem nur kurzfristig lösen. Um flächendeckend die Nutztierhaltung entscheidend zu verbessern und den Tierschutzplan bzw. die nationale Nutztierstrategie in allen Ställen zu verwirklichen, sollte eine Fleischabgabe von z.B. 50 Cent pro kg Fleisch erhoben werden, um die Wende in der Nutztierhaltung zu finanzieren. Bei der Energiewende wurde dies durch das EEG ja auch möglich gemacht und für das Klima ist die CO₂ Abgabe gesetzt. Dass der/die VerbraucherIn gewillt ist, mehr für den Tierschutz auszugeben, zeigt sich am steil wachsenden Biomarkt und der Zunahme bei der Direktvermarktung.

Eine Lebensmittelkennzeichnung nach Haltungsform wird nur effektiv sein, wenn sie verpflichtend erfolgt und auch die nichttierfreundliche Haltung dementsprechend gekennzeichnet wird.

Wichtige Voraussetzung für den Erfolg und den Schutz vor Importen nicht tierschutzgerecht produzierter Lebensmittel ist jedoch neben der Haltungsform auch die Herkunftskennzeichnung. Verarbeitete Produkte, sowie Produkte in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung sind ebenfalls nach Haltung und Herkunft zu kennzeichnen. Eier aus Käfighaltung sind zwar im Einzelhandel ausgelistet, werden jedoch in der Lebensmittelindustrie weiterhin verwendet in Form von Importprodukten wie Eigelbpulver und Flüssig Ei. Absurd wird der Tierschutz, wenn ausrangierte Käfigsysteme für Geflügel hier nicht zulässig sind, jedoch unter Zuhilfenahme von Bürgschaften der Bundesregierung in finanzschwache europäische Länder exportiert werden können.

Es ist halbherzig einerseits Tierschutzlabel zu installieren, jedoch weiterhin der Lebensmittelindustrie zu ermöglichen, billige Rohstoffe tierischen Ursprungs aus Drittstaaten ohne vergleichbare Tierschutzstandards zu importieren. Zur Finanzierung der Tierschutzlabel ist wie im vorherigen Kapitel bereits genannt, eine Fleisch- und Milchabgabe analog zur Abgabe für die erneuerbaren Energien und beim CO₂ die einzig gerechte Möglichkeit. Eine prozentual erhobene „Fleischsteuer“ wäre nicht zielführend, da hierdurch die bereits teureren Produkte aus artgerechter Haltung auf dem Markt noch teurer und damit benachteiligt würden.

Das von der Bundesministerin Frau Klöckner geplante freiwillige Label ist nicht zielführend, da zwar auf freiwilliger Basis in Vorzeigebetrieben Verbesserungen in der Tierhaltung gekennzeichnet und von Verbrauchern teuer bezahlt werden sollen, andererseits aber das Gros der Betriebe weiterhin den Exportmarkt mit günstigem Fleisch und Milch aus nicht tiergerechter Haltung beliefern kann.

7. Tierschutz bei verschiedenen Tierarten

7.1. Schweine

7.1.1. Sauenhaltung

Die Sauenhaltung in konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben weist eine hohe Tierschutzproblematik auf. Die Haltungsbereiche Abferkelbereich und Deckzentrum schränken die Bewegungsfreiheit von Sauen in unzulässigem Maß ein. Den Sauen ist es nicht möglich, ihr art eigenes Verhalten innerhalb der verschiedenen Funktionskreise auszuleben. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Abschnitt 5: Anforderungen an das Halten von Schweinen) entspricht gemäß ihren Haltungsanforderungen und der praktizierten Umsetzung nicht den Mindestanforderungen der Richtlinie EU 2008 / 120 und verstößt insbesondere gegen § 1 und § 2 Tierschutzgesetz. In § 2, Nr. 1 und 2 TSchG heißt es: „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.“

Absurd wird die Situation dadurch, dass in konventionellen Betrieben nicht einmal die von der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschriebenen Mindestmaße eingehalten werden, die „der Sau erlauben, jederzeit ungehindert beidseitig liegen und die Gliedmaßen ausstrecken zu können, ohne mit den Gliedmaßen an Gegenstände oder Nachbartiere zu stoßen.“

Das OVG Urteil aus Sachsen-Anhalt vom 24.11.2015 zur Breite und Länge von Kastenständen für Sauen wurde durch das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 08.11.2016 bestätigt. Danach besteht für das BVerwG kein Zweifel, dass nach gesetzlicher Vorgabe jede Sau im Deckbereich zu jeder Zeit ungehindert liegen können muss. Dabei soll sie auch mit ausgestreckten Beinen nicht an Nachbarschweine oder Gegenstände anstoßen. Dies muss in beide Richtungen möglich sein.

Nach diesem Urteil hätte umgehend der Vollzug und die Durchsetzung der Anwendung der TierSchNutztV durch die Veterinärämter in Niedersachsen erfolgen müssen. Der Amtstierarzt unterliegt der Garantenpflicht für den Tierschutz und ist nach § 16a TierSchG verpflichtet, die entsprechenden Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, um Missstände im Tierschutz abzustellen. Unabhängig davon, wie die Politik den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes bewertet, für Amtstierärzte ist er – nach übereinstimmender juristischer Auffassung – bindend, insbesondere, da das BVerwG Übergangszeiten für die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes ausdrücklich abgelehnt hat.

Der Hinweis, dass es für die dem § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutztV im Wesentlichen wortgleich entsprechende Vorschrift in der Schweinehaltungsverordnung von 1988 bereits eine Übergangsfrist gegeben hat, die zum 01.01.1992 ausgelaufen war, zeigt, wie wenig gewillt die Sauenhalter waren, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und die Situation für die Sauen zu verbessern. Das BVerwG hat deutlich gemacht, dass es bezüglich der Größe der Kastenstände kein Ermessen gibt und jeder Betriebsinhaber in unternehmerischer Verantwortung und individuell angepasst

an seinen Betrieb einen rechtskonformen Zustand herstellen muss. Sachsen-Anhalt vollzog bereits seit 2015. Hessen hatte nach dem Urteil begonnen, zu vollziehen. Die östlichen Bundesländer haben Ihre Schweinehaltungen überprüft und Umbaumaßnahmen gefordert. Niedersachsen hat dagegen bis heute den Vollzug des Urteils ausgesetzt

In Niedersachsen gibt es ca. 2.000 Sauenhalter. Für den Fall, dass die Vorgaben erfüllt würden, werden starke Struktureinbrüche und die Vernichtung von Existenzen in der Sauenhaltung, gar der Untergang der Sauenhaltung in Niedersachsen prophezeit. Daraufhin verfolgte die Landesregierung 2017 den Weg, durch ein Hinwirken auf den Bund per Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung die Dauer der Fixierung im Kastenstand im Deckzentrum zu reduzieren und die Breite der Kastenstände erneut festzulegen. Eine Übergangsfrist von 12 Jahren wurde zusätzlich in Aussicht gestellt. Gegen dieses Vorgehen hat sich die Landesbeauftragte in ihren Stellungnahmen unter Verweis auf die klare gesetzliche Lage und das verursachte Tierleid eindeutig positioniert. Sie bemängelte, dass dieses Vorgehen dem Urteil des BVerwG nicht gerecht wird. Wenn eine Verbesserung erzielt werden soll, muss gleichzeitig die Problematik der Kastenstände beim Abferkeln verhandelt werden. Auch wenn sich das Urteil des OVG Magdeburg zunächst nur an die Prozessbeteiligten und damit an die Thematik der Kastenstände im Deckzentrum richtete, haben Entscheidungen des BVerwG als oberstes Verwaltungsgericht faktisch erhebliche Bindungswirkung. Insofern ist es Ländersache, aufgrund dieses Urteils entsprechend zu handeln.

Die am 09.01.2017 auf der AMK eingerichtete Länderarbeitsgruppe zur bundeseinheitlichen Umsetzung des OVG Urteil zum Kastenstand unter niedersächsischer Leitung hatte das Ziel, vor dem Hintergrund des „Magdeburger OVG-Urteils“, Möglichkeiten zur Ausgestaltung wirtschaftlich tragfähiger und tiergerechter Lösungen für die Haltung von Sauen und Jungsauen im Deckzentrum, sowie Vorschläge zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufzuzeigen. Da anfangs lediglich eine Reform des Kastenstandes im Deckzentrum im Blick stand, hatte die Landesbeauftragte verschärft Einspruch erhoben. Mehr noch als die Haltung im Deckzentrum im Kastenstand, ist die Haltung im Kastenstand während des Abferkelns tierschutzrelevant und verstößt gegen § 1 und § 2 Tierschutzgesetz. Ohne vernünftigen Grund werden Schmerzen, Leiden und Schäden verursacht und eine den Bedürfnissen des Muttertieres angepasste verhaltensgerechte Unterbringung ist nicht gegeben. In einem Kastenstand, auch beschönigend Ferkelschutzkorb genannt, kann eine Sau weder das Nestbauverhalten, noch das Bemuttern der Ferkel ausüben. Die artgemäße Bewegung der Sauen wird in erheblichem Maße eingeschränkt. Neben Hautläsionen im Schulterbereich und Gelenkschäden, werden Verhaltensstörungen, wie z.B. das Stangenbeißen bei Sauen in Kauf genommen. Ferkel erfahren keine Sozialisation durch Interaktionen mit der Sau, welches sich z.B. im späteren Schwänzebeißen äußern kann.

Nach Auffassung der Landesbeauftragten ist eine dringende Abschaffung des Kastenstandes für Sauen in jedem Bereich der Ferkelproduktion erforderlich. Ausnahmen sind lediglich zur Fixierung bei Behandlungen, wie z.B. Besamungen oder Geburtshilfe aus Gründen des Arbeitsschutzes nötig. Dass diese Art der Haltung auch ohne größere Ferkelverluste möglich ist, zeigen die Ferkelproduktionen im Ökolandbau (Demeter, Bioland, Naturland), die bundeseigene Haltung im Ökoinstitut des Thünen Institutes, sowie das Neulandprogramm und Haltungen in Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz. Hohe Ferkelverluste sind oft dem Umstand überzähliger lebensschwacher Ferkel geschuldet, sowie einer ungünstigen Genetik der Muttersau oder zu geringer Größe und Komfort in der Abferkelbuchte. Auf der AMK im April 2017 wurde letztendlich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, auch für den Abferkelbereich ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und in die Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung aufzunehmen.

Für eine artgerechte Sauenhaltung ohne Kastenstände mit freiem Abferkeln in einer Bucht mit Einstreu ist die doppelte Stallfläche wie bisher erforderlich. Dies bedeutet für die Schweinehalter erhebliche finanzielle Einbußen, die ausgeglichen werden müssen. Dem könnte neben Förderprogrammen durch eine Erhöhung des Ferkelpreises und Labeling/Kennzeichnung von Fleisch welches aus Haltung unter Verzicht aus Kastenständen und Vollspaltenböden stammt, Rechnung getragen werden. Inzwischen gibt es mehrere Modelle von Buchten mit freiem Abferkeln bzw. kurzfristiger Fixierung. Zudem werden verschiedene Systeme wissenschaftlich durch die TiHo und Landwirtschaftskammer erprobt.

In einem interministeriellen Arbeitskreis, dem auch die Landesbeauftragte angehört, sollen zudem die Interessen von Umweltschutz und Tierschutz harmonisiert werden. Bezüglich der Emissionen neuer Stallsysteme fehlen Daten, so dass eine Genehmigung von Neubauten nach dem Emissionsschutzgesetz oft scheitert.

7.1.2. Verzicht auf das Schwanzkupieren bei Ferkeln

Durch unzureichende Haltungsbedingungen kommt es bei Mastschweinen immer wieder zu Schwanzbeißen und zu schmerzhaften Entzündungen, Abszessen und Nekrosen des Schwanzes. Um das Schwanzbeißen zu verhindern wird in konventioneller Haltung routinemäßig bei Ferkeln der Schwanz betäubungslos in den ersten Lebenstagen kupiert, obwohl dieser Eingriff nach der RL EG 2008/120 und dem Tierschutzgesetz nur durch eine Ausnahmegenehmigung nach entsprechendem Nachweis der Notwendigkeit erlaubt ist. Tatsächlich ist jedoch das Kupieren des Schwanzes bei Ferkeln in den ersten Lebenstagen gängige Praxis.

Aufgrund dieses Umstandes wurde ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU gegenüber Deutschland angedroht. Niedersachsen ist bestrebt, auf das Kupieren der Schweineschwänze zu verzichten. Deswegen wurde 2015 in Niedersachsen durch Landwirtschaftsminister Christian Meyer die sogenannte „Ringelschwanzprämie“ (ELER-finanzierte Förderung) mit einem einjährigen Verpflichtungszeitraum eingeleitet. Für jedes unversehrte Mastschwein mit intaktem Schwanz gab es eine Prämie von 16,50 €. Im Jahr 2016 wurden 116 Anträge gestellt, schließlich nahmen 86 Betriebe teil. Bei 90,7 % der Betriebe wurde die Quote von mindestens 70 % unversehrter Schwänze eingehalten. Von insgesamt 80.820 Tieren waren 93% mit unversehrtem Ringelschwanz. Im zweiten Jahr 2017 wurden 156 Anträge gestellt, wovon 67 Neuanträge waren. Seit 2018 wurde diese Förderung zum ersten Mal auch für Ferkelerzeuger angeboten. Dabei wurde nicht nur jedes unkupierte Ferkel mit 5 € sondern auch die besonders tiergerechte Haltung der Sau in der Abferkelbucht ohne Fixierung mit 150 € prämiert.

2016 wurde ein von der Fach-AG Schweine des Tierschutzplanes erarbeiteter Leitfaden zur Verhinderung des Schwanzbeißen bei Schweinen heraus gegeben. Zusätzlich wurden auf Veranlassung der EU Kommission Aktionspläne zum Ausstieg aus dem routinemäßigen Schwänzekürzen bei Schweinen 2018 verabschiedet, um einem Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU Kommission zu entgehen.

7.1.3. Ferkelkastration

Die Kastration von männlichen Schweinen unter acht Tagen ist in Europa (RL 2001/93/EG) und in Deutschland (Tierschutzgesetz vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert 04. März 2013) erlaubt. Die

Ausnahme von der Betäubungspflicht für diesen Eingriff wurde mit Änderung des Tierschutzgesetzes in 2009 mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2018 (§ 21 TSCHG) gestrichen.

Ab 01.01.2019 sollte nach § 21 Tierschutzgesetz die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland ausnahmslos verboten sein. Auf Drängen des Deutschen Bauernverbandes und der Interessengemeinschaften der Schweinehalter wurde das Tierschutzgesetz am 17.12.2018 durch den Bundestag geändert, der § 21 Tierschutzgesetz aufgehoben und die Frist um zwei Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert. In dieser Zeit sollten einzelne Verfahren besonders gefördert werden. So wurde für die Weiterentwicklung der Geräte zur Isofluranbetäubung und die Anschaffung der Geräte entsprechende finanzielle Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt. Geplant war auch, den Tierarztvorbehalt bei der Inhalationsnarkose mit Isofluran aufzuheben und die gesetzlichen Hürden für die Kastration unter Lokalanästhesie zu beseitigen.

Bei der Kastration unter Inhalationsnarkose mit Isofluran und Prämedikation durch ein Schmerzmittel werden Ferkel unter acht Tagen kastriert und vor der Operation mit 5 %igen Isofluran-Sauerstoffgemisch in einem speziell entwickelten Gerät in Tiefschlaf versetzt. Um den operativen/postoperativen Schmerz zu mildern wird ein Schmerzmittel 30 bis 60 min. Minuten, je nach verwendetem Wirkstoff, vor der Operation gegeben. Gegenüber einer Vollnarkose haben die Ferkel kaum Nachschlaf und können gleich in die Gruppe zurück. Nachteile sind die Anschaffungs- und Unterhaltskosten des Gerätes, Dokumentationspflichten, sowie die unzureichende Narkosetiefe bei unpassender oder zu kurzer Einwirkzeit. Hinzu kommt die Gefährdung des Anwenders durch Isofluran, also der Arbeitsschutz. Der Tierarztvorbehalt soll durch entsprechende gesetzliche Änderungen, wie im Tierschutzgesetz vorgesehen, aufgehoben werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Kastration unter Lokalanästhesie: Ferkel unter acht Tagen werden nach Lokalanästhesie chirurgisch kastriert. Vorteil ist, die Ferkel bleiben bei Bewusstsein und es ist wirtschaftlich interessant. Änderung der Vermarktungsabläufe und im Haltingsmanagement werden nicht nötig. Nachteile: Für die Leitungs- und Infiltrationsanästhesie ist für lebensmittelliefernde Tiere nur Procain zugelassen. Nach Tierschutzgesetz ist der Einsatz dem Tierarzt vorbehalten. Die benötigte Menge an Procain überschreitet in diesem Fall schnell die erlaubte verträgliche Höchstgrenze für Ferkel bis 2 kg. In Schweden und Dänemark, wo Landwirte die lokale Betäubung setzen dürfen, wird zur Lokalanästhesie Lidocain mit einem besserem Wirkungsspektrum verwandt. Lidocain ist in Deutschland zum Einsatz bei lebensmittelliefernden Tieren nicht zugelassen. Aktuell wurden Forschungsvorhaben vergeben, die die Wirksamkeit der Lokalanästhesie mit Procain belegen sollen, um so die Anwendung durch den Landwirt zu ermöglichen.

Es gibt jedoch auch zwei Alternativen, die gänzlich auf die Verletzung der Tiere durch das Abschneiden der Hoden verzichten und welche von Tierschützern und auch der Landesbeauftragten als beste Lösung angesehen werden.

1. Die Jungebermast

Länder wie Großbritannien und Irland, z.T. auch Portugal und Spanien, mästen schon seit langer Zeit Jungeber und schlachten vor Eintritt der Geschlechtsreife bei geringeren Gewichten unter 100 kg. Die Vorteile sind: Kein chirurgischer Eingriff, bessere Futtermittelverwertung und Mastleistung von Ebern gegenüber Kastraten. Nachteile sind der vermehrte Haltings- und Managementaufwand, um aggressives Verhalten, Rankämpfe und Penisbeißen zu verhindern.

2. Impfung gegen den Ebergeruch

Durch zwei Impfungen mit Improvac im Abstand von mindestens vier Wochen wird die Bildung der Geschlechtshormone sechs Wochen lang unterdrückt. In dieser Zeit muss die Schlachtung

erfolgen, oder nachgeimpft werden. Das Präparat Improvac besitzt keinerlei hormonelle Wirksamkeit. Es wirkt wie ein Impfstoff und stimuliert das Immunsystem natürliche Antikörper gegen das endogene GnRH zu bilden. Dadurch wird die Bildung von Testosteron und Androstenon im Hoden gehemmt und die Bildung von Skatol, welches für den Ebergeruch verantwortlich ist. Die Vorteile sind: Kein chirurgischer blutiger Eingriff, zuverlässige Ausschaltung des Ebergeruches (ca. 3 % Versagerquote), 8-10 % verbesserte Futterverwertung; dadurch weniger Anfall von Gülle. Die Methode ist kostengünstig, da nur die Impfstoffkosten und keine Tierarztkosten anfallen. Es gibt keine Rückstände im Fleisch, es gibt keine Wartezeit, und eine gute Kontrolle des Impferfolges sind die verkleinerten Hoden. Die Nachteile sind Schwierigkeiten beim Handling der Eber bei der 2. Impfung und bei der Vermarktung, da die Schlachthöfe und Fleischindustrie ablehnend reagieren und keine Eber abnehmen wollen.

Die Änderung des Tierschutzgesetzes in Form der Streichung des § 21 und damit die Verlängerung der Frist um zwei Jahre zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration verletzt den Grundsatz des Tierschutzes, so wie er in Art. 20a GG der Bundesrepublik Deutschland festgelegt ist. Es verbietet sich aufgrund dessen eine Änderung des Tierschutzgesetzes im Sinne einer Verschlechterung des Tierschutzes. Es gibt auch keine Notwendigkeit für diesen Schritt. Es gibt vier anwendbare marktreife Verfahren unter denen der Landwirt wählen kann (siehe Seite 22). Die tierschutzgerechteste und kostengünstige Lösung für den Landwirt neben der Ebermast ist die Impfung gegen den Ebergeruch. Das Tier bleibt unverletzt, und die Methode ist kostengünstig. EDEKA SÜDWEST, REWE, ALDI und LIDL werden nach Ihren Aussagen Fleisch von immunokastrierten Tieren vermarkten und anfordern. Insbesondere im Segment der Tierwohllabel könnte es ein Kriterium sein.

Die Bevorzugung der Methode der Immunokastration als Ersatz für die betäubungslose Kastration wird von der Bundestierärztekammer, den Tierärztekammern der Länder (außer Bayern), dem Bund der praktizierenden Tierärzte e.V., der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, der Gesellschaft für ganzheitliche Tiermedizin, des Tierärztlichen Forums für eine verantwortbare Landwirtschaft, der tierärztlichen Plattform Tierschutz, der deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft und dem FLI bevorzugt. Sämtliche Tierschutzverbände wie Deutscher Tierschutzbund, Bund gegen Missbrauch der Tiere, Vier Pfoten e.V., Animal Angels e.V., Animal Welfare Foundation, Animal Rights Watch e.V., Peta e.V., Deutsches Tierschutzbüro e.V., TASSO e.V. forderten ein Beibehalten des Stopps der betäubungslosen Ferkelkastration zum 31.12.2018 und den Einsatz der Impfung gegen den Ebergeruch. Die betäubungslose Kastration ist in Ökobetrieben bereits seit 2012 nicht mehr erlaubt. Hier wird entweder die Impfung gegen Ebergeruch oder die Inhalationsnarkose mit Isofluran verwendet, wie bei Neuland, welche das Verfahren seit Jahrzehnten anwenden.

Die Landesbeauftragte gab mehrere Stellungnahmen zur Problematik ab, veranstaltete eine Informationsveranstaltung zur Ferkelkastration (siehe dort) und hielt im Dezember 2018 im Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsens einen Vortrag zur Ferkelkastration aus rechtlicher und aus Sicht des Tierschutzes.

7.1.4. Mastschweinehaltung

Die Landesbeauftragte besichtigte zwei Betriebe zur Offenstallhaltung des Vereins Offenstall e.V.: Den Betrieb von Herrn Jens van Bebber in Samern, Herdbuchzüchter Buntess Bentheimer Schwein, 2000 Schweine im Offenstall-System und den Betrieb von Herrn Carl Ahrens Westerla-

ge, Landwirt mit 810 Schweinen im Offenklimastall „Pigport“ und 680 Schweinen im konventionell belüfteten Teilspaltenbodenstall mit angebauten Auslauf. Ein Offenstall in der Schweinemast ist eine alternative Haltungsform, bei der sich die Stallluft mit der Außenluft auf natürlichem Wege austauscht. Der Schweinestall ist an mindestens einer Seite komplett offen, oder es gibt einen Auslaufbereich nach draußen. Die Tiere können selbständig zwischen diesen unterschiedlichen sogenannten Klimazonen frei auswählen und sich nach Belieben hin und her bewegen. Die Schweine bekommen frische Luft, doppelt so viel Platz als gesetzlich vorgeschrieben sowie tiergerechte Funktionsbereiche zum Liegen, Koten und Harnen. Ebenfalls können die Schweine bei dieser Haltungsform die natürlichen Witterungseinflüsse wie warm, kalt, feucht, windig und sonnig erleben. Was zu jedem Offenstall gehört, ist ein Strohbereich in dem die Schweine ruhen und schlafen oder auch wühlen und spielen können. Das Ergebnis sind vitale, ausgeglichene und robuste Schweine. Für die wertschätzende Vermarktung hat der Verein Offenstall e.V. eine Wertschöpfungskette mit angeschlossener Schlachtung und Vermarktung aufgebaut.

Die Schweinehaltung in den Betrieben des Vereins „Offenstall e.V. kann als tiergerechte Schweinehaltung bezeichnet werden und entspricht allen Anforderungen an die fünf Freiheiten des Animal Welfare und den Vorgaben des § 2 TSchG. Die Schweineställe können damit als Schweinestall der Zukunft gelten.

Die Landesbeauftragte unterstützt die Offenstallhaltung (siehe Kapitel Veranstaltungen) und empfiehlt, Mastschweinehaltungen auf dieses Konzept umzustellen.

7.2. Tierschutz bei Rindern

7.2.1. Mastrinderleitlinie

Die niedersächsische Leitlinie zur Haltung von Mastrindern wurde mehrheitlich im November 2017 im Lenkungsausschuss des Tierschutzplanes verabschiedet und 2019 im Ministerialblatt veröffentlicht. Die AG Folgenabschätzung beschäftigt sich mit der Fördermöglichkeit für die Umsetzung der Richtlinie in Betrieben. Auch hier ist die Landesbeauftragte beteiligt (siehe S. 18).

7.2.2. Anbindehaltung von Rindern

Im November 2016 stellte Animal Angels e.V. der Landesbeauftragten die neue Dokumentation zur Anbindehaltung von Milchkühen in Deutschland vor. Das Leid der Milchkühe, die ganzjährig in Anbindehaltung gehalten werden, ist groß. Durch die starke Bewegungseinschränkung sind artgemäßes Verhalten und natürliche Bewegungsabläufe nicht möglich. Die Haltung verstößt daher gegen § 2 Tierschutzgesetz. Niedersachsen hat bereits 2007 die Leitlinie zur Milchkühehaltung herausgegeben. Dort ist die ganzjährige Anbindehaltung untersagt. Leider sind jedoch auch in Niedersachsen immer noch Betriebe mit Milchkühen in Anbindehaltung vorhanden. 2017 und 2018 wurde seitens der Veterinärämter besonders die Anbindehaltung in Risikobetrieben kontrolliert, um die schlimmsten Missstände abzustellen. Der Bericht der Veterinärämter wurde durch das Ministerium abgefragt und ist in Vorbereitung. Im Tierschutzplan wird darauf hin gearbeitet, die ganzjährige Anbindehaltung 12 Jahre nach Erstellung der Leitlinie zur Milchviehhaltung in Niedersachsen endgültig zu beenden. Ein entsprechender Beschluss des Bundesrates zur Abschaffung der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern mit einer Frist von 12 Jahren

wurde vom Bundestag aufgrund fehlender Folgenabschätzung 2016 abgelehnt. Inzwischen liegt eine Bewertung des Thünen Institutes vor, die einen rechtlich gesicherten Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung für möglich und wirtschaftlich vertretbar sieht. Die Landesbeauftragte hofft daher auf eine erneute bundesweite Gesetzesinitiative zum Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern.

7.2.3. Qualzucht bei Milchrindern

Bei der Tagung „Wir wollen alle nur Eines: Gesunde Kühe!“ der Agrar- und Veterinärakademie am 13.10.2016 in Rothenberg/Göttingen wurde wissenschaftlich über die Qualzucht in Form der Hochleistungszucht bei Rindern und die daraus entstehenden Produktionskrankheiten diskutiert. Basierend auf der Göttinger Erklärung von 2016, beschlossen von Prof. Dr. Wilfried Brede, Prof. Dr. Holger Martens, Prof. Dr. Korinna Huber, Ernst-Günther Hellwig und den teilnehmenden TierärztInnen in der Milchviehbetreuung der 16. AVA-Haupttagung 2016, wurde die Gesundheit und Leistung moderner Milchkühe aus den verschiedensten Blickwinkeln betrachtet.

„Es besteht kein Zweifel, dass die erfolgte Steigerung der Milchleistung mit hohen leistungsbedingten Erkrankungsraten von 60 % und mehr aller Kühe pro Laktation und daraus resultierenden frühen Abgängen zu sehen ist. Erwiesen ist, dass 45 % aller Milchkühe kranke Klauen haben. Die Ursachen sind haltungs- und leistungsbedingt: Das Laufen auf glitschigen nassen Spaltenböden in Laufställen, keine Erholung für die Klauen auf dem weichen Boden der Weide, fehlende oder falsche Klauenpflege, sowie hohe Milchleistungen, die zu negativer Energiebilanz im Stoffwechsel der Kühe führen, sind die Hauptgründe.“

Bemängelt wird seitens der Tierärzte die zunehmende Belastung des Organismus der Milchkühe durch die Hochleistungszucht, die Kühe bereits nach durchschnittlich weniger als drei Laktationen ausscheiden lässt, bevor das Leistungsoptimum der 4. bis 6. Laktation erreicht wird. Remontierungsrate von 25 % sind üblich. Sämtliche Verbände der Tierärzteschaft fordern eine stärkere Berücksichtigung der Tiergesundheit bei der Zucht auf Leistungsfähigkeit. Die Managementmaßnahmen des Tierhalters und tierärztliche Behandlungsmöglichkeiten reichen bei weitem nicht mehr aus, um die züchterisch bedingten Gesundheits- und Tierschutzprobleme auszugleichen.

Wegen der auftretenden tierschutzrelevanten Gesundheitsprobleme moderner Nutztiere muss genau wie bei Heimtieren hier die Frage gestellt werden, ob bereits von einer Qualzucht im Sinne des § 11b TSchG gesprochen werden kann, somit also die ständige genetische Leistungssteigerung zu verbieten wäre, bzw. Grenzen der Leistungssteigerung gefunden werden müssen.

Die zu beobachtende Tendenz in extensiv wirtschaftenden Betrieben zu langlebigen robusten Rassen mit moderater Milchleistung und zu Zweinutzungsrindern, bei denen auch die Verwertung der männlichen und weiblichen Kälber in der Mast vielversprechend ist, sollte gefördert werden. Bedauert hat die Landesbeauftragte, dass 2018 bei der Verleihung des Niedersächsischen Staatsehrenpreis Tierzucht der Tierschutzgedanke unberücksichtigt blieb und gegen ihren Rat der Preis an einen Rinderhalter mit einer Jahresdurchschnittsleistung von 12500 l/Kuh und einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 2,5 Jahren verliehen wurde.

7.2.4. Weidemilch

2016 wurde von dem damaligen Landwirtschaftsminister Meyer mit 20 Vertretern aus Land- und Milchwirtschaft und NGOs die Weidemilchcharta verabschiedet und auf ein niedersachsenweites Label für Weidemilch hingearbeitet. 2017 wurde das Weidemilchlabel verabschiedet. Gelabelte Weidemilch in Niedersachsen, die beispielsweise von der Molkerei Ammerland vertrieben wird, stammt von Kühen, die an mindestens 120 Tagen im Jahr sechs Stunden täglich auf der Weide gehalten werden. Das Zusatzfutter muss zudem gentechnikfrei sein.

Die Weideprämie für die Weidehaltung von Rindern, Schafen und Ziegen konnte wegen fehlender Haushaltsmittel nicht durchgesetzt werden und wurde von der Nachfolgeregierung nicht weiter verfolgt. Die Landesbeauftragte bedauerte dies sehr, da gerade Weidetierhalter hohe Kosten für Weidepflege und Zäune sowie einen höheren Arbeitsaufwand für das Auf- und Umtreiben und die Parasitenbehandlungen haben.

7.2.5. Nachhaltigkeit Milch

Die Landesbeauftragte hat zusammen mit dem Thünen Institut die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmoduls der Molkerei Uelzena GmbH in Uelzen unterstützt. Die Milchkuhhaltung soll durch Abfrage von tierbezogenen Indikatoren auf einer Checkliste bei den 2000 Milchlieferanten verbessert werden. Das Projekt befindet sich nach Durchführung in der Auswertung.

7.2.6. Schlachtung gravider Rinder

Bei der Arbeitsgruppe zur Vermeidung der Schlachtung gravider Rinder im letzten Trächtigkeitsdrittel (SIGN) hat sich eine Vielzahl von Verbänden aktiv eingebracht und beteiligt. In einem Erlass wurden Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der „Niedersächsischen Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung gravider Rinder“ herausgegeben. Am 23. September 2015 wurde die freiwillige Vereinbarung zur Schlachtung gravider Rinder von den Beteiligten unterzeichnet. Das Schlachten im letzten Trächtigkeitsdrittel soll durch entsprechende Bemühungen von Tierhaltern, Schlachthof und Ordnungsbehörden vermieden werden und daraufhin gearbeitet werden, das Verbot der Schlachtung von Tieren im letzten Trächtigkeitsdrittel gesetzlich bundesweit zu verankern.

Ein entsprechender Antrag wurde von Niedersachsen in den Bundesrat eingebracht und am 30.06.2017 das Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetz um das Verbot der Schlachtung von Rindern im letzten Trächtigkeitsdrittel ergänzt. Ausnahmen gibt es allerdings für den Ausbruch von Tierseuchen und im Rahmen einer tierärztlichen Indikation, die leider nicht näher konkretisiert wurden.

Anzumerken ist, dass auch für Ziegen und Schafe entsprechende Regelungen gefunden werden müssen, um das Schlachten gravider Schafe und Ziegen im letzten Trächtigkeitsdrittel zu verhindern.

7.3. Tierschutz bei Geflügel

7.3.1. Legehennen

Mit dem Ziel des Ausstiegs aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen sind im Rahmen des Tierschutzplanes Niedersachsen „Empfehlungen zur Verhinderung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus für Jung- und Legehennen“ erarbeitet worden. Es gibt Schulungen der Landwirtschaftskammer für die Tierhalter zum Umgang mit Schnabel unkupierten Hennen und den erforderlichen Maßnahmen, um das Federpicken und Kannibalismus zu verhindern. Die Hauptaufgabe besteht darin, ein Beratungssystem zu etablieren und die Vermarktung der Eier wertschöpfend einzurichten. Der Ausstieg aus dem Schnabelkürzen wurde mit Fördermitteln der Europäischen Union gefördert. Zudem wurden 2018 Leitlinien über Stallstrukturierung und Beschäftigungsmöglichkeiten von Masthühnern veröffentlicht.

7.3.2. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) in Bezug auf Legehennen

Die Bundesratsinitiative Niedersachsens zur Änderung der TierSchNutztV, in der die Anforderungen an das Halten von Legehennen auf Legehennen-Elterntiere und die Ergänzung um einen weiteren Abschnitt mit detaillierten Anforderungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung und Pflege von Junghennen, sowie spezifische Anforderungen an die Haltung von Masthühner-Elterntieren erweitert werden sollten, ist im Bundesrat mit Mehrheit angenommen worden, wurde jedoch bis jetzt noch nicht in die TierSchNutztV aufgenommen.

7.3.3. Masthühner

Petition der Tierschutzorganisation Animal Equality (AE). Am 26.06.2017 übergab die Tierschutzorganisation Animal Equality e.V. eine Petition, welche von 66.724 Menschen unterschrieben wurde. In dieser Petition wurde Landwirtschaftsminister Christian Meyer aufgefordert, entsprechende Schritte zu unternehmen, damit die „gesetzeswidrige Entsorgung von Küken gestoppt“ und „die brutale Behandlung von Hühnern beim Ein- und Ausstallen“ verhindert wird. Die Missstände in einem niedersächsischen Hähnchenmastbetrieb wurden durch heimlich aufgenommene Bilder und Videoaufnahmen, welche auch den Medien zur Verfügung gestellt wurden, veröffentlicht. Tote und verletzte Tiere wurden nicht aus dem Bestand genommen, sondern lagen zwischen den gesunden Hühnern. Zu sehen war eine Person, die auf ein Küken tritt, vermutlich um es zu töten. Wiederholt wurden noch lebende Tiere in Schubkarren und Mülleimer geworfen, wo sie unter ihren toten Artgenossen erdrückt wurden oder erstickten. Eine Person schlug mehrfach brutal mit einer Schaufel auf ein Tier ein, bevor sie es – noch immer lebendig – entsorgte. Die Ermittler von AE fanden das Küken Stunden später schwer verletzt im Müllcontainer.

Die eingeleiteten Kontrollen durch die Behörden ergaben, dass die Betäubung und Tötung in den betreffenden Mastbetrieben bzw. Erzeugerunternehmen unterschiedlich ablaufen und nicht immer klar benannt werden konnte, welche Methode wo verwandt wird. Die Ermittlungen zur eingereichten Strafanzeige wurden von der Staatsanwaltschaft Oldenburg eingestellt.

Die Landesbeauftragte hatte angeregt, einen Erlass an die Kommunen zu richten, bei Kontrollen vermehrt auf das Vorhandensein von Vorrichtungen zu achten, die zum Töten nicht überlebensfähiger Masthähnchen dienen und die Sachkenntnis der Angestellten in Betrieben zu kontrollieren. Durch das Referat für Tierschutz wurde mitgeteilt, dass die Aufsichtsbehörden bereits risikobasierte Kontrollen durchführen. Die Vorfälle wurden intensiv mit den Veterinärbehörden im Rahmen der landesweiten Dienstbesprechung erörtert. Darüber hinaus wurde der Fragestellung nachgegangen, wie die vorgeschriebene Betäubung vor der Tötung zu erfolgen hat und ob in den Betrieben entsprechende Vorrichtungen vorhanden sind.

7.3.4. Geflügelschlachtung

Zum Themenkomplex Geflügelschlachtung gab es 2017 mehrere Veterinärbehörden in den Niederlanden, die Verletzungen an Schlachttieren aus verschiedenen Landkreisen in Niedersachsen meldeten. Es wurden vermehrt Verletzungen wie z.B. Flügelbrüche und Hämatome vorgefunden. Die Art der Verletzungen lässt nach pathologischer Begutachtung der TIHO und des LAVES den Schluss zu, dass diese bereits dem noch lebenden Tier beim Aufstallen und Verladen während des Transportes zugefügt wurden. Die niedersächsische Geflügelwirtschaft sieht trotz der pathologischen Befunde die Entstehung der Verletzungen eher bei der Schlachtung bzw. beim Abladen am Schlachthof. Hierzu befinden sich die niedersächsischen Behörden mit den niederländischen Behörden im Gespräch um weitere Vorfälle dieser Art zu verhindern. 2015 hatte Niedersachsen bessere Kontrollen beim Einfangen und Verladen von Masthühnern vorgeschrieben (Erlass vom 23.12.2015). Das Verladepersonal muss seine Sachkunde nachweisen, die Verantwortung für das Wohl der Tiere beim Ausstallen liegt beim Betriebsleiter. Hier muss die Geflügelwirtschaft liefern, um einen tiergerechten Transport von Schlachtgeflügel zum Schlachthof zu gewährleisten. Erschwerend ist der Umstand, dass sogenannte Fängerkolonnen für diese Arbeit angeheuert werden, die oftmals aus Ländern wie Rumänien, Polen und Ungarn kommen, kaum die deutsche Sprache sprechen und nur kurz für diesen Zweck angelernt werden. Die erforderliche Sachkunde bezieht sich nur auf den Kolonnenführer, der die Arbeiter anlernt. Wie am Schlachthof ebenfalls üblich, liegen für diesen Niedriglohnsektor wenn überhaupt, nur Werksverträge oder Zeitarbeitsverträge vor. Bis jetzt konnte die Landesbeauftragte nicht an einer einzigen Verladung von Geflügel teilnehmen, welche tierschutzkonform verläuft. Handlungsbedarf besteht nicht nur bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten am Schlachthof, sondern ebenfalls in der Geflügelbranche. Für eine tiergerechtere Verladung werden im „Tierschutzplan 4.0“ weiterhin der tiergerechte Transport von Tieren thematisiert und Richtlinien erarbeitet.

7.4. Tierschutz bei Pferden

7.4.1 Duhner Wattrennen

Thematisiert wurden in Niedersachsen tierschutzwidrige Hilfsmittel und Zäumungen von Pferden bei Pferdesportveranstaltungen und deren Einsatz bei Profi- sowie Amateur-Turnieren. Der Tierschutzbeirat befasste sich ausführlich mit dieser Thematik. (Siehe Kapitel „Tierschutzbeirat“)

Am 14.08.2016 begleitete die Landesbeauftragte Sozialministerin Cornelia Rundt zum „Duhner Wattrennen des Vereins für Pferderennen auf dem Meeresgrund von 1902 e.V.“ in Cuxhaven. Bei diesem traditionellen Pferderennen im Wattenmeer bei Ebbe sind Hilfsmittel für die Pferde

wie Ohrstöpsel, Ohrmützen und Zungenbänder seit 1998 seitens des ML untersagt worden. Wegen zwei Strafverfahren und Aktionen von PETA 2014 und 2015 gegen den „Verein für Pferderennen auf dem Meeresgrund e.V.“ und zwei Reiter wurde 2016 besonders auf die Einhaltung der Bestimmungen geachtet. Die Veterinäre des Amtes Cuxhaven kontrollierten ausnahmslos jedes Pferd vor dem Start und die Landesbeauftragte konnte sich von der Einhaltung der Vorschriften überzeugen. Ein Zwingen zu Höchstleistungen oder brutaler Umgang mit den Pferden konnte sie nicht beobachten. Generell sind der Einsatz von Hilfsmitteln und die Beachtung des Tierschutzes bei Pferdesportveranstaltungen zu hinterfragen. PETA hat sich besonders auf dieses publikumswirksame Pferderennen konzentriert. Nach Meinung der Landesbeauftragten wäre jedoch eine amtliche Kontrolle des Einsatzes von verbotenen Hilfsmitteln und der Anwendung der zugelassenen Hilfsmittel bei den regulären nationalen und internationalen Galopp- und Trabrennen sowie den Zuchtauswahlrennen wesentlich relevanter, da die Hilfsmittel dort oft verbreitet eingesetzt werden und der Erfolgsdruck bei diesen Rennen wesentlich höher ist. Die Bedenken fanden Niederschlag in dem Entwurf der neuen Leitlinie im Pferdesport des BMEL.

7.4.2. Internationales CCI-Vielseitigkeitsturnier in Luhmühlen

Am 10.06.2016 begleitete die Landesbeauftragte den Tierschutzdienst des LAVES und die Veterinäre des Kreises Lüneburg bei der Streckenbegehung des internationalen CCI-Vielseitigkeitsturnieres in Luhmühlen. Der Parcours war sehr anspruchsvoll und bei zwei Hindernissen mussten Anpassungen verlangt werden. Generell ist anzumerken, dass die geforderten Leistungen sehr hoch sind und nur von sportlichen Hochleistungspferden bewältigt werden können. Die obersten Stangen fallen bei vielen Hindernissen nur bei enormer Gewalteinwirkung ab. Am Turniertag selbst beobachtete die Landesbeauftragte bei der Nachkontrolle der Pferde nach dem Parcours Verletzungen in Form von Prellungen an den Beinen der Pferde. Nahezu bei allen Pferden mussten die Beine nach dem Turnier mit dicken Eisumschlägen gekühlt werden. Einige Stürze wurden auch beobachtet. Zum Glück kam es nicht zu tödlichen Stürzen wie in den Vorjahren. Die Tiergerechtigkeit solcher Turniere lässt sich hinterfragen. Dazu könnte allgemein über den Einsatz des Pferdes als Sportgerät diskutiert werden. Vorschriften und Einschränkungen für den Schutz der Pferde bei Rennsport- oder Turnierveranstaltungen beginnen sich erst langsam zu entwickeln. Ein erster Schritt ist die Bearbeitung der bundesweiten Leitlinie für den Tierschutz im Pferdesport.

7.4.3. AG Pferde des Tierschutzplanes

Zu bemängeln war unter anderem der frühe Einsatz der Jungpferde bei Leistungsprüfungen für die Zuchtauswahl. Hier wurde versucht im Rahmen der AG Pferde des Tierschutzplanes unter anderem das Alter des Ersteinsatzes bei Leistungsprüfungen zu erhöhen. Leider konnte der Beschluss der AG im Lenkungsausschuss nicht verabschiedet werden, da er von der Tagesordnung durch den Staatssekretär abgesetzt wurde. Die Landesbeauftragte bemängelte, dass im neuen Tierschutzplan 4.0 keine AG Pferde mehr vorgesehen ist. Gerade bei der Haltung und Nutzung von Pferden in der Pferdezucht und im Pferdesport gibt es im Bereich des Tierschutzes weiterhin Verbesserungsbedarf.

Bezüglich des Einsatzes von Pferden als Zugtiere in gewerblichen Gespannen wurde der Kutschenerlass neu verfasst und verabschiedet. (Siehe Kapitel: Verordnungen und Gesetze)

7.5. Tierschutz bei Katzen

7.5.1. Populationskontrolle der verwilderten Hauskatzen

In Niedersachsen gibt es ca. 1.3 Mio. Hauskatzen. Alleine in den Haustierregistern des Deutschen Tierschutzbundes „FINDEFIX“ und TASSO e.V. waren mit Stand 31.12.2018 insgesamt 430.141 Hauskatzen in Niedersachsen registriert. Davon wurden 83.074 als nicht kastriert registriert. Neben der unkontrollierten Vermehrung in den wildlebenden Populationen wird die Vermehrung durch nicht kastrierte Freigängerkater aus Privathaushalten gesteigert. Das Freilaufen lassen unkastrierter Kater ist unverantwortlich und trägt erheblich dazu bei, dass das Problem der ständigen Vermehrung der verwilderten Katzen anhält. Die Überfüllung der Tierheime mit aufgefundenen Katzen und Kitten und die große Zahl der ehrenamtlich Tätigen, die Futterstellen für verwilderte Katzen betreuen, erlauben die Aussage, dass in fast allen Gebieten in Niedersachsen eine große Zahl an Hauskatzen verwildert und unversorgt ohne Zuordnungsmöglichkeit zu einem Halter oder Halterin lebt. Die Zahl der verwilderten Hauskatzen, die ohne menschliche Obhut leben, kann nur geschätzt werden und liegt geschätzt bei mehr als 70.000 Katzen.

Katzen ohne menschliche Obhut und Pflege leiden an Mangelernährung, Parasiten und infektiösen Krankheiten, sowie Verletzungen von Auseinandersetzungen untereinander und durch Unfälle im Straßenverkehr. Viele werden auch von Jägern erschossen. Der Nachwuchs verendet oftmals qualvoll vor Erreichen des ersten Lebensjahres. Dies bedeutet Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß für die verwilderten Katzen. Eine verwilderte Katze wird durchschnittlich 1,5 Jahre alt, wohingegen versorgte Hauskatzen 16 Jahre und älter werden können. Bei freilebenden Hauskatzen handelt es sich um Tiere einer domestizierten Art, die nicht an ein Leben ohne menschliche Betreuung angepasst sind. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand dieses Leid zu verhindern. Nach Besuchen in Tierheimen und Gesprächen mit dem Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes, der Organisation Vier Pfoten e.V., dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine (VNT) e.V., TierheimbetreiberInnen und ehrenamtlichen Betreuerinnen von kontrollierten Futterstellen war klar, dass auch in Niedersachsen gehandelt werden sollte, um das Elend der Katzen zu beenden.

Am 22.08.2016 konnte die Landesbeauftragte im Gespräch mit dem Präsidenten der Landes-tierärztekammer, Herrn Dr. Tiedemann, die Tierärztekammer Niedersachsen dazu gewinnen, als Träger eine Aktion zur kostenlosen Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von freilebenden Katzen in Anlehnung an das Modell aus Schleswig- Holstein durchzuführen. Die Landesbeauftragte schaffte dafür die nötigen Voraussetzungen und übernahm Planung und Vorbereitung. Einem entsprechenden Antrag auf Verwendung von Landesmitteln in Höhe von 200.000 € wurde in 2017 für 2018 durch die rotgrüne Landesregierung statt gegeben. Ebenso wie die Tierärztekammer wurde der Bund praktizierender Tierärzte von der Landesbeauftragten frühzeitig in die Planungen für eine Kastrationsaktion einbezogen. Der Deutsche Tierschutzbund mit Bundesverband und Landesverband Niedersachsen sowie TASSO e.V. konnten als finanzielle Unterstützer für das Projekt gewonnen werden.

Ziel dieses Projektes war es, durch die Kastration von ca. 2.600 Katzen die Zahl der frei lebenden, besitzerlosen Katzen in Niedersachsen zu verringern und so nachhaltig und wirksam die Bestände zu regulieren. Die gleichzeitig einhergehende Kennzeichnung und Registrierung der Katzen sollte Sicherheit für eine rechtlich eindeutige Zuordnung der Katzen bringen und holte die Katzen aus der Anonymität. Das Projekt verfolgte als ein weiteres Ziel, Tierheime und Tier-

schutzvereine in ihrer Arbeit bei der Betreuung von freilebenden Katzenpopulationen finanziell zu entlasten. Im Rahmen der Maßnahme soll darüber hinaus geworben werden, dass Städte und Gemeinden von der neuen Subdelegationsverordnung Gebrauch machen und Katzenschutzverordnungen auf Basis des § 13b Tierschutzgesetz verabschieden.

Das erste Projekt fand vom 15. Januar bis 15. März 2018 statt, dem ein zweiter Projektzeitraum vom 01. November bis zum 15. Dezember 2018 folgte. Als Förderer kamen der Bund gegen Missbrauch der Tiere BMT e.V.) und der Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine VNT e.V. dazu.

Die Kastrationsaktion konzentrierte sich ausschließlich auf die Gruppe freilebender Katzen ohne Zuordnung zu einer BesitzerIn und bezog dabei weibliche und männliche Tiere gleichermaßen ein.

Katzen überbringen konnten

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die kontrollierte Futterstellen obdachloser Katzen betreuen.

Dem Missbrauch konnte erfolgreich vorgebeugt werden, da der/die Abgebende sich ausweisen und auf einem Formular schriftlich bestätigen musste, dass es sich um eine freilebende Katze ohne Besitzer handelt.

Für die Projektfinanzierung konnten neben den Landesmitteln weitere Gelder eingeworben werden:

Projektfinanzierung/je Projekt

- 200.000 Euro geplante Projektförderung durch das ML
- Spende je Behandlung durch die Tierärztin/den Tierarzt (25 Euro pro Tier)
- 25.000 Euro Deutscher Tierschutzbund e.V. (10.000 Landesverband Niedersachsen, 15.000 Bundesverband)
- 15.000 Spende TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V.
- ab der zweiten Aktion im November zusätzlich je 15.000 € von BMT e.V. und VNT. e.V.

Die oben genannten Projektmittel flossen in einen Förderfond, der von der Tierärztekammer Niedersachsen verwaltet wurde. Die Tierärztekammer Niedersachsen beauftragte die niedergelassenen TierärztInnen mit der Durchführung der beschriebenen Maßnahmen. Pro weiblicher Katze wurden 140 € brutto, pro Kater 85 € brutto für die Kastration sowie Kennzeichnung und Registrierung nach GOT veranschlagt. Die Tierärztin/der Tierarzt spendeten 25 € als Eigenanteil zurück. Bei beiden Aktionen, sowohl im Januar 2018 und November 2018 waren die Mittel bereits nach zweieinhalb bzw. drei Wochen ausgeschöpft.

Die Aktion wurde von der Landesbeauftragten mittels einer Pressekonferenz im Januar und mittels Flyern, welche an die Städte und Gemeinden und Tierschutzvereine verteilt wurden, beworben. Beide Kastrationsaktionen fanden großes Medieninteresse in den Printmedien, im Rundfunk und Fernsehen, auch weit über die Aktionsräume hinaus.

Im Rahmen des Aktionszeitraums vom 15. Januar bis 28. Februar wurden 1.441 weibliche Katzen und 968 männliche Kater, somit 2.409 Tiere kastriert, gekennzeichnet und registriert. Bei der

zweiten Aktion im Zeitraum vom 01. November bis 15. Dezember 2018 wurden 1.109 Kater und 1.619 Katzen, mit insgesamt 2.728 Tieren, also noch einmal 419 mehr als bei der ersten Aktion kastriert.

Die räumliche Verteilung der Tiere bei den beiden Aktionen im Jahr 2018:

Landkreis/ kreisfr. Stadt	Kater		Katzen		Gesamtanzahl	
	1. Aktion	2. Aktion	1. Aktion	2. Aktion	1. Aktion	2. Aktion
Ammerland	3	10	7	16	10	26
Aurich	80	103	145	172	225	275
Celle	15	14	17	14	32	28
Cloppenburg	10	23	12	36	22	59
Cuxhaven	26	41	43	72	69	113
Diepholz	50	79	71	99	121	178
Emden (Stadt)	29	34	37	14	66	48
Emsland	36	51	49	87	85	138
Friesland	71	13	84	40	155	53
Gifhorn	24	9	37	15	61	24
Goslar	9	25	13	34	22	59
Göttingen	35	19	41	43	76	62
Grafschaft Bentheim	33	37	60	53	93	90
Hameln-Pyrmont	23	4	26	9	49	13
Hannover Land	11	32	22	22	33	43
Harburg	7	15	28	9	35	24
Heidekreis	15	28	12	26	27	54
Helmstedt	7	16	12	16	19	32
Hildesheim	9	2	14	0	23	2
Holz Minden	13	12	14	18	27	30
Leer	104	94	129	112	233	206

Landkreis/ kreisfr. Stadt	Kater		Katzen		Gesamtzahl	
	1. Aktion	2. Aktion	1. Aktion	2. Aktion	1. Aktion	2. Aktion
Lüchow-Dannenberg	24	28	46	38	70	66
Lüneburg	19	35	16	50	35	85
Nienburg (Weser)	21	17	21	32	42	49
Northeim	26	34	39	58	65	92
Oldenburg Land	22	31	32	60	54	91
Osnabrück (Stadt)	0	5	1	10	1	14
Osnabrück Land	44	74	83	96	127	170
Osterholz	17	12	17	12	34	24
Osterode am Harz	0	8	3	12	3	20
Peine	12	10	15	6	27	16
Rotenburg (Wümme)	24	50	27	26	51	106
Schaumburg	2	3	0	3	2	6
Stade	3	8	16	16	19	24
Uelzen	8	15	10	29	18	44
Vechta	26	9	35	18	61	27
Verden	9	18	20	20	29	38
Wesermarsch	14	24	27	33	41	57
Wilhelmshaven (Stadt)	18	2	10	7	28	9
Wittmund	55	70	120	155	175	225
Wolfsburg (Stadt)	8	2	10	1	18	3
Wolfenbüttel	1	0	2	0	3	0
Braunschweig (Stadt)	5	0	4	0	9	0
Delmenhorst (Stadt)	0	0	6	0	6	0
Hannover (Stadt)	0	4	0	0	0	4
Oldenburg (Stadt)	0	0	8	0	8	0
Summen:	968	1109	1441	1619	2409	2728

Aufteilung Überbringer:

Tierheime	Tierschutzvereine	Ehrenamtliche
1. Aktion = 10,8 %	1. Aktion = 49,7 %	1. Aktion = 39,5 %
2. Aktion = 9,97 %	2. Aktion = 43,07 %	2. Aktion = 49,96 %

Kommunale Information

Der NST, der NLT und der NSGB wurden von der Landesbeauftragten für den Tierschutz über das jeweilige Projekt informiert. Die Veterinärämter in Niedersachsen wurden im Rahmen des Arbeitskreises Veterinärwesen des NLT und NST informiert, ebenso wurden Informationsflyer an die Behörden verteilt.

Information der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere für die Bewerbung des ersten Projektes – basierte auf einer breiten medialen Berichterstattung, welche mit einer im ML ausgerichteten Pressekonferenz am 10.01.2018 begann. Flankiert wurde der Presseauftakt durch den landesweiten Versand einer Pressemitteilung und einer umfassenden Information auf der Homepage des ML und der Tierärztekammer. Die Tierärztekammer informierte per Info-Brief die Tierarztpraxen im Land. Darüber hinaus wurden die Praxen durch einen Artikel der Landesbeauftragten für den Tierschutz im Mitglieder-magazin des bpt informiert. Die Stabstelle der Landesbeauftragten für den Tierschutz versendete vorab Informationen an 107 Tierheime und Tierschutzvereine in Niedersachsen.

Insgesamt ergab sich folgende konkret festzustellende öffentliche Resonanz zu den beiden Aktionen:

- 44 Kontakte bzw. Anfragen bei der Landesbeauftragten durch Behörden, Tierschützer und Tierarztpraxen
- 31 Presseartikel, die im Pressespiegel des ML Einzug fanden
- insgesamt 28 konkrete Presseanfragen

Nachfragen von Praxen und auch Tierschützern zum Ablauf des Projektes gingen größtenteils direkt an die Tierärztekammer.

Katzenschutzverordnungen

Im Nachgang des Projektes (Aktion 1) führte die Landesbeauftragte für den Tierschutz eine Umfrage bei Niedersächsischen Kommunen durch, um zu erfahren, wie viele Kommunen bereits Katzenkastrationsverordnungen erlassen haben. Angeschrieben wurden 478 Gemeinden, Samtgemeinden und Städte. Zurückgemeldet haben sich 253 von denen 113 keine Verordnung erlassen haben und 121 über eine Verordnung verfügen. Bei 20 Kommunen läuft aktuell das Verfahren und 26 streben im Nachgang des Katzenkastrationsprojektes den Erlass einer Katzenschutzverordnung zeitnah an.

Die Anzahl der Katzenschutzverordnungen und Katzenkastrationsverordnungen beträgt zum jetzigen Zeitpunkt hochgerechnet ca. 180. Die Evaluation des durchgeführten Katzenschutzprojektes hat deutlich gezeigt, dass in Niedersachsen eine gewaltige Problematik bezüglich der obdachlosen Katzenpopulationen besteht. Nicht in allen Gemeinden und Städten sind die Versorgung dieser Katzen sowie die Übernahme der Kosten für die erforderlichen Kastrationen geklärt.

Ausblick

Die Förderung der Katzenkastrationsaktion durch Landesmittel in Höhe von zweimal 200.000 Euro in 2018 hat ein Signal gesetzt. Nicht nur, dass die ehrenamtlichen Futterstellenbetreuerinnen und Tierheimbetreiber entlastet wurden, es wurde im Land umfänglich für die Problematik sensibilisiert, und Lösungen aufgezeigt. So konnten nicht nur 5.237 Katzen und Kater kastriert, gekennzeichnet und registriert werden, sondern Städte und Gemeinden nahmen ihre Verantwortung wahr und beschäftigten sich mit den Voraussetzungen zur Schaffung einer Katzenschutzverordnung für ihr Gemeindegebiet. So wurden im Rahmen der Aktion 49 neue Katzenschutzverordnungen erlassen bzw. sind im Prüfverfahren. Ebenso wurde vielfach die Fundtierproblematik neu erörtert und an die Verantwortung der Gemeinden appelliert.

Um die Vermehrung der freilebenden herrenlosen Katzen und das Katzenleid nachhaltig zu verhindern und den jetzigen Erfolg nicht zu gefährden, ist eine Fortführung des Projektes erforderlich. Eine Verlängerung der Bereitstellung von Landesmitteln für weitere 3 Jahre zur Durchführung regelmäßiger Katzenkastrationsaktionen mit den beteiligten Akteuren, würde zusammen mit den begleitenden Maßnahmen der Gemeinden und Städten zu einer Lösung des Problems der verwilderten Katzenpopulationen führen. In Folge würde auch die finanzielle Situation der Tierheime und der Gemeinden entlastet werden.

Der große Zuspruch sowohl in der Öffentlichkeit als auch die engagierte Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten, Veterinärämtern, Tierärzten, Tierschutzorganisationen und Ehrenamtlichen ist mit ein Grund für den Erfolg. Der Tierschutzbeirat hat sich in zwei Beschlüssen, zuletzt am 22.05.2019 einstimmig für eine Fortsetzung des Projektes in 2019 und den folgenden Jahren ausgesprochen.

7.6. Tierschutz bei Stadttauben

Stadttauben sind keine Wildvögel, sondern verwilderte domestizierte Haustiere – oder Brieftauben, die nicht in der Lage sind, ohne menschliche Betreuung gesund zu überleben. Sie stammen aus Brieftauben- oder Liebhaberzuchten und dienten zuvor der Versorgung mit Eiern oder Fleisch. Durch ihre Domestikation haben sie ein verringertes Aggressions- und ein gesteigertes Brutverhalten. Dies führt zu großen Populationen auf engstem Raum. Der Kotabsatz auf und in Gebäuden ist ein öffentliches Ärgernis. Eine Gesundheitsgefahr geht von den Tauben nicht aus. Stadttauben sind auch keine Schädlinge. Nach langem Rechtsstreit zwischen dem Zentralrat zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V. und der Firma Rentokil hat das Landgericht Osnabrück im März 2018 entschieden, dass Stadttauben nicht als Schädlinge bezeichnet werden dürfen und ihnen auch nicht die Übertragung diverser Krankheiten zugeschrieben werden kann, so wie es die Firma Rentokil jahrelang auf ihren Webseiten getan hat.

Das Töten von Stadttauben oder die Bejagung sind äußerst kritisch zu bewerten. Der vernünftige Grund zur Tötung ist nicht gegeben und eine Betäubung vor der Tötung, wie bei Wirbeltieren vorgeschrieben findet ebenfalls nicht statt. Stadttauben sind kein jagdbares Wild und unterliegen nicht dem Jagdgesetz. Der Einsatz ungeeigneter Vergrämungsmittel ist verboten. Nach Paragraph 13 Abs. 1 Tierschutzgesetz ist es verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist.

Die Landesbeauftragte erfuhr vom Einsatz der Klebepaste „Nopaloma“ durch eine Beschwerde. Durch Recherche im Bundesumweltministerium ergab sich, dass die gleichnamige Firma tatsächlich eine Zulassung für den Einsatz erhalten hatte. Da in allen Bundesländern der Einsatz

stattfind, wurde dies auch ein Thema auf den gemeinsamen Treffen der Landesbeauftragten für Tierschutz. Durch ein vom Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebenes Gutachten an die DLG konnte der Nachweis erbracht werden, dass die Klebepaste auch bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht tierschutzgerecht ist, da die Tauben trotz Aufstreuens mit Quarzsand oder Abdeckens mit Folie festkleben können. Daraufhin erging in Niedersachsen der Erlass an die Veterinärämter, dass der Einsatz der Klebepasten nicht zugelassen und zu ahnden ist. Zudem stellt die Klebepaste auch eine Gefahr für Singvögel und Insekten wie Schmetterlinge dar.

Als wirkungsvollste und tierfreundlichste Methode zur Eindämmung der Stadttaubenpopulationen hat sich das „Integrative Stadttaubenkonzept“ in vielen Städten, wie z. B. Hamburg und Limburg, bewährt.

Das integrative Stadttaubenkonzept verfolgt die Bindung der Stadttauben an bestimmte Orte in Verbindung mit einer kontrollierten, ernährungsphysiologisch angepassten Fütterung und dem Bewohnen und Brüten in einem Taubenschlag, der eine artgerechte Unterkunft bietet. Zur Regulation der Taubenpopulation werden im Taubenschlag die Eier in den Nestern durch Gipseier ersetzt, so dass kein weiterer Nachwuchs entsteht. Die Tauben können regelmäßig auf Krankheiten überprüft werden, und sie werden gezielt versorgt. Ohne Fütterung verwahrlosen sie, können ihre Jungen nicht ausreichend ernähren und verhungern oder erkranken aufgrund fehlender Widerstandskräfte an Parasiten oder an erregergebundenen Krankheiten.

Durch Zusammenschluss von Kommunalen Verwaltung, Politik und Tierschutzorganisationen kann an einem gemeinsamen Konzept gearbeitet werden. Die Vorteile für den Menschen liegen in einer gesunden begrenzten Taubenpopulation. Zudem können Taubenfreunde, anstatt die Tauben zu füttern, ehrenamtlich in das Konzept eingebunden werden. Denkmäler und Gebäude werden nicht mehr durch Taubenkot verschmutzt, da sich die Tauben am Taubenschlag aufhalten und dort brüten.

Sowohl die Landesbeauftragte als auch der deutsche Tierschutzbund und Beate Grieb von Stadttiere Braunschweig e.V. als Mitglied im Tierschutzbeirat haben die „Loseblattsammlung zur Taubenbekämpfung“ geprüft und überarbeitet. Der Tierschutzbeirat hat die neuen „Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation“ verabschiedet. Diese sollten Ende 2019 vom Ministerium veröffentlicht werden. Die Landesbeauftragte empfahl 50.000 € für den Haushalt 2020 einzustellen, um die Investitionskosten für den Bau ehrenamtlich betreuter Taubenschläge nach integrativem Konzept mit Landesmitteln fördern zu können. 2016 hatte sie an einer Broschüre zum „Stadttaubenkonzept“ der Hamburger Stadttauben e.V., der Stadttauben Lüneburg e.V., Stadttiere Braunschweig e.V. und der Studenteninitiative für die Stadttauben der TiHO mitgewirkt. Das nötige Verfahren zur Förderung soll nach Veröffentlichung der „Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation“ eingeleitet werden.

8. Tierschutz bei Wildtieren

8.1. Wildtiere in Tierheimen

Die Landesbeauftragte besuchte die Wildtierstation der Wildtierhilfe e.V. in Soltau und informierte sich beim Deutschen Tierschutzbund über die aktuelle Problematik bei der Unterbringung von Wildtieren und deren Wiederauswilderung.

Viele Wildtierstationen nehmen zunehmend auch exotische Wildtiere aus Privathaltungen, wie Schlangen, Echsen, Bartagamen, Amphibien, Schildkröten und diverse Vögel oder auch Fische auf, da viele Tierheime in Niedersachsen nicht in der Lage sind, diese verhaltensgerecht unterzubringen. Die Unterbringung exotischer Wildtiere, die in Deutschland als Haustiere gehalten werden ist kostenintensiv. Ausgestaltete Terrarien und eine Anpassung an die ursprünglichen klimatischen Lebensbedingungen sowie spezielles Futter und Management sind erforderlich. Es ist zu beobachten, dass zunehmend exotische Tiere in den Tierheimen landen, da Tierhalter mit der Haltung der Tiere überfordert sind. Diese Ergebnisse wurden auch durch die Exopet-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bestätigt. Die Landesbeauftragte lehnt die Haltung exotischer Wildtiere in Privathänden als Hobbytiere ab. Ein verpflichtender Sachkundenachweis vor der Anschaffung exotischer Heimtiere sollte zukünftig verlangt werden. Eine Positivliste wäre ein Kompromiss und würde die Tierarten schützen, die nicht für die Haltung in Privathand geeignet sind. Nur einige Arten, deren Haltung relativ einfach ist und wo ausreichend Erfahrungen vorliegen, dürften gehalten werden.

Die Zucht verschiedener Morphe einer Art, wie z.B. die Farbschläge bei Pythons, sind als Qualzucht abzulehnen, da es zu Gendefekten kommt mit der Folge schwerwiegender Erkrankungen (ZNS, Kopfzittern, Blindheit etc.). Nicht nur dass die Haltung problematisch ist, oftmals werden immer noch Wildfänge (wie z.B. bei Aquarienfischen) verwendet, die unter natur- und tierschutzwidrigen Umständen unter Zerstörung lebenswichtiger Korallenriffe in den Herkunftsländern gefangen wurden. Zur geplanten Haltung von Schneeleoparden in einem privaten Zoo in Niedersachsen gab die Landesbeauftragte eine ablehnende Stellungnahme ab.

Für die Wildtierstationen ergibt sich auch durch die neue Verordnung VO (EG) 1143/2014 zur Regulierung der invasiven Arten die Problematik, dass aufgefundene und abgegebene Jungtiere und verletzte erwachsene Tiere invasiver Arten, wie z.B. der Waschbär, lebenslang in den Stationen verbleiben müssen, da diese nicht mehr freigelassen werden dürfen. Wegen der insgesamt unüberschaubaren Situation der Tierheime in Niedersachsen sollte die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Runden Tisches Tierheime zur Klärung des Angebotes, des Zustandes und der finanziellen Situation der Tierheime eingerichtet werden. Ebenso ist die Einrichtung einer zentralen Station für die Unterbringung von Exoten dringend erforderlich. Dafür werden auch Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

8.2. Wildtiere im Zoo

8.2.1 Elefantenhaltung im Zoo Hannover

Die Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. initiierte im April 2017 eine groß angelegte Medienkampagne, die den Umgang und die Haltung von Elefanten im Zoo Hannover öffentlich

kritisierte. Konkret ging es um Ausbildungs- bzw. Umgangsmethoden mit jungen Elefanten unter Einsatz des Elefantenhakens und Ausüben psychischer und physischer Gewalt zum Zweck der Dressur. Die Videos, welche heimlich gedreht wurden umfassten 300 Stunden belastendes Material. Peta erstattete Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Die Staatsanwaltschaft nahm entsprechende Ermittlungen auf.

Die Landesbeauftragte für den Tierschutz war seit Beginn der öffentlich gewordenen Vorwürfe sowohl mit dem Zoo als auch mit der Veterinärbehörde, dem LAVES und dem Tierschutzreferat in Kontakt. Des Weiteren wurde die Haltung vor Ort begutachtet und mit den Zoodirektoren Herrn Dr. Brunsing und Herrn Casdorff intensive Gespräche über die Zukunft der Elefantenhaltung geführt. Darüber hinaus erfolgten Gesprächstermine mit PETA e.V. und eine Durchsicht des gesamten Videomaterials. Die Landesbeauftragte sah ebenfalls das Verhalten der dargestellten Pfleger gegenüber den Elefanten als einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Bei einem Vor Ort Termin im Elefantenhaus, bei dem die Elefanten morgens gebadet wurden, konnte die Landesbeauftragte selbst die Interaktion von einem Pfleger mit dem betroffenen Jungelafanten beobachten. Der kleine Elefant sollte nacheinander seine vier Beine anheben. Es war zu sehen, dass er Angst hatte, die Übung nicht richtig und nicht schnell genug auszuführen und er war übereifrig bei der Sache. Die angebotene Belohnung nach der Übung nahm er kaum wahr. Es verfestigte sich der Eindruck, dass unter Ausübung von Gewalt das Jungtier dressiert wurde. Tier Tierschutzbeauftragte äußerte sich in einem Interview mit dem NDR differenziert zu den Themen „protected“ und „direct contact“, da die Umstellung auf eine andere Haltungsmethode nicht einfach ist. Das Fernsehinterview wurde geführt, bevor sich die Landesbeauftragte selbst ein Bild im Zoo machen konnte.

Die Gespräche und Vororttermine machten deutlich, dass der Zoo Hannover generell bemüht ist, Tiere weitestgehend artgerecht zu halten, insofern dies in Zoos überhaupt möglich ist. Es werden vielfältige Bemühungen unternommen, um die Tierhaltung stetig zu verbessern und wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Umso unverständlicher ist das gewalttätige Einwirken auf die Elefantenjungen und das Einüben von Zirkusnummern, die gesundheitsschädlich für den Bewegungsapparat von Elefanten sind.

Der Zoo Hannover hatte sich bei der Elefantenhaltung für die Methode des „full contact“ entschieden, bei den die Elefantenpfleger in direkten Kontakt mit den Elefanten treten. Da Elefanten jedoch Wildtiere sind und für den Menschen gefährlich werden können, müssen sich die Pfleger Respekt verschaffen, um in der Gruppe eine dominante Position einnehmen zu können. Bei dieser Methode werden durch Schmerz, ständige Bedrohung und Auslösen von Angst, der Widerstand gebrochen und die Elefanten zeitlebens gefügig gehalten. Der Elefantenhaken wird zur Bestrafung und Führung eingesetzt. Der Einsatz eines Elefantenhakens, sowie die Erzeugung von Angst und Furcht und das Zufügen von Schmerzen, um ein Wildtier zu zähmen, sind nach § 1 Tierschutzgesetz ohne vernünftigen Grund verboten. Nach heutigem wissenschaftlichem Stand ist eine derartige „Zähmung“ der Elefanten im jungen Alter nicht tierschutzgerecht und in Zoos und Zirkussen nicht zeitgemäß.

Der Zoo Hannover hatte sich bereits 2015 entschieden die Methode des „protected contact“ einzurichten, bei der die Pfleger nur durch ein Gitter getrennt Zugang zu den Elefanten haben, um sie zu händeln. 2025 sollte die gesamte Elefantenanlage vollständig auf den „protected contact“ umgestellt sein. Aus dem aktuellen Anlass wurde zügig an der Umsetzung der neuen Haltungsmethode gearbeitet. Die sogenannten „Zirkusdarbietungen“ wurden umgehend einge-

stellt und das Pflegepersonal der Elefanten ausgetauscht. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren im August 2017 eingestellt, woraufhin PETA Berufung einlegte. Parallel zur Veröffentlichung des Videomaterials startete PETA eine Online-Petition mit dem Ziel, die aus Sicht der Organisation tierquälerischen Erziehungsmethoden und Dressuren untersagen zu lassen. Rund 100.000 Bürgerinnen und Bürger haben sich an der Petition beteiligt.

Die Landesbeauftragte für den Tierschutz nahm die Eingabe am 01. März 2018 entgegen. Um sich abschließend mit dem Zoo über die Angelegenheit auszutauschen, fand am 12. April 2018 ein Gesprächstermin mit den Zoodirektoren Herrn Casdorff und Herrn Dr. Brunsing statt. In diesem Zusammenhang wurde eine Kopie der Petition übergeben. Des Weiteren stellten die Direktoren vor, wie sich die Elefantenhaltung künftig gestalten wird. Ab August 2018 bis voraussichtlich Ende 2021 wird der Dschungelpalast, die Elefantenanlage im Zoo Hannover, in mehreren Teilschritten erweitert und modernisiert. Dadurch entsteht eine großzügige Elefantenanlage, bestehend aus drei Außenanlagen, einem Stall für den Elefantenbullen und einem Stall für die Elefantenkühe nebst Laufhalle.

In der ersten Bauphase wird die Außenanlage des Elefantenbullens modernisiert und vergrößert. Dabei wird neben einer deutlichen Erweiterung der Fläche ein besonderes Augenmerk auf Beschäftigungsmöglichkeiten für den Bullen gelegt. Der Stall wird ebenfalls modernisiert und vergrößert. Neben den vorhandenen drei Ställen steht dem Bullen zukünftig noch eine Laufhalle mit Sandboden und einer Dusche zur Verfügung.

In der zweiten Bauphase, Beginn Sommer 2019, wird die vorhandene Anlage der Elefantenkühe erweitert und umgestaltet. Ein großes Badebecken, mehr Schattenplätze und viele Beschäftigungsmöglichkeiten werden den Elefanten dann geboten. Die Umstellung des Haltungssystems vom „hands on“ in den „protected contact“ wurde 2015 im Rahmen des Masterplanes 2025+ für den Umbau der Elefantenanlage beschlossen. Der Zoo konnte im Sommer 2018 einen in der Haltungsform des „protected contact“ sehr erfahrenen Elefantenpfleger aus Wien als Leiter des Elefantenpflegeteams gewinnen, der den „protected contact“ einführt und das Team ausbildet. Dadurch hat sich die Möglichkeit eröffnet, auch vor der Fertigstellung des Umbaus in den „protected contact“ zu wechseln.

Die dritte Bauphase, die im Herbst 2019 starten sollte, umfasst die Erweiterung des Elefantestalles um eine Laufhalle und den Bau einer weiteren großzügigen Außenanlage. Alle Anlagen werden so geplant und gebaut, dass eine Haltung der Elefanten im „protected contact“ umgesetzt werden kann. Daneben findet das Wohlbefinden der Elefanten besondere Berücksichtigung und drückt sich durch eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten wie z. B. Futterverstecke, Badebecken, Schlammuhle, Schattenplätze und Scheuerbäume aus.

Derzeit werden im Zoo Hannover 13 Elefanten gehalten. Die Herde besteht aus einem adulten Bullen und fünf adulten Kühen, von denen vier Kühe derzeit sieben Jungtiere im Alter zwischen einem und vier Jahren führen. Im Zoo Hannover sind seit 2003 18 Elefantenkälber geboren und aufgewachsen. Damit ist der Zoo Hannover einer der erfolgreichsten Halter und Züchter dieser bedrohten Tierart weltweit. Durch die regelmäßige Zucht gelang es, Mutterfamilien aufzubauen, die dann, so z. B. 2013 geschehen, als gesamte Einheit an einen anderen Zoo im Rahmen des Europäischen Erhaltungszuchtprogrammes (EEP) abgegeben werden konnten. Voraussetzung für den Umbau und die Erweiterung der Elefantenanlage ist die Abgabe eines Teiles der Elefantenherde. Es verblieben in Hannover die Leitkuh „Indra“, die beiden Zuchtkühe „Manari“ und „Califa“ und deren drei weiblichen Jungtiere. Diese Mutterfamilie wird den Kern der zukünftigen Elefantenzucht im Zoo Hannover bilden.

8.3. Wildtiere in freier Natur

8.3.1. Wölfe

Die Landesbeauftragte initiierte zusammen mit dem Umweltministerium (MU) eine Arbeitsgruppe zur Besenderung von Wölfen. Das MU bzw. das NLWKN als nachgeordnete Behörde planten, ganze Rudel – unter anderem in Cuxhaven sowie auf den Truppenübungsplätzen Munster und Bergen – zu besendern. Bei einer Besenderung handelt es sich immer um einen genehmigungspflichtigen Tierversuch, da jede Maßnahme eine wissenschaftliche Datenerhebung mit sich bringt. Zudem müssen überwachungspflichtige Narkosen gesetzt werden, die dem Tierarzt vorbehalten sind. Die TiHo verfügt über eine bestehende tierschutzrechtliche Genehmigung für die Besenderung von Wölfen, die vom NLWKN genutzt werden könnte. Zudem sollte die bestehende Tierversuchsgenehmigung der TiHo auf die Untersuchung verschiedener Fangmethoden von Wölfen unter Tierschutzaspekten erweitert werden.

Die Landesbeauftragte begrüßt die natürliche Rückkehr des Wolfes in Niedersachsen im Sinne einer wachsenden Artenvielfalt sowie positiver Wirkungen für das biologische Ökosystem. Gleichmaßen stehen jedoch aufgrund der ansteigenden Wolfspopulation insbesondere Nutz- bzw. Weidetierhalter vor sich verändernden Herausforderungen, um ihre Herde vor potentiellen Angriffen zu schützen. Vor diesem Hintergrund sah die Landesbeauftragte die Notwendigkeit der Überarbeitung des Wolfskonzeptes. Das Konzept zeigt im Rahmen der aktuell geltenden Rechtslage und ergänzend zu den finanziellen Unterstützungsleistungen der „Richtlinie Wolf“ Handlungsempfehlungen und -möglichkeiten auf.

Die von der Landesregierung aufgegriffene Möglichkeit der Entnahme im Einzelfall nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz als letzte Konsequenz der zur Verfügung stehenden Managementleistungen steht die Landesbeauftragte in begründeten Fällen offen gegenüber. Die Weidetierhaltung hat ebenfalls eine tierschützerische und ökologische Berechtigung und sollte aus Angst vor dem Wolf nicht eingestellt werden. Da heute viele Weidetiere auch im Nebenerwerb gehalten werden, kann die Bedrohung der Existenzgrundlage der Tierhalter nicht als alleiniger Grund für die Rechtfertigung der Entnahme eines Wolfes gelten.

Die Landesbeauftragte sieht den langwierigen und aufwendigen Verfahrensablauf im Schadensfall und bittet die Landesregierung um ein schnelleres und insbesondere unkompliziertes Verfahren für den Erhalt von Billigkeitsleistungen. Das aktuell aufwändige DNA-Verfahren zum Nachweis eines Wolfsrisses und die damit einhergehende Wartezeit zum Erhalt von Entschädigungsleistungen gilt es zu hinterfragen und vereinfachte Verfahren zur Feststellung zuzulassen, z. B. durch eine fachliche Einschätzung der Veterinärbehörde.

Die im Wolfskonzept thematisierte weitere Erarbeitung von Schutzkonzepten für auf Deichen gehaltene Schafe ist aufgrund der hohen Sensibilität und der risikobehafteten Situation für die Tiere mit hoher Dringlichkeit voranzutreiben.

Des Weiteren begrüßt die Landesbeauftragte, dass in der Neufassung der Förderrichtlinie ab November 2018 die Hobbynutztierhaltung in die Zahlung von Billigkeitsleistungen aufgenommen wurde. Ebenso erhält diese Personengruppe präventiv einsetzbare Fördermittel für den Herdenschutz.

Als sinnvolle Maßnahme sollte die Landesregierung „Notfallpakete“ mit Zaunmaterial an unterschiedlichen Standorten und nicht wie bislang lediglich im NLWKN vorrätig halten, um diese den Weidetierhaltern ortsnahe (ggf. durch die Wolfsbeauftragten) und ebenso kurzfristig wie unbürokratisch leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Tierhalter, Hobbytierhalter wie Erwerbstierhalter, müssen bei den präventiven Herdenschutzmaßnahmen noch besser beraten und unterstützt werden. Beim Einsatz von Herdenschutzhunden ist die Tierschutzhundeverordnung zu beachten. Trotz Fehlprägung bleibt ein Herdenschutzhund ein Hund mit entsprechenden Bedürfnissen. Bei Einsatz eines Herdenschutzhundes sollte die Gefahrenabwehr bedacht werden, da bei Auffälligkeiten die Feststellung als Gefahrhund nach NHundG durch die zuständige Behörde erfolgen kann. Dies hätte Auflagen zur Folge, die eine Verwendung für den Herdenschutz ausschließen.

8.3.2. Nutrias

Nutrias gehören zu den invasiven Arten, bauen ihre Behausungen als weitverzweigte Höhlensysteme in Deichen und gefährden so den Hochwasserschutz. Deswegen werden sie vermehrt bejagt und in Lebendfallen gefangen und getötet. Das gleiche gilt für die Bismarratze. Bei der Landesbeauftragten wurden 2018 vermehrt Beschwerden seitens der Wasserschutzpolizei eingereicht, dass im Emsgebiet Fallen mit ertrunkenen Nutrias aufgefunden wurden. Das Fangen von Nutrias und anderen Tieren in Lebendfallen ohne unverzügliches Freilassen bei Fehlfang oder ohne unverzügliche tierschutzgerechte Tötung, sondern durch Ertränken, Totschlagen auf Steinen oder den Boden, stellt einen schweren Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar, der als Straftat nach § 17 TSchG geahndet werden kann. Wirbeltiere sind vor der Tötung zu betäuben. Tiere, die dem Jagdgesetz unterliegen, sind waidgerecht zu töten. Nutrias in Lebendfallen können aus praktischen Gründen lediglich mit einer Waffe waidgerecht erlegt werden. Dies muss auch von den Fängern des NLWKN beachtet werden. Insofern müssten sie selbst über die Erlaubnis zum Führen einer Waffe verfügen bzw. einen Jäger für die Tötung einschalten.

Die Fallenjagd und das Töten von Tieren aus Fallen verdient tierschützerische Aufmerksamkeit und sollte innerhalb der Jägerschaft selbstkritisch betrachtet und ggfs. verbessert werden.

9. Tierschutzunterricht an Schulen

Die Landesbeauftragte wurde im Juni 2017 von einer Referentin des Ministeriums für Bildung und Kultur (MK) angesprochen, im Zuge der Neuauflage der Broschüre „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen (BNE)“ Angebote für den innerschulischen Bereich für das Thema Tierschutz zu ergänzen. Ein von der Niedersächsischen Landesregierung seit Jahren aufgebautes landesweites Netzwerk von außerschulischen Lernstandorten im Rahmen des BNE und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen unterstützen Schulen bei Unterrichtsgängen, Wandertagen und Projektwochen zum Thema Nachhaltigkeit.

Die BNE-Broschüre des Kultusministeriums und des Ministeriums für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (MU) beschreibt außerschulische Lernstandorte und Fortbildungsangebote für LehrerInnen im Bereich Nachhaltigkeit. Tierschutz ist neben Umweltschutz und Klima ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit. Durch Bildung zu Nachhaltigkeit sollen SchülerInnen die Fähigkeit erwerben, ihre Entscheidungen im Spannungsfeld von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten zu treffen. Gerade im Tierschutz und in Bezug auf die Entscheidung, welches Lebensmittel ausgewählt werden sollte, wären weitere Lernstandorte mit Bezug zum Tierschutz und zur Vermittlung des Tierschutzgedankens zu begrüßen.

Als ersten Schritt konnte die Landesbeauftragte für den Fortbildungsbereich der LehrerInnen und den innerschulischen Unterricht in Bezug auf die Projektwochen Ergänzungen liefern. Der Landesbeauftragten sind mehrere Organisationen bekannt, die sowohl Materialien für Schulen zur Verfügung stellen als auch selbst als TierschutzlehrerInnen in den Unterricht kommen oder als MultiplikatorInnen Lehrerinnen und Lehrer fortbilden. Am 11.07.2017 fand ein erstes Treffen des Arbeitskreises Tierschutzunterricht statt, an dem von der Referentin des MK das Verfahren für die Aufnahme in die Broschüre erläutert wurde. Die Angebote von Tierschutzorganisationen und LehrerInnen für den Tierschutz des Deutschen Tierschutzbundes wurden geprüft und der mögliche Einsatz besprochen. Die Angebote wurden in die Broschüre aufgenommen. Ein weiteres Treffen soll nach Veröffentlichung der Broschüre erfolgen, um Erfahrungen aus den Schulen auszuwerten und weitere Möglichkeiten für eine Bildung im Tierschutz in Niedersachsen zu besprechen sowie für außerschulische Lernorte mit Bezug zum Tierschutz zu werben.

10. Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der Landesbeauftragten für Tierschutz in Niedersachsen für die Jahre 2019/2020

10.1. Nutztierhaltung

Die Arbeitsschwerpunkte der Landesbeauftragten ergeben sich zum überwiegenden Teil aus Ihr bekannt gewordenen Missständen im Tierschutz durch Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung, von Tierschutzorganisationen sowie durch Behörden. Im Jahr 2019 fokussierten sich die Themen Tierschutz bei der Schlachtung, sowie Tiertransporte in Drittstaaten als Schwerpunkte. An den Schlachthöfen steht insbesondere die Überwachung der tierschutzgerechten Betäubung und Tötung im Fokus. Neben der Videoüberwachung müssen die Überwachung der Betäubung durch die betriebseigenen Tierschutzbeauftragten und amtlichen Tierärzte optimiert werden. Dazu wird es unerlässlich sein, mehr geeignetes Personal in den Überwachungsbehörden einzustellen.. In diesem Zusammenhang wird auch über die Höhe der Fleischbeschauegebühren an den Schlachthöfen zu diskutieren sein, um den Kommunen eine ausreichende Personalausstattung zu ermöglichen. Ebenso werden der Umgang und der Verbleib erkrankter Milchkühe in den Betrieben ein großes Tierschutzthema werden. Durch die schlechten Milchpreise befinden sich viele Milchbauern in wirtschaftlichen Zwangslagen, so dass die Gefahr besteht, das Milchkühe und deren Kälber nicht mehr ausreichend veterinärmedizinisch versorgt werden. Eine Untersuchung zu Falltieren der Art Rind in Tierkörperbeseitigungsanlagen könnte Aufschluss über tierschutzrelevante Sachverhalte in den Betrieben geben und sollte vom Land gefördert werden.

In Bezug auf die Tiertransporte sind das Durchsetzen der Vorgaben der Tierschutztransportverordnung und eine Verbesserung der Verordnung oberstes Anliegen. So muss die Möglichkeit geschaffen werden, Verstöße ordnungsrechtlich und strafrechtlich einfacher verfolgen zu können. Die Gewährleistung der nötigen Voraussetzungen, wie z.B. das Vorhandensein geeigneter Versorgungsstationen auf Langstrecken, muss gegeben sein. Ein weiteres Thema ist die Umgestaltung der Sauenhaltung und die Schweinemast.

10.2. Regulierung wildlebender Hauskatzenpopulationen

Ein weiteres Thema, welches die Landesbeauftragte schwerpunktmäßig weiter verfolgen wird, ist die tierschutzgerechte Regulierung der Streunerkatzenpopulation. Es wird eine Unterstützung der Kommunen durch die Förderung geeigneter Projekte durch Landesmittel in beiden Jahren angestrebt. Der Erlass weiterer Katzenschutzverordnungen in Gemeinden soll bei Bedarf durch Beratung gefördert und bei Streitigkeiten bezüglich Fundtieren vermittelt werden.

10.3. Situation der Tierheime in Niedersachsen/ Hundegesetz

Des Weiteren soll die Situation der Tierheime in Niedersachsen erfasst und dokumentiert werden. Wie viele Tierheime gibt es in Niedersachsen, für welche Tiere sind sie gut ausgerüstet? Wie sind die Zusammenarbeit und die Finanzierung mit bzw. durch die Kommunen? In Kooperation mit LAVES und dem Deutschen Tierschutzbund sowie dem Verband der Niedersächsischen Tierheime soll ein Tierheimleitfaden erarbeitet werden, der auch als Grundlage für die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz gelten soll. Die Landesbeauftragte wird dazu Tierheime und Wild-

tierstationen in Niedersachsen besuchen und befragen. Weiterhin wird die Landesbeauftragte an einer Änderung des Niedersächsischen Hundegesetzes mitwirken, um die nötige Rehabilitation von gefährlichen Hunden zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es auch in Niedersachsen keine Statistik über Beißvorfälle gibt. Insofern kann die Entwicklung seit Bestehen des Hundegesetzes bezüglich eines Rückgangs von Bissverletzungen nicht bewertet werden. Ein Runder Tisch zum Thema Tierheime unter Einbeziehung der Politik und Verwaltung wird angestrebt. Ebenso sollen das Hundegesetz und die dazugehörigen Durchführungsvorschriften in Zusammenarbeit mit Tierschutzreferat, LAVES und Behörden bearbeitet werden.

10.4. Tierversuche

Ein aktuelles Thema ist zudem die Reduzierung und Überwachung der Tierversuche in Niedersachsen. Im April 2020 soll es eine Informationsveranstaltung zu Möglichkeiten des Ausstiegs aus dem Tierversuch geben und auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Tierversuchsrichtlinie der EU in die nationale Gesetzgebung hingewiesen werden.

10.5. Unterstützung von Ehrenamtlichen

Nach wie vor werden Initiativen im Tierschutz aus der Bevölkerung unterstützt, so z.B. eine Interessengruppe aus der Jägerschaft, die sich mit dem tierschutzgerechten Einsatz von Fallen bei der Jagd beschäftigen möchte. Zudem werden Initiativen zum Stadtaubenmanagement in Städten wie beispielsweise Lüneburg und Braunschweig unterstützt. Die Einrichtung entsprechender Taubenschläge sollen durch Landesmittel bei Bedarf anteilig gefördert werden. Landwirte mit innovativen Ideen im Tierschutz werden von der Landesbeauftragten nach Möglichkeit unterstützt.

10.6. Initiativen auf Bundesebene

Auf Bundesebene wird die Landesbeauftragte die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen ebenso wie die Bemühungen des Bundes zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration und die Abschaffung des Kastenstandes bei Sauen weiter verfolgen.

10.7. Interne Verwaltung

Soweit es ihr zeitlich möglich ist, wird die Tierschutzbeauftragte an den Sitzungen des Tierschutzbeirates sowie an den Sitzungen des IMAK und den Sitzungen der Facharbeitsgruppen des Tierschutzplanes als Gast teilnehmen. Beim Erlass von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen und weiteren Initiativen der Ressorts, soweit diese den Tierschutz betreffen, ist sie zwingend auf Grundlage des „Gesetzes über die Berufung und die Aufgaben einer Landesbeauftragten“ zu beteiligen. Falls tierschutzrelevante Themen im zuständigen Ausschuss des Landtages (AfELV) behandelt werden, wird sie dort soweit zeitlich möglich als ZuhörerIn teilnehmen.

10.8. Anfragen und Beschwerden

Die Landesbeauftragte steht weiterhin für Anfragen in Tierschutzbelangen zur Verfügung und berät fachlich im Rahmen Ihrer Tätigkeit. In begründeten Fällen werden Sachverhalte ermittelt, analysiert und Lösungen auf verschiedenen Ebenen angestrebt.

11. Auflistung der Tätigkeiten

11.1. Eigene Projekte und Veranstaltungen

- Verringerung der Populationen verwilderter Hauskatzen und damit verbundenem Tierleid: Katzenkastrationsprojekt in Zusammenarbeit mit LTK, BpT e.V., DTSCHB e.V., VNT e.V., BMT e.V. und TASSO e.V. mit anschließender Evaluation Januar 2018 und November 2018
- Podiumsdiskussion: „Tierschutz als Mehrwert“ am 25.01.2017 auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mit NDR, Schweinehaltern, ev. Kirche und Ministerium
- Informationsveranstaltung: „Wege der Direktvermarktung“ am 23.02.2017 in Hannover; Zusammenarbeit mit KDL und Slow Food, Podiumsdiskussion mit Referenten aus Landwirtschaft und Verbrauchern
- Veranstaltung „Schlachten und Töten von Nutztieren – eine Frage der Ethik?“ Zusammenarbeit mit KDL und Slow Food im Februar 2018, Podiumsdiskussion mit Referenten aus Praxis und Wissenschaft
- Informationsveranstaltung: „Ausstieg aus der Ferkelkastration mittels Impfung gegen den Ebergeruch“ am 04.08.2016 im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Hannover in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Wiebke Scheer, Referentin für Veterinärwesen beim Landvolk Niedersachsen, für SchweinehalterInnen, TierärztInnen, Fachverbände und die Fleischwirtschaft
- AG Tierschutzunterricht an Schulen - mit MWK, Ausweitung des Angebotes zum Tierschutzunterricht, Broschüre für nachhaltige Bildung an Schulen.
- Unterstützung des Projekts zur Besenderung von Wölfen ML, Ref. 204, 406, MU
- Unterstützung des Vereins Offenstall e.V. – wissenschaftliche Erfassung von Emmissionswerten durch ein Projekt der DLG und KTBL
- Unterstützung der Molkerei Uelzena bei Entwicklung und Erprobung eines Nachhaltigkeitsmoduls des Thünen-Institutes
- Teilnahme Befragung im Rahmen einer Masterarbeit zu Tierschutzkontrollen in Niedersachsen der Universität Halle im Fach Agrarökonomie zusammen mit Ref. 204
- Beteiligung an den Empfehlungen zum integrativen Stadttaubenmanagement
- Broschüre zum Stadttaubenkonzept „der Hamburger Stadttauben e.V., der Stadttauben Lüneburg e.V., Stadttiere Braunschweig. e.V. und der Studenteninitiative für die Stadttauben der TiHO

11.2. Tierschutzbeirat

Geschäftsführung des Tierschutzbeirates, Vorbereitungen der Sitzungen mit dem Vorsitzenden letzte Themen:

- Tierschutzkontrollen und Tierschutzverstöße auf Pferdesportveranstaltungen
- Wolfsmanagement Niedersachsen
- Nutztiertransporte auf Langstrecken
- Stadttaubenpopulationen

11.3. Vorträge

- „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ – Rede Landvolk Kreisverbandstreffen 2016
- Begrüßungsrede Thementage Mensch und Tier. Hannover 2017
- „Gesunde Lebensmittel und Tierschutz“ – ein Zielkonflikt? – BPT Kongress 2017
- „Ferkelkastration – Was sagt der Tierschutz?“ Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen 2018

11.4. Hausinterne Beteiligungen

- Verordnung zur Änderung der Subdelegationsverordnung des Landes Niedersachsen
- Verwaltungsvorschrift: „Gewerbsmäßige Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren“ vom 14.02.2018
- Gesetz über Mitwirkungs- und Klagerechte von Tierschutzorganisationen
- Durchführungsverordnung/Durchführungshinweise zum Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden
- Änderung Niedersächsisches Jagdgesetz
- Erlass: Zulassung von Ausnahmen von den Verboten betreffend verletzte, hilflose oder kranke besonders geschützte Meeressäuger und Vögel nach §§ 39 und 44 BNatSchG
- Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung
- Pekingentenvereinbarung
- Entwurf BMEL Leitlinien zum Tierschutz im Pferdesport
- Teilnahme an den Sitzungen einzelner Fach AGs und Lenkungsausschuss des Tierschutzplanes
- Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung- Umsetzung OVG Urteil Kastenstand 2017
- Darstellung der Alternativen zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration 2017
- Beteiligung an den Sitzungen des Tierschutzplanes
- Beteiligung an den Abteilungsleiterbesprechungen mit dem Minister/ der Ministerin
- Beratung des Ministers/ der Ministerin

11.5. Stellungnahmen

- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über Mitwirkungs- u. Klagerechte v. Tierschutzorganisationen - 2016
- Stellungnahme zu Verdacht auf illegale Verbringung von Hundewelpen aus Osteuropa - Verdacht auf Untätigkeit des zuständigen Veterinäramtes - 2016
- Stellungnahme der LBT zum Erlass: Gewerbsmäßige Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren - 2017
- Stellungnahme der LBT zur Umsetzung des OVG Urteils zur Kastenstandbreite in der Sauenhaltung - 2017
- Agrarministerkonferenz am 31.03.17 in Hannover: Stellungnahme zu Haltung v. Sauen in Kastenständen (Deckzentrum) - 2017
- Stellungnahme der LBT -zum Antrag des Landes Nds. im Bundesrat zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Bezug auf § 24 Abs. 4 Nr. 2 und § 30
- BR-Drs. 388/18, - 2017

- Stellungnahme zur Änderung der Tierschutz-NutztierhaltungsVO, 7. ÄnderungsVO, 2017
- Stellungnahme der LBT zu den Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport - 2017
- Stellungnahme: Lebendexporte von Schlachttvieh aus Deutschland und Europa in Drittländer untersagen - 2017
- Stellungnahme zum Entwurf eines Tierwohlkennzeichengesetzes - TierWKG v. 13.07.18
- Stellungnahme zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, Stellungnahme der Landesbeauftragten für Tierschutz v. 15.08.18
- Stellungnahme der LBT zum vorgelegten Entwurf vom 13.02.2018 einer Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) - 2018
- Stellungnahme der LBT zu den TOPs Tierschutz der AMK April 2018:
- Stellungnahme zu Novellierung der TA Luft
- Stellungnahme zur Nutztierstrategie des Bundes
- Stellungnahme zum Aktionsplan Schwänze kupieren Schwein
- Stellungnahme zum Verbot des Tötens von Eintagsküken
- 2. Stellungnahme zur Haltung von Sauen in Kastenständen
- Stellungnahme zur Unterstützung der Tierhalter beim Umbau bestehender Ställe zur Verbesserung des Tierwohls
- Stellungnahme Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Tierverlusten im Brandfall und bei technischen Störungen
- Stellungnahme zu Tierschutz beim Transport von Rindern in Drittländer
- Stellungnahme zu Tierschutzvorschriften Besamungslehrgänge
- Stellungnahme zu „Staatliches Tierwohllabel“ des Bundes
- 2. Stellungnahme zum Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration.
- Stellungnahme der LBT zu Lebendtierexport in Drittstaaten- Verweigerung von Exportzertifikaten - 2018
- Gemeinsame Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten zur Abfertigung von Tiertransporten in Drittstaaten - Verweigerung einzelner Veterinärämter zur Beurkundung
- Stellungnahme zum Erlassentwurf: „Zulassung von Ausnahmen von den Verboten betreffend verletzte, hilflose oder kranke besonders geschützte Meeressäuger und Vögel nach § 45 Abs.7 i.V. m. §§ 39 und 44 BNatSchG“ vom 19.07.2017
- Gutachterliche Stellungnahme zu einer Videoaufnahme prügelnder Milchviehhalter, Ostermeier Pfaffenhofen

11.6. Strafanzeigen

- Strafanzeige gegen die Inhaber des Schlachthofes GK in Oldenburg und beteiligte Personen bei der unzureichenden Betäubung und Tötung von Rindern – 2018

12. Wahrgenommene Termine und externe Veranstaltungen

2016

02.05. Berufung als Landesbeauftragte für den Tierschutz, Staatskanzlei, Hannover

11.05. Pressetermin TAZ-Interview Berufung als Landesbeauftragte, ML, Hannover

12.05. Vortrag und Einführung in die Thementage „Mensch& Tier“ - Filmhaus Hannover

20.05. Teilnahme am Fachgespräch mit Molkereien aus Niedersachsen ML, Hannover

23.05. Sitzung Fach AG Tierschutzindikatoren ML, Hannover

24.05. Sitzung Fach AG Rinder, ML Hannover

25.05. Vorstellung und Teilnahme auf der Mitgliederversammlung des Verein beamteter Tierärzte e.V. in Verden

27.05. Teilnahme Auftaktveranstaltung EIP Agrar

30.05. Fachgespräch mit der Tierschutzorganisation Animal Angels zur Anbindehaltung von Rindern, ML Hannover

31.05. Fachgespräch mit der Landestierschutzbeauftragten in Hessen, ML Hannover

03.06. Teilnahme an der Sitzung des Arbeitskreis Nutztiere der TVT e.V., Hannover

07.06. Teilnahme an der Veranstaltung „100% faire Tierhaltung“ in der Landesvertretung Niedersachsen, Berlin

09.06. Teilnahme an der Veranstaltung des BMEL „Ausstieg aus der Ferkelkastration“ - Marienfelde/Berlin

10.06. Vorbereitende Streckenbegehung mit LAVES „Internationales Vielseitigkeitsturnier“ in Luhmühlen, Luhmühlen

14.06. Sitzung des Tierschutzbeirates

15.06. Fachgespräch zur Tierethik mit Prof. Kunzmann TiHO, Hannover

18.06. Teilnahme Agrarkonferenz BTF, Hannover

18.06. Besuch Vielseitigkeitsturnier in Luhmühlen

20.06. Besuch und fachlicher Austausch LAVES, Dr. Haunhorst, Frau Dr. Bothmann, Oldenburg

20.06. Teilnahme am Sommerfest der Landesvertretung Niedersachsen, Berlin

21.06. Teilnahme am Verbandstreffen der Molkereien, ML Hannover

21.06. Teilnahme Pressekonferenz zur Milchkrise, ML, Hannover

23.06. Teilnahme an Pressekonferenz von BUND e.V., Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und Deutschem Tierschutzbund e.V. zu Milchkrise

27.06. Vorbereitung Pressefahrt Geflügel Freilandhaltung Legehennen, Wasserangebot Enten

29.06. Besuch Deutscher Bauerntag, Hannover, BT Forum 2

29.06. Empfang „Bauern treffen Bauern“ Deutscher Bauerntag, Hannover

30.06. Sitzung Fach AG Schweine des Tierschutzplanes, Hannover

04.07. Vortrag „Tierschutz in der Nutztierhaltung“, Verbandsratssitzung des Landvolk Niedersachsen, Hünzingen

07.07. Pressefahrt Minister Meyer Geflügel: Freilandhaltung Legehennen, Wasserangebot Enten,

08.07. Fachgespräch mit der Fa. Zoetis zu Einsatz von Improvac

08.07. Vorbereitungsgespräch mit SLOW FOOD e.V. zu gemeinsamer Veranstaltung zum Tierschutz, ML Hannover

12.07. Vorstellung und Fachgespräch mit ISN e.V. zu Kastenstandhaltung Sauen, ML, Hannover

13.07. Besuch des Tierheims Tierhilfe e. V., Wendland- Unterbringung von Katzen

20.07. Info Tour Verband Deutscher Agrarjournalisten mit Journalisten aus Kanada und Amerika zu artgerechter Legehennenhaltung auf u.a. Bauckhof, Uelzen

28.07. Besuch der Firma LOGOCOS- Ausstieg aus Tierversuchen - Verzicht von Export nach China

01.08. Besuch der Gerichtsverhandlung beim Amtsgericht Zeven - Tierschutzverstoß in einer Schweinehaltung, Zeven

04.08. Informationsveranstaltung mit Landvolk zur Immunokastration mit Improvac

05.08. Betriebsbesuch der Schweinehaltung Dr. Jens van Bebber, Verein Offenstall e.V.; Samern

10.08. Vorstellung und Fachgespräch Vorstand und Geschäftsführung Landvolk, Hannover

10.08. Teilnahme Sitzung des AfELuV

11.08. Besuch des Tierheim Braunschweig, Braunschweig

31.08. Fachgespräch und Vorstellung Präsidium Tierärztekammer Niedersachsen, LTK Hannover

31.08. Vorstellung und Fachgespräch Tierschutzorganisation Vier Pfoten e.V. , Hannover

01.09. Sitzung Fach AG Schweine Tierschutzplan, ML, Hannover

02.09. Fachgespräch Mc Donalds- Nachhaltigkeitsmanagerin zu Nachhaltigkeit und Tierschutz ,ML, Hannover

03.09. Besuch der NORLA Rendsburg

06.09. Moderation der Veranstaltung „Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen“ - Landesvertretung des Saarlandes in Berlin

08.09./

09.09. Fortbildung DVG Tierschutztagung, TiHO Hannover

13.09. Fachgespräch mit den Direktoren des Zoologischen Gartens Hannover, Elefantenhaltung/Kritik PETA, Zoo Hannover

14.09. Teilnahme Jahresempfang der katholischen Kirche, Hannover

20.09. Vorstellung und Fachgespräch Tierschutzorganisation Ärzte gegen Tierversuche e.V. ML, Hannover

20.09. Vorstellung und Fachgespräch zu Transpondertechnologie „CARO“, ML, Hannover

21.09. Interview Nord-West Zeitung

21.09. Podiumsdiskussion und Vortrag Filmvorführung „Apokalypse“, Kino im Künstlerhaus, Hannover

22.09. Vorstellung und Fachgespräch AK Tierschutz SPD, Hannover

28.09. Fachgespräch - AG Tierschutz des Bundestages - Aussenklimaställe und Immissionsschutzgesetz, Bundestag, Berlin

29.09. Teilnahme Parlamentarisches Frühstück Deutscher Tierschutzbund e.V., Berlin

30.09. Teilnahme Internationaler Agrarkongress „Wir haben es satt“, Berlin

04.10. Podiumsdiskussion zum Thema Landestierschutzbeauftragte, Tierpark Warder, SH

07.10. Vorstellung und Fachgespräch mit Ricarda Rabe „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“, Hannover

10.10. Vorstellung Vorstand und Geschäftsführung Landwirtschaftskammer
Niedersachsen, Oldenburg

12.10. Teilnahme Sitzung AfELuV Landtag Niedersachsen, Hannover

13.10. Teilnahme Kongress AVA - „Nutztierhaltung im Fokus“, Göttingen

15.10. Teilnahme Kongress WRIST - „Ausstieg aus dem Tierversuch“, Köln

18.10. Teilnahme Sitzung Lenkungsausschusses des niedersächsischen Tierschutzplanes

19.10. Teilnahme Fachgespräch der Bundestierärztekammer „Qualzucht bei Geflügel“, Hannover

25.10. Teilnahme Sitzung der AG „SIGN-Schlachtung trächtiger Rinder“, ML Hannover

27.10. 2.Fachgespräch mit Direktion Zoo Hannover, Elefantenhaltung/PETA

09.11. Fachgespräch mit Präsidium LTK und ML zu Hundegesetz und
Durchführungsverordnung in Niedersachsen, ML, Hannover

10.11. Teilnahme Kongress Branchendialog des Ernährungsforum Niedersachsen, Oldenburg

14.11. Teilnahme Internationale Geflügelkonferenz auf der Euro Tier, Hannover

15.11. Teilnahme Parlamentarisches Frühstück DLG auf der Euro Tier, Hannover

15.11. Vorstellung bei verschiedenen Verbänden im Rahmen der Euro Tier, Hannover

17.11. Teilnahme als Ehrengast BPT Kongress, Hannover

17.11. Vorstellung und Fachgespräch mit Kompetenzzentrum Ökolandbau
Niedersachsen, Hannover

18.11. Podiumsdiskussion: Berufspolitische Diskussion auf dem BPT Kongress, Hannover

19.11. Vorstellung und Fachgespräch Mitgliederversammlung
„Tierärzte ohne Grenzen e.V.“ Hannover

22.11. Sitzung der Fach AG Enten Niedersächsischer Tierschutzplan, ML Hannover

28.11. Vorbesprechung zur Veranstaltung Themenreihe „Mensch und Tier“ im KoKI,
Hannover

1.12./

2.12. Teilnahme Sitzung der Tierschutzbeiräte und Tierschutzbeauftragten der Länder, Berlin

05.12. Teilnahme Sitzung des Interministeriellen Arbeitskreises zu Tierschutz
und Umweltschutz (IMAK), ML Hannover

06.12. Vorstellung Fachgespräch mit Prof. Distl, TiHo Hannover zu Tierzucht, TiHo Hannover

13.12. Fachgespräch mit der Tierschutzorganisation 4 Pfoten e.V. zur Problematik der Streunerkatzen, ML, Hannover

15.12. Betriebsbesuch bei Herrn Ahrens-Westerlage-Offenstallhaltung von Schweinen, Neuenkirchen

18.12. Vorstellung und Fachgespräch mit Vorstand und Geschäftsführung des NLT, Hannover

19.12. Teilnahme an Fachgespräch mit ISN und VZF zu Kastenstandhaltung Sauen

19.12. Teilnahme an Pressekonferenz Ringelschwanzprämie, Hannover

20.12. Besuch Landgestüt Celle, artgerechte Haltung der Hengste, Celle

20.12. Besuch Bieneninstitut Celle, Fachgespräch Prof. Ohe zu tiergerechter Bienenhaltung und Überwinterung

2017

12.01. Teilnahme „Gemeinsamer Schweinegipfel“ von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Münster

13.01. Teilnahme Pressekonferenz Tierschutzplan Niedersachsen, Landesvertretung Niedersachsen, Berlin

13.01. Fachgespräch mit BUND e.V. und DTSCHB e.V. zu Tierschutzplan Niedersachsen, Berlin

16.01. Besuch Veranstaltung BI Wedemark zu geplanter Masthähnchenanlage, Wedemark

18.01. Teilnahme Sitzung des AfELuV, Hannover

20.01. Teilnahme Rundgang mit Minister Meyer Internationale Grüne Woche (IGW), Berlin

21.01. Entgegennahme Petition gegen Kastenstände des Deutschen Tierschutzbüros, IGW Berlin

23.01. Teilnahme Veranstaltung Neuland zu Ferkelkastration mittels Isofluran Narkose, IGW Berlin

24.01. Fachgespräch BMELV Dr. Flachsbarth, Berlin zu Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen

24.01. Fachgespräch Belange Tierschutz in Niedersachsen Bundestagsabgeordnete Jantz-Herrmann, Berlin

25.01. Veranstaltung der LBT auf der IGW- ASG Podium: Tierschutz als Mehrwert am Beispiel Offenstall e.V., Berlin

25.01. Teilnahme Niedersachsen Abend IGW, Berlin

26.01. Empfang Bund praktizierender Tierärzte e.V., IGW, Berlin

02.02. Teilnahme Sitzung Fach AG Legehennen, ML, Hannover

13.02. Fachgespräch Landesbeauftragter des Saarlandes zum Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung, ML, Hannover

20.02. Teilnahme Forum Deutscher Bauernverband, Osnabrück

21.02. Vorbesprechung Veranstaltung mit KDL und Slow Food – Tierschutz als Mehrwert, Hannover

23.02. Gemeinsame Veranstaltung des LBT, KDL und Slow Food zu Tierschutz als Mehrwert, Hannover

12.03. Teilnahme Jahreshauptversammlung Deutscher Tierschutzbund, Verden

14.03. Sitzung des Tierschutzbeirates, Hannover

17.03. Fachgespräch DLG: Stallparameter, Tierschutzindikatoren

17.03. Fachgespräch mit der Tierschutzorganisation 4 Pfoten e.V. und CARO zu Tierkennzeichnung, ML Hannover

21.03. Nachgespräch Ahrens- Westerlage, Offenstallhaltung von Schweinen, ML, Hannover

22.03. Teilnahme Sitzung AfEluV

23.03. Teilnahme Sitzung des Lenkungsausschusses des Tierschutzplanes

25.03. Vortrag Eröffnung der Thementage „Mensch und Tier „KoKI Hannover

30.03./

31.03. Teilnahme an AMK- Tierschutzthemen, Hannover

06.04. Teilnahme Netzwerktreffen bundesweite Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren, Berlin

10.04. Vor Ort Kontrolle Elefantenhaltung Zoo Hannover

11.04. Vor Ort Kontrolle Elefantenhaltung Zoo Hannover

11.04. Interview RTL, Hannover

12.04. Gespräch Thema Lundehunde, Bürgerin ML, Hannover

26.04. Teilnahme Sitzung Fach AG Rinder Tierschutzplan

26.04. Mitarbeit am Nachhaltigkeitsmodul Milchvieh Meierei Uelzena, Uelzen

27.04. Betriebsbesichtigung Milchviehbetrieb Sachsen- Anhalt

05.05. Teilnahme an Mitgliederversammlung Landesjagdverband

09.05. Interview C. Vogler, TU Braunschweig: Parteiendifferenz in der Deutschen Tierschutzpolitik

15.05. Durchsicht Videomaterial Elefanten Zoo Hannover, PETA, Berlin

19.05. Besichtigung Stadttaubenmanagement Hamburg, St. Georg Hauptbahnhof und Islam. Moschee, Hamburg

13.06. Teilnahme Sitzung Fach AG Legehennen Tierschutzplan, Versuchsgut Ruthe

16.06. Teilnahme Sitzung des IMAK, ML, Hannover

21.06. Teilnahme Sommerempfang LTK Niedersachsen

26.06. Petitionsübergabe der Tierschutzorganisation ANIMAL EQUALITY zu Missständen in Hähnchenmastbetrieben, Hannover

29.06. Fachgespräch Tierschutzdienst LAVES, Hannover

05.07. Interview Nowitzki, NOZ, Einrichtung Artenschutzzentrum mit Großkatzen

05.07. Bürgergespräch zu Tierschutz, Hannover

11.07. Fachgespräch mit Referentin des Kultusministeriums zu Tierschutzunterricht an Schulen

11.07. Teilnahme am Verbändegespräch zur AMK in Lüneburg

12.07. Fachgespräch über Artenschutz bei Meeressäugern und Wolf mit Referenten des MU, Hannover

17.07. Vorbesprechung der Veranstaltung Ethik bei Schlachtung und Tötung von Tieren mit Slow Food und KdL, ML, Hannover

19.07. Besprechung Veranstaltung Ethik mit Slow Food und KdL, Hannover

26.07. Bürgergespräch zum Thema Tierschutz, ML Hannover

08.08. Teilnahme Sitzung Fach AG Legehennen Tierschutzplan

08.08. Vorbesprechung Katzenkastrationsaktion mit LTK Niedersachsen, Hannover

08.08. Besuch Veranstaltung Tierschutz im GG, Bürgerschule Kilianpark, Hannover

09.08. Besuch Veranstaltung Bürgerinitiative Pattensen, Legehennenhaltung Umstellung auf Biobetrieb

11.08. Betriebsbesuch beim Tierschutzverein Tierhof Stade, Stade

24.08./

25.08. Teilnahme Bundesweites Treffen der Landesbeauftragten für Tierschutz, Stuttgart

05.09. Besuch und Gespräch mit Ministerin Heinen-Klaczik zum Ausstieg Tierversuche Fördermaßnahme des Landes Niedersachsen mit Ärzten gegen Tierversuche e.V., MWK, Hannover

07.09./

08.09. Fortbildung: Aktuelle Probleme des Tierschutzes, TiHO Hannover

11.09. Gespräch Deutsche Tierschutzliga, ML, Hannover

13.09. Abschlussveranstaltung Niedersächsischer Tierschutzplan, LV Niedersachsen in Berlin

14.09. Fachgespräch zum Verbandsklagerecht im ML, Hannover

14.09. Fachgespräch Wolfsmanagement, MU, Hannover

18.09. Betriebsbesuch mit Minister: Freies Abferkeln und Strohhaltung mit Auslauf Schweinehaltungsbetrieb Hof Dünsing-Knopf in Rodewald

19.09. Teilnahme Sitzung Fach AG Legehennen Tierschutzplan

19.09. Besuch Jahresempfang Katholisches Büro Niedersachsen, Hannover

21.09. Teilnahme Forum und Fachgespräch DLG Stallbausysteme, Groß-Umstadt

27.09. Fachgespräch mit Ärzten gegen Tierversuche zu Situation in Niedersachsen

29.09. Teilnahme AMK Lüneburg-Tierschutzthemen

04.10. Teilnahme Sitzung AfEluV

14.10. Teilnahme Tagung Deutsche Umwelthilfe, Osnabrück

17.10. Teilnahme Sitzung Fach AG Tierschutzindikatoren Tierschutzplan, Hannover

18.10. Sitzung Fach AG Enten/Gänse, Tierschutzplan, Hannover

20.10./

21.10. Teilnahme Kongress BpT - berufspolitische Diskussion und Empfang, München

Vortrag: Tierwohl und gesunde Lebensmittel - ein Zielkonflikt? mit anschließender Podiumsdiskussion auf dem BPT Kongress, München

23.10. Besichtigung Lehr- und Forschungsanstalt Gut Ruthe, Ruthe

24.10. Sitzung des Tierschutzbeirates, Hannover

25.10. Besuch des Fachforum Landwirtschaft Berlin zur Schweinehaltung mit Podiumsdiskussion, Tagesspiegel, Berlin

02.11. Teilnahme Sitzung Puten Fach AG Tierschutzplan, Hannover

02.11. Besprechung Förderung des Katzenkastrationsprojekt mit Tierschutzverbänden, ML, Hannover

07.11. Teilnahme Fach AG Legehennen Tierschutzplan, Hannover

08.11. Teilnahme Fach AG Rinder Mastrinder Tierschutzplan Hannover

08.11. Fachgespräch LTK Niedersachsen Abstimmung Katzenprojekt

09.11. Besprechung Entwurf „Kutschenerlass“, ML Hannover

14.11. Besuch der Agritechnica, Hannover

15.11. Teilnahme Sitzung AfELuV, Hannover

18.11. Teilnahme Eröffnung „Panorama“ im Zoo Hannover

20.11. Bürgergespräch zum Tierschutz

21.11. Fachgespräch mit Nachhaltigkeitsmanagerin Mc Donalds, Förderung Weidehaltung Rinder

22.11. Plenumssitzung Regierungsübergabe/Wechsel Hausspitze ML

23.11. Teilnahme Fach AG Pferde Tierschutzplan, Hannover

24.11. Teilnahme DLG Tagung: Workshop Ökoinstitut 3.0, Frankfurt/Main

28.11. Teilnahme Sitzung Lenkungsausschuss Tierschutzplan, Hannover

06.12. Besprechung mit Ministerin ML und Minister MU zu Wolfsproblematik, Taubenabwehrpasten

11.12. Planung der Veranstaltung zu „Schlachten und Töten – eine Frage der Ethik“ mit KdL und Slow Food

18.12. Besuch der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt. Vorführung Neuland – Ferkelkastration mit Isofluran, Iden ST

19.12. Teilnahme Sitzung Fach AG Schweine des Tierschutzplanes, Hannover

21.12. Besprechung Aufgaben LBT mit Hausspitze/AL2

2018

08.01. Vorbesprechung Pressekonferenz Katzenkastrationsprojekt

09.01. Interview Neue Presse, ML Hannover

10.01. Interview NDR Hörfunk, ML Hannover

10.01. Pressekonferenz zum Start des Katzenkastrationsprojektes in Niedersachsen mit Tierärztekammer, BMT e.V., LV DTSCHB e.V., VNT e.V., TASSO e.V. , ML, Hannover

11.01. Mitgliederversammlung des Tierschutzvereines Wilhelmshaven und Tierheime des Landkreises – Problematik der Finanzierung von Tierheimen und Rehabilitation von gefährlichen Hunden nach NHundG, Wilhelmshaven

15.01. TV-Dreh mit dem NDR zum Katzenkastrationsprojekt

16.01. Gespräch mit Dr. Carmen Diller, persönl. Referentin des Erzbischofs in Hildesheim zu möglicher Beteiligung an Stadttaubenprojekten in Niedersachsen, Hildesheim

17.01. Neujahrsempfang Bund praktizierender Tierärzte, Berlin

18.01. Interview Masterarbeit Richard Volker, Universität Halle zum Thema Tierschutzvollzug in den einzelnen Bundesländern

19.01. Messerundgang mit Ministerin Grüne Woche, Berlin

19.01. Empfang Deutscher Tierschutzbund zum eigenen Tierschutzlabel, IGW, Berlin

19.01. BÖLW Empfang, IGW, Berlin

19.01. Neuland Empfang, IGW, Berlin

20.01. Fachgespräche mit verschiedenen Landwirtschaftsverbänden und Anbietern auf der IGW, Berlin

23.01. Interview Bremer Tageszeitung Katzenkastrationsaktion in Niedersachsen

24.01. Sitzung Landesjägerversammlung Anhörung Entwurf Änderung Nds. Jagdgesetz, ML, Hannover

30.01. Sitzung des Netzwerkes Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen mit anschließendem Parlamentarischen Abend in der Landesvertretung Saarland Berlin

31.01. Sitzung der Landesbeauftragten für den Tierschutz , Berlin

01.02. Fachgespräch mit Veterinäramt Hannover, Katzenschutzverordnung für Hannover, Hannover

05.02. Besprechung Fördermittelbereitstellung Katzenkastrationsprojekt, ML Hannover

05.02. Veranstaltungsvorbereitung der Veranstaltung „Zum Fressen gern“ mit Slow Food e.V. und KdL, Hannover

08.02. Besuch der Wildtierstation in Soltau der Wildtierhilfe e.V., Soltau

16.02. Landgericht Hamburg, Urteil zu Rentokil Untersagung der Aussage das Tauben Schädlinge sind, Landgericht Hamburg

22.02. Sitzung UAG Puten Tierschutzplan

22.02. Eigene Veranstaltung: „Zum Fressen gern – Schlachten und Töten – eine Frage der Ethik“ mit Slow Food und KdL im Haus der Kirche, Hannover

23.02. Fachgespräch mit Vorsitzenden des Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes

01.03. Petitionsübergabe von Peta e.V. zu Elefanten im Zoo Hannover, ML, Hannover

01.03. Sitzung der Fach AG Legehennen Tierschutzplan, Hannover

01.03. Vorstellung und Fachgespräch mit der Tierschutzorganisation Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

04.03. Vortrag und Grußwort Jahresmitgliederversammlung des Landesverbandes des Deutschen Tierschutzbundes , Peine

06.03. Fachgespräch Schweinehaltung Ahrens Westerlage, Neuenkirchen

07.03. Fachgespräch Tierschutzverein Wildeshausen und Tierschutzvorgang vor Ort, Wildeshausen

07.03. Fachgespräch mit Christine Bothmann, LAVES, Oldenburg

08.03. Vorbereitungsgespräch mit Vorsitzenden des Tierschutzbeirates , Oldenburg

08.03./

09.03. 11.Tierschutzsymposium Oldenburg, Oldenburg

13.03. 97. Sitzung des Tierschutzbeirates, ML Hannover

14.03. Fach AG Schweine Tierschutzplan , Hannover

04.04. Sitzung des AfELuV, Hannover

12.04. Fachgespräch Zoodirektion und Kontrolle Elefantenhaltung, Zoo Hannover

18.04. Umzug der Landesbeauftragten vom Haupthaus in die Calenberger Esplanade

23.04. Vorstellung und Fachgespräch Deutscher Tierschutzbund Landesverband e.V. mit Ministerin

24.04. Besprechung zukünftige Abordnung Mitarbeiterin der LBT anteilig ins Tierschutzreferat

08.05. Abteilungsleiterrunde

09.05. Fach AG Enten/Gänse Tierschutzplan Niedersachsen, Hannover

24.05. Fach AG Puten Tierschutzplan, ML Niedersachsen

28.05. Besuch des Forschungsgutes Wehnen (mit Ministerin), Bad Zwischenahn

29.05. Mitgliederversammlung Verein beamteter Tierärzte e.V. Verden

31.05. Fachgespräch mit Tierärztekammer Niedersachsen und Ministerin, ML Hannover

05.06. Fachgespräch Meierei Uelzena, Ergebnisse Nachhaltigkeitsmodul

05.06. Abteilungsleiterrunde

31.05. Fach AG Schweine Tierschutzplan, ML , Hannover

06.06. Fachgespräch Tasso e.V. zu Kennzeichnung von Hunden und Katzen, Wardenburg

07.06. Fachgespräch mit Tasso e.V. und GOV Connect zu Registerverbund, Oldenburg

10.06. Sommerfest der Katzenhilfe e.V., Hannover

12.06. Parlamentarischer Abend des Deutschen Tierschutzbundes e.V., Berlin

14.06. Besuch der Aktion gegen Tiertransporte auf dem Marktkirchplatz Hannover im Rahmen des weltweiten Aktionstages gegen Tiertransporte

15.06. Sitzung der Deutschen Kinderhilfe e.V./der Hundeführerschein als Mittel zur Unfallverhütung, Bundespresseamt, Berlin

18.06. 98. Sitzung des Tierschutzbeirates, ML Hannover

20.06. Sommerempfang der Landestierärztekammer, Hannover

25.06. Sommerfest der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin, Berlin

26.06. Fachgespräch und Interview mit der Verbraucherinitiative e.V. zu Lebensmittelkennzeichnung nach Tierschutzkriterien

28.06. Fach AG Legehennen Tierschutzplan

29.06./

30.06. Podiumsdiskussion Auftaktveranstaltung Tierärztliche Plattform Tierschutz, Oesede bei Osnabrück

12.07. Besuch von „Truck you“ - Aktion gegen Tiertransporte vor der Marktkirche, Hannover

17.07. Gespräch Ministerin, Staatssekretär Neuer Hauserlass – Zusammenarbeit und Aufgaben der LBT

17.07. Fachgespräch Referentin Kultusministerium zu Fortführung AG Tierschutzunterricht an Schulen

18.07. Fachgespräch Ausnahmegenehmigung betäubungsloses Schächten mit Tierschutzreferat

25.07. AG Puten Tierschutzplan, Hannover

13.08. Sitzung des IMAK

15.08. Fachgespräch Ministerin

15.08. Fachgespräch Ferkelkastration, Zoetis

16.08. Prüfung Mittelverwendung Katzenkastration Tierärztekammer

23.08. Vor Ort Kontrolle Circus Krone mit Veterinäramt Hannover, Hannover

23.08. Austausch und Feedback Katzenkastrationsaktion Tierärztekammer u.a., Hannover

27.8./

28.08. Bewerbungsgespräche Sachbearbeitung LBT

29.08. Sitzung des AfELuV

30.08. Interview Bachelorarbeit zu Katzenschutzverordnungen

31.08. Konstituierende Sitzung des Lenkungsausschuss Tierschutzplan 4.0

04.09. Abteilungsleiterrunde

05.09. AfELuV

06.09./

07.09. Fortbildung ATF-Tagung Tierschutz, Hannover

13.09./

14.09. Delegiertenkonferenz des 28. Deutscher Tierärztag, Dresden

19.09. Sitzung Jagdgesetz AfELuV

20.09. Teilnahme Arbeitsgespräch Tierschutzfälle vor Gericht, Hüttenberg

21.09. Empfang Animal Angels e.V., Frankfurt/ Main

22.09. Aktionstage Ökolandbau, Landesbergen

25.09. Bundesweites Treffen des Netzwerkes Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, Berlin

26.09. Treffen der Landesbeauftragten für Tierschutz, Berlin

06.10. 99. Sitzung des Tierschutzbeirates

09.10. Sitzung des Lenkungsausschuss mit Herrn Andriukatis, EU Kommissar, Celle

17.10. AG Puten des Tierschutzplanes, Hannover

18.10. Fachgespräch Umweltreferent der katholischen Kirche Bistum Hildesheim zur Unterstützung des integrativen Stadttaubenkonzeptes, Hannover

24.10. Vorbereitung und Pressetermin des 2. Katzenkastrationsprojekt Tierärztekammer Hannover, Bund gegen Missbrauch der Tiere, Verband der Niedersächsischen Tierschutzvereine, Landesverband Deutscher Tierschutzband und TASSO e.V., Hannover

30.10. Radio OK Interview Katzenkastrationsaktion

31.10. Sitzung des AfELuV

06.11. Sitzung des AfELuV

07.11. Sitzung UAG Legehennen Tierschutzplan

14.11. Parlamentarisches Frühstück DLG und Messerundgang, Euro Tier, Hannover

15.11. BPT Kongress - Verleihung Animal Welfare Award, Hannover

16.11. Messerundgang Euro Tier Ministerin

16.11. Podiumsdiskussion - „Ferkelkastration wie weiter“ auf dem BPT Kongress, Hannover

17.11. Gespräch mit dem Präsidenten des BpT

17.11. Mitgliederversammlung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, Hannover

19.11. Sitzung Fach AG Rinder Tierschutzplan, Hannover

21.11. Sitzung der UAG Enten und Gänse Tierschutzplan, Hannover

21.11. AfEluV

22.11. Sitzung der AG Schweine Tierschutzplan, Hannover

23.11. Sitzung der PG Schlachten und Töten Tierschutzplan, Hannover

04.12. Sitzung des 2.Lenkungsausschuss Tierschutzplan, Hannover

05.12. Teilnahme 3. Recht - und Tiertages Wien, Wien

06.12 Treffen der Landesbeauftragten für Tierschutz aus Deutschland und Österreich, Wien

11.12. Scheckübergabe an die Katzenhilfe Hannover e.V. ,ML, Hannover

12.12. Fachgespräch Einzelfall bei Katzenkastration mit der Tierärztekammer Hannover, Hannover

12.12. UAG Puten Tierschutzplan , Hannover

13.12. Treffen der AG Tierheimverordnung und Besichtigung des Tierheimes in Lüneburg mit LAVES und Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes, Lüneburg

17.12. Vortrag: Ferkelkastration - Was sagt der Tierschutz - im Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen , Visselhövede

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Die Landesbeauftragte für den Tierschutz des Landes Niedersachsen
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Stand: 25.11.2019

Verantwortlich: Michaela Dämmrich

Bilder: Michaela Dämmrich, pixelio.de, ML